



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Geschlechtsspezifische Gewalt in der Mongolei während der COVID-19-Pandemie

verfasst von | submitted by

Onon Tcegmed BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree pro-
gramme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Marion Löffler Privatdoz.

Abstract

Die öffentliche Thematisierung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurde in der Mongolei über Jahrzehnte hinweg tabuisiert und primär als private Angelegenheiten behandelt. Erst im Zuge des demokratischen Wandels der 1990-er Jahre sowie durch die zunehmenden sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen und das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur:innen – insbesondere von Frauenaktivist:innen erfolgte eine schrittweise Thematisierung dieser Problematik in der Öffentlichkeit. Die COVID-19-Pandemie hat diese Entwicklungen jedoch massiv zurückgeworfen und für einen Anstieg von geschlechtsspezifischer Gewalt weltweit und in der Mongolei gesorgt. Die vorliegende Masterarbeit untersucht vor diesem Hintergrund, inwiefern die staatlichen Maßnahmen, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie getroffen wurden, Einfluss auf geschlechtsspezifische Gewalt in der Mongolei hatten. Im Zentrum steht die Frage, ob und inwieweit die staatlich verordneten Pandemiebekämpfungsmaßnahmen mit den Zielsetzungen des *National Programme on Gender Equality* (2017-2021) in Einklang standen. Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Literaturanalyse von wissenschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Quellen durchgeführt, die durch ein leitfadengestütztes Expert:inneninterview mit einer Vertreterin des National Centre Against Violence (NCAV) in Ulaanbaatar ergänzt wurde. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen, dass das staatliche Handeln in Form der pandemiebezogenen Maßnahmen, teils selbst autoritäre und gewaltförmige Züge annahm und bestehende strukturelle Gewaltverhältnisse nicht nur reproduzierte, sondern verstärkte.

Abstract

In Mongolian society, gender-based and domestic violence have traditionally been treated as private matters and were long excluded from public and private discourse. Since the democratic transition of the 1990s however, a gradual shift has taken place: women's rights have increasingly entered the public sphere, supported by the emergence of women rights organizations. Particular attention has been given to the prevention of gender-based-violence, which remains one of the country's most urgent human rights concerns. This master's thesis explores the role of the Mongolian state during the COVID-19 pandemic, with a focus on the contradiction between its official commitment to combating gender-based violence – exemplified by programs such as the NPGE 2017-2021 – and the restrictive pandemic policies that inadvertently exacerbated women's exposure to violence. Mongolia's early and prolonged lockdowns, influenced by its geographic proximity to the PRC, intensified structural and domestic vulnerabilities. Methodologically, the study draws on academic literature, policy documents, and civil society sources, complemented by an expert interview with a representative from the National Centre Against Violence (NCAV). The findings reveal that state measures reproduced and deepened existing structural inequalities, highlighting the gendered consequences of crisis governance.

Danksagung

Meiner tiefen Dankbarkeit gegenüber meiner Familie möchte ich an dieser Stelle besonderen Ausdruck verleihen – insbesondere meinen Eltern, Tcegmed und Bolor, meinem Bruder Bilguun sowie meiner Zwillingschwester Orhon. Eure unermüdliche Unterstützung, Euer Vertrauen und Eure Liebe haben mir in jeder Phase meines akademischen und beruflichen Werdegangs Kraft, Halt und Motivation gegeben. Ihr seid mir in vielerlei Hinsicht Vorbilder – dafür und für so vieles mehr bin ich Euch für immer dankbar.

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die mich während meines Forschungsaufenthalts in Ulaanbaatar im Rahmen dieser Masterarbeit begleitet und unterstützt haben – von der Dolmetscherin über die Mitarbeitenden des Frauenhauses NCAV bis hin zu den Mitarbeiter:innen der Konrad-Adenauer-Stiftung. Ihre Unterstützung war für die Durchführung meiner empirischen Erhebungen von unschätzbarem Wert und hat wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Mein aufrichtiger Dank gilt auch Mag. Dr. Marion Löffler, die mich mit großem Engagement, fachlicher Expertise, geduldiger Begleitung und wertvollen Impulsen während des gesamten Entstehungsprozesses dieser Arbeit unterstützt hat.

1. Inhaltsverzeichnis	
1. Inhaltsverzeichnis	5
2. Einleitung.....	7
2.1. Gesellschaftspolitische Relevanz und Ausgangslage.....	7
2.1. Ethische Aspekte der Arbeit.....	9
2.2. Forschungsstand.....	11
3. Theoretische Einordnung.....	15
3.1. Die Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit.....	15
3.2. Patriarchat, Männlichkeit, Maskulinität und Staat	17
3.3. Staatlichkeit und Geschlechtergewalt: Feministisch-materialistischer Ansatz.....	20
3.3.1. Staat(-lichkeit) und (Geschlechter-)Gewalt: geschlechtsspezifische Gewaltförmigkeit des modernen Staates	21
3.3.2. Definitionen von Gewalt.....	22
4. Forschungsmethode	25
4.1. Mögliche Verzerrungen und methodische Einschränkungen.....	27
5. Allgemeine länderspezifische Informationen zur Mongolei – Navigating Mongolia's Pasts and Presents	29
5.1.1. Das Mongolische Reich: Zur europäischen Wahrnehmung der Mongolen seit dem Mittelalter	29
5.1.2. Von den Anfängen bis zur Gründung der Mongolischen Volksrepublik.....	30
5.1.3. Die heutige Mongolei: Der demokratische Umbruch.....	35
6. Zur Lage von Frauen in der Mongolei.....	36
6.1. Entwicklung und Geschichte der Rolle der Frauen in der Mongolei aus historischer Perspektive	36
6.1.1. Ein historischer Einblick in die Lebenswelt von Nomadinnen.....	37
6.1.2. Exkurs: Nomadinnen des 21. Jahrhunderts.....	40
6.2. Der Wandel der Geschlechterrollen im Zuge des Sozialismus	41
7. Der demokratische und frauenrechtliche Umbruch in der Mongolei	46

7.1.	Die Lage der Frauen seit der Demokratie bis 2020: Der Demokratische Umbruch und der Startschuss der Frauenrechte in der Mongolei	47
7.1.1.	Der Kampf gegen häusliche und physische Gewalt	53
7.2.	Das Nationale Gewaltpräventionsprogramm NPGE als Instrument zum Schutz der Frauenrechte und ihrer Durchsetzung	54
7.2.1.	Die Überwindung von struktureller und institutioneller Gewalt im Kontext politischer Partizipation	57
7.2.2.	Geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext ökonomischer Ausbeutungsverhältnisse	60
8.1.	Die Pandemiepolitik der Mongolei	63
8.2.	Die Lage von Frauen während der COVID-19 Pandemie	65
9.	Zusammenfassung und Fazit	74
10.	Literaturverzeichnis	80
11.	Abbildungsverzeichnis.....	87
12.	Interviewleitfaden	88

2. Einleitung

2.1. Gesellschaftspolitische Relevanz und Ausgangslage

Die Mongolei entwickelte sich unter der Herrschaft von Dschingis Khan zum zweitgrößten Imperium der Weltgeschichte. Das Mongolische Reich zeichnete sich nicht nur durch außergewöhnliche militärische Effizienz und strategische Weitsicht aus, sondern etablierte zugleich ein historisches Vorbild für interkulturelle und überregionale Verwaltungssysteme. Diese Form politischer Ordnung stellt ein frühes Beispiel für globaler Steuerungsmechanismen dar und weist Parallelen zu heutigen supranationalen Strukturen in der internationalen Politik auf. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich das Land von ihren Wurzeln als nomadische Stammesgesellschaft über eine Phase starken sowjetischen Einflusses hin zu einer demokratischen Republik entwickelt. Die junge Demokratie Mongolei, eingegrenzt zwischen den autoritär geführten Großmächten Russland und der Volksrepublik China, verfolgt seit der demokratischen Wende von 1990 eine Politik, die auf Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und politischer Pluralität basiert. Obwohl die Mongolei in den letzten Jahrzehnten Fortschritte bei der rechtlichen Anerkennung von Frauenrechten und der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen gemacht hat, stellt geschlechtsspezifische Gewalt eine bestehende gesellschaftliche Herausforderung dar. Im globalen Vergleich weist die Mongolei eine der höchsten Prävalenzraten für geschlechtsspezifische Gewalt auf: Etwa 60% der je verheirateten Frauen geben an, im Laufe ihres Lebens mindestens eine Form von Gewalt, darunter physische, sexuelle, emotionale und ökonomische Gewalt, erfahren zu haben. Besonders besorgniserregend ist, dass etwa 25% der jungen Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren bereits körperliche und sexuelle Gewalt erfahren haben.¹ In der mongolischen Gesellschaft wird häusliche Gewalt zudem oftmals als private Angelegenheit wahrgenommen, was zu einer weitgehenden Tabuisierung ihrer öffentlichen Thematisierung führt. Dass häusliche Gewalt in der Mongolei erst mit dem „*Law on Combating Domestic Violence*“ im Jahr 2017 strafrechtlich anerkannt wurde, verdeutlicht zudem die lange gesellschaftliche und rechtliche Tabuisierung des Themas. Diese kulturell verankerte Zurückhaltung gegenüber der Einmischung in familiäre Angelegenheiten erschwert nicht nur die gesellschaftlichen und staatlichen Reaktionen auf Gewalt gegen Frauen, sondern trägt dazu bei, dass gewaltbetroffene Frauen häufig Hemmungen haben, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, rechtliche Schritte einzuleiten oder Anzeige gegen die Täter zu erstatten.

¹ Vgl. National Statistics Office/UN Population Fund (2018): Breaking the Silence for Equality: Attitudes towards Gender and Partner Violence. In: UNFPA Publication: S.60. Abgerufen unter: <https://asiapacific.unfpa.org/en/publications/2017-national-study-gender-based-violence-mongolia>.

Wie in Forschung und politischem Diskurs weitgehend anerkannt ist, fungieren humanitäre Krisen häufig als Katalysatoren für geschlechtsspezifische Gewalt.² In diesem Zusammenhang führte auch die globale Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus weltweit zu einem signifikanten Anstieg von Gewalt gegen Frauen. Angesichts der unmittelbaren geographischen Nähe der Mongolei zur Volksrepublik China sah sich das Land frühzeitig mit einem erhöhten epidemiologischen Risiko konfrontiert. Als Reaktion auf die ersten internationalen Berichte über das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ergriff die mongolische Regierung umgehend weitreichende Präventionsmaßnahmen. Dazu zählten die frühzeitige Schließung der Grenzen zur VR China, die Umstellung des Schulbetriebs auf Fernunterricht und die Verhängung von Ausgangsbeschränkungen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen – insbesondere Frauen und Kinder – blieben in den politischen Maßnahmen jedoch weitgehend unbeachtet und unberücksichtigt. Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, die Lage von Frauen in der Mongolei – vor allem in Kontext der COVID-19-Pandemie – zu untersuchen.

Die Arbeit versteht sich als Beitrag zur Sichtbarmachung und Enttabuisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in der Mongolei und beleuchtet zugleich die Rolle des mongolischen Staates als verantwortliche Instanz für die Gewährleistung und Durchsetzung von Menschen- und Frauenrechten. Angesichts der Tatsache, dass die Entwicklung der Frauenrechte in der Mongolei in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung – insbesondere im deutschsprachigen Raum – bislang nur marginal berücksichtigt wurde und Studien zur frauenrechtlichen Entwicklung des Landes weitgehend fehlen, zielt die vorliegende Arbeit darauf ab, diese Forschungslücke zu schließen und einen Beitrag zur transnationalen Genderforschung zu leisten.

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht die Fragestellung, inwiefern der Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus sowie die damit einhergehenden staatlichen Pandemiemaßnahmen der Mongolei die bestehenden Bemühungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt behindert oder verlangsamt haben. Folgende Forschungsfrage wurde demnach formuliert:

- Inwiefern haben der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Maßnahmen in der Mongolei die Strukturen und Maßnahmen zur Prävention sowie den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen beeinflusst?

² Vgl. Datzberger, Simone et al. (2024): How do extreme weather events contribute to violence against children? In: Child Abuse & Neglect Volume 158 (2024) 107093.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde unter anderem ein Forschungsaufenthalt in der Mongolei durchgeführt, im Rahmen dessen ein leitfadengestütztes Interview mit Vertreter:innen des Frauenhauses NCAV (National Center Against Violence) geführt wurde. Die vorliegende Masterarbeit stützt sich somit auf eine umfassende Analyse einschlägiger wissenschaftlicher Literatur sowie auf empirische Erkenntnisse aus der durchgeführten Feldforschung.

Kapitel 1 bis 3 befassen sich zunächst mit den theoretischen und methodischen Grundlagen, auf denen die vorliegende Masterarbeit aufbaut. Um die gegenwärtige Lage von Frauen im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt analysieren zu können, ist eine Einbettung in den gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontext erforderlich. Aus diesem Grund widmet sich Kapitel 4 der entsprechenden Kontextualisierung. Kapitel 5 zeichnet die Entwicklung der gesellschaftlichen Rolle von Frauen in der Mongolei nach – von den nomadischen Strukturen bis zur sozialistischen Ära. Daran anschließend widmet sich Kapitel 6 dem demokratischen Umbruch sowie den daraus hervorgegangenen frauenrechtlichen Entwicklungen, die den Beginn der modernen Frauenbewegung markieren. Im Fokus stehen dabei sowohl zivilgesellschaftliche als auch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt – insbesondere die von der mongolischen Regierung entwickelte Präventionsstrategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt (NPGE) für den Zeitraum 2017-2021, deren Maßnahmen und Wirksamkeit kritisch evaluiert werden. Im anschließenden empirischen Teil wird die SARS-CoV-2-Pandemie als signifikanter Einschnitt analysiert, der bestehende Bemühungen um Geschlechtergleichstellung verzögert und die Lebensrealität vieler Frauen zusätzlich präkarisiert hat. Im Zentrum der Kritik steht dabei die staatliche Pandemiapolitik. Abschließend werden die zentralen empirischen Ergebnisse zusammengefasst und im Fazit kritisch reflektiert.

2.1. Ethische Aspekte der Arbeit

Die Durchführung der vorliegenden Masterarbeit im Zeitraum von 2023 bis 2025 war mit einer intensiveren Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und politischen Kontexten der Mongolei verbunden. Um ein fundiertes Verständnis der dortigen Gesellschaftsstruktur zu gewinnen, wurde eine sechsmonatige Forschungsreise unternommen, die unter anderem ein Auslandspraktikum bei der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) einschloss. Ein zentraler Bestandteil der ethischen Reflexion im Rahmen dieser Arbeit war die kritische Auseinandersetzung mit

den eigenen Privilegien insbesondere im Hinblick auf meine Position als Akademikerin aus dem Westen sowie meine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozioökonomischen Schicht. Dabei stellte sich für mich nicht nur die Frage nach der Legitimität meiner Perspektive, sondern auch nach der Sinnhaftigkeit und den Grenzen grenzüberschreitender feministischer Solidarität. Diese Reflexion war nicht nur notwendig, sondern auch herausfordernd und entwickelte sich als fortlaufender Prozess, der insbesondere gegen Ende der Arbeit an Tiefe gewann. Sie ermöglichte eine bewusste Sensibilisierung gegenüber strukturellen Ungleichheiten sowie gegenüber der eigenen Rolle und Wirkung innerhalb des Forschungsfeldes. Angesichts der ethischen und kulturellen Kontexte der Forschung schien eine kritische Auseinandersetzung mit westlich geprägten feministischen Ansätzen und deren möglicher Unzugänglichkeit in nicht-westlichen Gesellschaften unerlässlich. In politischen Debatten wird häufig betont, dass feministische Kritik aus sogenannten „westlichen“ Gesellschaften gegenüber „anderen Kulturen“ mit dem Risiko einhergeht, bevormundend zu wirken. Derartige Positionen können – bewusst oder unbewusst – Hierarchien und Machtasymmetrien reproduzieren, etwa durch die Gegenüberstellung eines als „emanzipatorisch“ verstandenen Westens und vermeintlich „rückständiger“ Anderer. Eine ethisch reflektierte Forschung muss sich daher der Gefahr kultureller Überheblichkeit bewusst sein und bestrebt sein, kontextsensible Perspektiven einzunehmen, und daher die lokalen Realitäten erst nehmen. Gleichzeitig darf die berechtigte Kritik an eurozentrischen Perspektiven nicht dazu führen, dass patriarchale Gewalt als ausschließlich kulturell bedingtes Phänomen zu behandeln, denn sie ist ein strukturelles Problem, das sich in unterschiedlichen Formen durch alle Gesellschaften, Kulturen und sozialen Milieus zieht. Wie Franziska Schutzbach argumentiert, birgt die berechtigte Sorge, im Forschungsprozess vereinnahmend oder normativ zu wirken, das Risiko einer übermäßigen Selbstzentrierung. Diese kann dazu führen, dass der Fokus weniger auf der Analyse und „Bekämpfung“ globaler Macht- und Ungleichheitsverhältnisse liegt, sondern primär auf der eigenen moralischen Absicherung.³

Vor diesem Hintergrund wurde im Zuge der vorliegenden Masterarbeit ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, der Forschung mit einer möglichst offenen und reflektierten Haltung zu begegnen, eigene Vorannahmen zu hinterfragen und die Analyse so unvoreingenommen und differenziert wie möglich zu gestalten.

³ Vgl. Schutzbach, Franziska (2024): *Sisterhood: Revolution der Verbundenheit*. München: Droemer Knaur GmbH & CO: S.222-223.

2.2. Forschungsstand

Der bisherige Forschungsstand zur Situation von Frauen in der Mongolei im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt zeigt ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Zugängen auf, weist jedoch zugleich erhebliche Forschungslücken auf, an die die vorliegende Arbeit gezielt anknüpft. Insbesondere im deutschsprachigen Raum existiert bislang nur eine sehr begrenzte Anzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Lebenssituation von Frauen und zur Problematik geschlechtsspezifischer Gewalt in der Mongolei. Abgesehen von historischen Narrativen rund um Dschingis Khan und einigen anthropologischen Studien findet die Mongolei insgesamt nur geringe Beachtung, was auf eine generelle Unterrepräsentation dieser Region hinweist.

Die bestehende Forschungslage zur gesellschaftlichen Situation von Mongol:innen weist hinsichtlich der sozialen und politischen Stellung von Frauen im nomadischen Kontext ebenso Lücken auf, da einschlägige Quellen bislang nur begrenzt vorliegen. Zwar existieren vereinzelt Dokumente in mongolischer und deutscher Sprache, jedoch wurden viele aufschlussreiche Materialien infolge politischer Instabilität und Umbrüche im Land zerstört. Die verbliebenen Quellen beziehen sich zudem primär auf Angehörige der adeligen Elite, was die Analyse weiblicher Partizipation, abgesehen elitärer Strukturen, erschwert.⁴ Auch während der sozialistischen Ära in der Mongolei blieb die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Lebensrealität und gesellschaftlichen Stellung von Frauen weitgehend aus. Erst im Zuge der politischen Transformation seit den 1990er Jahren setzte eine intensivere wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des politischen Empowerments von Frauen ein.⁵

In der deutschsprachigen sozialistischen Forschung befassen sich Udo B. Barkmann und Ganchimeg Altangerel in ihrem Werk *Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozess in der Mongolei* (2019) eingehend mit dem Frauenbild zur Zeit des mongolischen Weltreichs, dessen Wandel während der sozialistischen Periode sowie mit den Veränderungen der modernen mongolischen Familie. Die Autor:innen analysieren die Gender- und Familienproblematik im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse und argumentieren, dass diese im Zuge der Sozialisation nachfolgender Generationen unter den Bedingungen von Demokratie und Marktwirtschaft fortlaufend neu verhandelt und konzipiert werden. Barkmann und Altangerel

⁴ Vgl. Altangerel, Ganchimeg (2014): „Der Sinn meines Lebens ist die Zukunft meiner Kinder“. Dissertation. Humboldt-Universität Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.

⁵ Ebd.

weisen darauf hin, dass sich in der sozialwissenschaftlichen Forschung der Mongolei in den letzten Jahren ein qualitativer Wandel vollzogen hat, der sich sowohl in der verstärkten medialen Repräsentation gesellschaftlicher Themen als auch in der akademischen Wissensproduktion an den mongolischen Hochschulen manifestiert. Darüber hinaus ist auf Seiten des mongolischen Gesetzgebers seit den demokratischen Reformbestrebungen ein verstärktes Bemühen erkennbar, gender- und familienbezogene Themen stärker in den politischen Fokus zu rücken – etwa durch die Überarbeitung des Familiengesetzes sowie durch gesetzliche Maßnahmen und Regierungsprogramme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.⁶

Einen weiteren bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Lebensrealitäten von Mongol:innen leistet Ganchimeg Altangerel in ihrer Dissertation *„Der Sinn meines Lebens ist die Zukunft meiner Kinder“* (2019), in der sie den Schwerpunkt auf die aktuelle gesellschaftliche Situation legt. Im Mittelpunkt ihrer Forschung steht die Analyse der Lebenssituation alleinerziehender Mütter, sowie die Untersuchung historischer und gesellschaftlicher Diskurse zur Stellung von Frauen im Übergang von der sozialistischen zur postsozialistischen Gesellschaft. Im Schlussteil ihrer Dissertation stellt sie heraus, dass die seit den 1990er Jahren vermehrt auftretenden sozialen Problemlagen – darunter Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und häusliche Gewalt – zu einem signifikanten Wandel im männlichen Rollenverständnis beigetragen haben. Der Rückzug vieler Männer aus familiären und gesellschaftlichen Verantwortungsbereichen seit den 1990er Jahren führte dazu, dass Frauen zunehmend neue Rollen übernehmen mussten - insbesondere als alleinerziehende Mütter sowie im Rahmen einer doppelten Belastung durch Erwerbstätigkeit und unbezahlte Sorgearbeit. Nach Altangerel ist die Lebenslage vieler Frauen in der Mongolei als prekär einzustufen, da sie infolge der verstärkten familiären Abwesenheit von Männern häufig mit einer doppelten Belastung durch berufliche und häusliche Verpflichtungen konfrontiert sind. Neben den strukturellen Auswirkungen wirtschaftlicher Instabilität sehen sie sich zugleich mit einer Vielzahl privater Verpflichtungen und Belastungen konfrontiert. Altangerel unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass insbesondere Frauen in der Mongolei verstärkt auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Familienpolitik angewiesen sind, um den zunehmenden sozialen und ökonomischen Belastungen wirkungsvoll begegnen zu können. Implizit macht Altangerel damit auf die staatliche Verantwortung aufmerksam, geeignete sozialpolitische Rahmenbedingungen zu etablieren, um die Lebenssituation mongolischer Frauen langfristig zu verbessern.

Zu den frühesten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Genese und Entwicklung von Frauenbewegungen in der Mongolei gehören die Studien von Tseden Tsetsegjargal und Sakhiya Bolormaa. Nach Auffassung der Autor:innen ist die Frauenbewegung in der Mongolei nicht als eine genuin autochthone Entwicklung zu verstehen, sondern vielmehr als ein durch transnationale Diskurse geprägtes Phänomen, das im Kontext der Demokratisierungsprozesse der 1990er Jahre maßgeblich von westlichen feministischen Strömungen initiiert und beeinflusst wurde. Autor:innen heben dabei das 20. Jahrhundert als Schlüsselperiode emanzipatorischer Dynamiken in der Mongolei hervor, die insbesondere Frauen neue soziale und politische Handlungsspielräume eröffneten. Im Kontext der demokratischen Transformation führte die wachsende internationale Aufmerksamkeit – insbesondere durch die Ansiedlung verschiedener internationaler Organisationen – zu einer verstärkten sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen in der Mongolei. Die von den Vereinigten Nationen geförderte Publikation *Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition* von Nalini Burn und Oyuntsetseg Oidov gilt in diesem Zusammenhang als eine der detailliertesten und fundiertesten wissenschaftlichen Arbeiten zur sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lage von Frauen in der Mongolei. Die Untersuchung kombiniert einen historischen Überblick zur Entwicklung der Mongolei mit einer sozialwissenschaftlichen Analyse, die die Auswirkungen des politischen Transformationsprozesses auf die gesellschaftliche, politische und ökonomische Stellung von Frauen in der Gesellschaft eingehend beleuchtet. Die Autor:innen konstatieren eine insgesamt deutliche Veränderung des gesellschaftlichen Status von Frauen im Zuge der politischen Transformation, insbesondere im Bereich von Gesundheit und Bildung. Die Situation geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt stellt im Gegenzug weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Diese Formen von Gewalt sind im Kontext der demokratischen Öffnung verstärkt sichtbar geworden, da sie durch neue gesellschaftliche Transparenz und bessere Erfassungsmöglichkeiten zunehmend thematisiert und dokumentiert werden können. In Bezug auf die ökonomische Stellung von Frauen in der Mongolei konstatieren die Autor:innen eine erhebliche Ungleichheit, die sich nicht nur in Form von Chancenungleichheit, Frauenarmut, Hürden beim Erwerbseinstieg oder ökonomische Ausbeutung manifestiert, sondern auch strukturelle Gewalt gegenüber Frauen reproduziert und stabilisiert. Ähnlich wie in vielen anderen Ländern ist die politische Partizipation von Frauen in der Mongolei nach wie vor deutlich

unterrepräsentiert, was auf persistente geschlechterspezifische Machtasymmetrien sowie strukturelle Barrieren im politischen System hinweist.⁷

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Demokratisierung der Mongolei maßgeblich dazu beigetragen hat, die strukturellen Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen sowie mit der allgemeinen gesellschaftlichen Lage von Frauen zu schaffen. Erst infolge dieses politischen Wandels wurden eine intensivere Forschung sowie eine breitere öffentliche Thematisierung dieser Themen möglich. Sowohl nationale Studien – wie etwa die Untersuchung von Oyunbileg et al. zur Prävalenz und zu den Risikofaktoren häuslicher Gewalt unter mongolischen Frauen (37,7% berichteten Gewalt innerhalb von sechs Monaten; körperlich, emotional, finanziell; assoziiert mit niedrigem Einkommen, Arbeitslosigkeit und Alkoholmissbrauch)⁸ – als auch internationale Berichte und Studien (z.B. UNFPA/SDC 2017; Amnesty International, UN-Berichte), kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass insbesondere körperliche, emotionale und ökonomische Gewalt (direkte Gewalt) signifikant mit Alkoholmissbrauch, geringem Einkommen und Arbeitslosigkeit assoziiert ist. Auffällig ist zudem, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Studien staatliche Verantwortung für die strukturellen Bedingungen geschlechtsspezifischer Gewalt weitgehend unberücksichtigt bleibt. Kritische Auseinandersetzung mit staatlichem Handeln oder dessen Versäumnisse sind selten und stellen eher die Ausnahme als die Regel dar. Darüber hinaus scheint die Priorisierung anderer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Belange in der mongolischen Gesellschaft und Politik - sowie die damit verbundene Budgetallokation - häufig mit einem gewissen Verständnis akzeptiert, selbst wenn dies zu einer strukturellen Vernachlässigung frauenpolitischer Anliegen führt. Die Auffassung, der Fokus solle auf weitaus wichtigeren gesellschaftlichen Herausforderungen liegen, wird trotz der hohen Gewaltrate in der Mongolei weitgehend akzeptiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Forschung zu Gewalt gegen Frauen in der Mongolei trotz einzelner Ansätze und Untersuchungen nach wie vor und vielleicht auch aufgrund der gesellschaftlichen Tabuisierung des Themas erhebliche Lücken aufweist. Insbesondere fehlen umfassende, aktuelle empirische Studien, die sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Wirksamkeit bestehender Interventionsmaßnahmen kritisch beleuchten. Darüber hinaus mangelt es an staatskritischen Perspektiven, die die Rolle staatlicher Strukturen und Politiken im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt reflektieren. Vor

⁷ Vgl. Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Women's Social Status: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: The United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) (Hrsg.): New York.

⁸ Vgl. Oyunbileg, Shagdarsuren et al. (2009): Prevalence and Risk Factors of Domestic Violence among Mongolian Women. In: Journal of women's health. Volume 18, Number 11. Taiwan: Institute of Occupational Medicine and Industrial Hygiene. National Taiwan University College of Public Health. DOI: 10.1089/jwh.2008.1226.

diesem Hintergrund dieser Forschungslücke leistet die vorliegende Masterarbeit einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung des Verständnisses geschlechtsspezifischer Gewalt in der mongolischen Gesellschaft, insbesondere im deutschsprachigen Raum.

3. Theoretische Einordnung

3.1. Die Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit

Bereits im 19. Jahrhundert engagierten sich Frauenrechtler:innen mit unterschiedlichen Strategien, um die ihnen auferlegten gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Beschränkungen zu überwinden und für eine rechtliche sowie gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen.⁹ Während sich die sogenannte traditionelle Frauenforschung in den 1960er Jahren primär auf „frauentypisch“ konnotierte Lebensbereiche wie Familie, Reproduktion und häusliche Tätigkeiten konzentrierte, verschob sich der Fokus mit dem Aufkommen der Neuen Frauenbewegung in den 1970er Jahren zunehmend auf die öffentliche und gesellschaftlich-politische Dimension weiblicher Lebensrealitäten.¹⁰ Ein zentrales Anliegen der zweiten Welle der Frauenforschung bestand im Streben nach individueller Selbstbestimmung und kollektiver Autonomie. Diese wurde primär als Kontrolle und Verfügung der Frau über ihren eigenen Körper, ihre Sexualität sowie ihre Lebensgestaltung verstanden und markierte einen fundamentalen Bruch mit patriarchalen Normen und Fremdbestimmung. Indem die vormals als privat verstandenen Bereiche politisiert wurden, etablierte sie das Postulat „Das Private ist politisch“ als grundlegendes Paradigma feministischer Theorie und Praxis.¹¹ Die seit dem späten 18. Jahrhundert entstandene Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit bildet eine zentrale Grundlage für die gesellschaftliche Konstruktion von Geschlechterdifferenzen. Die bürgerliche Öffentlichkeit, die sich zunächst primär als literarische und diskursive Gemeinschaft konstituierte, übernahm im weiteren Verlauf zunehmend explizit politische Funktionen. Sie entwickelte sich zu einer Sphäre kritischer öffentlicher Meinungsbildung und rationaler Deliberation, deren Einfluss sich schließlich auf institutionelle Bereiche wie die Gerichte und das Parlament ausweitete.¹² Im Gegenzug zur sich herausbildenden politischen Öffentlichkeit formierte sich die

⁹ Vgl. Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG: S.67-68.

¹⁰ Vgl. Kreisky, Eva (2004): Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG: S.28-29.

¹¹ Vgl. Mauritz, Miriam (2018): Theoretische Grundlagen und Forschungsstand: Emanzipation in der Kinderladenbewegung. Wie das Private politisch wurde. Universität Kassel: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH: S.19-20.

¹² Vgl. Ludwig, Gundula (2015): Die Erfindung der Geschlechterdifferenz und die Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit: Geschlecht, Macht, Staat. Berlin. Verlag Barbara Budrich: S.20-21.

Sphäre des Privaten als deren komplementäres Gegenstück – als Bereich des Intimen, Emotionalen und Familiären, heraus. Während Öffentlichkeit im bürgerlich-liberalen Diskurs als allgemein zugänglich, rational und apersonal konstruiert wurde, wurde die Privatheit mit Natürlichkeit, zwischenmenschlichen Beziehungen, familiären Strukturen, Sexualität und Intimität assoziiert. Die Sphäre des Privaten wurde im Kontext bürgerlich-patriarchaler Gesellschaftsordnung traditionell als weiblich konnotierter Raum verstanden, dem Natürlichkeit, Fürsorge, Emotionalität und familiäre Bindungen zugeschrieben wurden. Dieser Bereich galt zugleich als Schutzraum vor staatlicher Intervention und politischer Regulierung. Im Gegensatz zur privaten Sphäre wurde die Öffentlichkeit historisch als männlich dominierter Raum politischer Partizipation, ökonomischer Betätigung und gesellschaftlicher Einflussnahme konstruiert. Mit der Politisierung der Öffentlichkeit vollzog sich eine zunehmende Maskulinisierung dieses Raumes, die zugleich mit dem strukturellen Ausschluss von Frauen aus diesen Bereichen verbunden war. Frauen wurden aufgrund ihres Geschlechts sowie einer als „naturegegeben“ verstandenen Geschlechterdifferenz die Fähigkeit zu Autonomie, Souveränität und Vernunft abgesprochen. Die Zuschreibung einer biologisch-körperlichen Natur wurde zur zentralen Grundlage für die Konstruktion weiblicher geistiger Unterlegenheit – ein Diskurs, der den Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit ideologisch absicherte. Im Fokus der feministischen Kritik der zweiten Frauenbewegung richtete sich zentral gegen diese bürgerlich-liberale Trennungsdispositiv von Öffentlichkeit und Privatheit, da es strukturelle Ungleichheiten und geschlechtsspezifische Gewalt im privaten Raum nicht nur unsichtbar machte, sondern zugleich legitimierte.

Die feministische Frauenforschung – eng verbunden mit der Frauenbewegung – verfolgt insgesamt sowohl wissenschafts- als auch gesellschaftspolitische Zielsetzungen, mit dem Ziel, Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Diskurse, die häufig selbstverständlich als männliche Bereiche gelten, werden aus geschlechterkritischer Perspektive dekonstruiert und hinterfragt. Zentrales Anliegen ist die Sichtbarmachung struktureller Ungleichheiten, die trotz rechtlicher Gleichstellung weiterhin in zahlreichen gesellschaftlichen und politischen Bereichen wirksam sind. Zentral ist dabei die kritische Analyse von Machtverhältnissen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, die weiterhin soziale Handlungen sowie institutionelle Strukturen prägen. Ebenso gilt es, die im sozialen und politischen System verankerte männliche Dominanz, das strukturelle Machtgefälle zwischen den Geschlechtern sowie die Gewaltförmigkeit von geschlechtlichen

Verhältnissen zu erfassen und kritisch zu thematisieren.¹³ Damit positioniert sich der feministische Ansatz für den politischen Charakter der Geschlechterverhältnisse im Gegensatz zum männlich dominierten sozial- und politikwissenschaftlichen Diskurs, auf dessen Agenda „Geschlechterverhältnisse“ häufig marginalisiert oder gänzlich ausgeblendet werden.¹⁴

3.2. Patriarchat, Männlichkeit, Maskulinismus und Staat

Gegenstand feministischer Staatstheorie und Staatskritik ist immer auch Macht- und Herrschaftskritik. Auch wenn der Staat immer in seinen historischen und politischen Wandlungen zu betrachten ist, haben feministische Theorien und Praxis von Anfang an die These vertreten, dass der Staat eine von Männern für Männer geschaffene Institution zur Herrschaft von Männern über Frauen ist. In der frühen Frauen- und Geschlechterforschung wurde der Staat über längere Zeit hinweg weitgehend vernachlässigt, da er als patriarchale Institution betrachtet wurde, die – gerade aufgrund ihrer männlich dominierten Struktur – nicht als produktives oder lohnenswertes Objekt analytischer Auseinandersetzung galt.¹⁵ Trotz der anfänglichen Distanzierung vom Staat als analytischem Objekt hat sich die Frauenforschung die Einsicht durchgesetzt, dass kritische Auseinandersetzung mit den zentralen Institutionen und Strukturen des Staates auf ihre männerbündische Verfasstheit unerlässlich ist, weshalb die feministische Staatsanalyse u.a. darauf abzielt, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zu erklären. Im Zentrum steht die Frage, inwiefern Geschlecht und Geschlechterverhältnisse nicht nur durch staatliches Handeln beeinflusst werden, sondern selbst konstitutive Elemente moderner Staatlichkeit darstellen. Ein zentrales Element ist dabei die Analyse der Persistenz patriarchaler bzw. maskulinistischer Pfadabhängigkeiten staatlicher Strukturen und Institutionen. Patriarchat, ein in der feministischen Theorie gängiger Herrschaftsbegriff, bezeichnet eine historische, vormoderne Phase, wurde in den 1960er Jahren als politischer Kampfbegriff verwendet und galt lange Zeit als Synonym für „Männerherrschaft“. Diese als überwunden geltende Phase wurde jedoch in Auseinandersetzung mit der modernen Vertragstheorie von Carola Pateman durch ein modernes Patriarchat ersetzt, in dem die „Brüder“ die politische Position der Väter einnehmen.¹⁶

¹³ Vgl. Klinger, Cornelia (2004): Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde K/ Bauer, Sauer (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG: S.90.

¹⁴ Vgl. Klinger, Cornelia (2004): Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG: S.83-90.

¹⁵ Vgl. Kreisky, Eva/ Löffler, Marion (2009): Maskulinismus und Staat: Beharrung und Veränderung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S. 75-77

¹⁶ Vgl. Löffler, Marion (2011): Feministische Herrschaftskritik: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus Verlag GmbH: S.142-143.

In Anlehnung an die Kritik der modernen Vertragstheorie kritisiert Pateman, dass dem vertragstheoretischen Denken und dem Gesellschaftsvertrag ein geschlechtsspezifischer Unterwerfungsvertrag zugrunde liegt: Die patrilineare Herrschaft der Väter wird durch die im Gesellschaftsvertrag zugrunde gelegte Herrschaft der Brüder – also kapitalbesitzender Männer – abgelöst. Die feudale „patriarchale Gesellschaftsordnung“ wird somit im Gesellschaftsvertrag als Grundlage des modernen Staates fortgeschrieben. Ein wesentliches und strukturierendes Element dieses Prinzips ist die geschlechtsspezifische Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, da sie Männern und Frauen in geschlechtsspezifische Sphären zuweist. Das Dispositiv der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit ist, wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, ein zentrales Element feministischer Auseinandersetzungen mit dem modernen Staat,¹⁷ denn es macht auf die Geschlechterbilder aufmerksam, die Frauen für das Private, Intime, Emotionale und für die Reproduktion (Kinder) zuständig machen, während das öffentliche Leben in Wirtschaft und Politik den Männern vorbehalten ist.¹⁸ Der Ausschluss von Frauen aus dem öffentlichen Raum wurde mit vermeintlichen Wesensunterschieden begründet und legitimiert.¹⁹ Die Frauenforschung betrachtet Privatheit und Öffentlichkeit als konstruierte Begriffe, als realitätsmächtige Zuschreibungen, die nicht nur herrschaftlich aufgeladen sind, sondern, mit denen Gesellschaft vergeschlechtlicht wird.²⁰ Daraus lässt sich ableiten, dass staatliche Herrschaft in mehrfacher Hinsicht männlich geprägt ist: Zum einen manifestiert sich dies in der Dominanz von Männern in politischen Entscheidungspositionen und Machtämtern. Zum anderen ist Männlichkeit tief in die historischen Entwicklungen, institutionellen Strukturen und administrativen Verfahren des Staates eingeschrieben. Diese Strukturen reflektieren nicht nur männlich codierte Erfahrungen und Werte, sondern sind Ausdruck geschlechtlich konnotierter Praktiken. Staatliches Handeln wird somit nicht als neutral, sondern als vergeschlechtlicht angesehen – sie reproduzieren Geschlechterverhältnisse aktiv mit.²¹ Carol Hagemann-White spricht in diesem Zusammenhang von einer „Geringschätzung des Weiblichen“ in politischen Prozessen, da der Staat nicht nur männliche Interessen vertritt, sondern die „Männlichkeit“ staatlicher Institutionen auch auf gesellschaftliche Hierarchien und Rollenbilder zurückgeführt ist.²² Auch Eva

¹⁷ Vgl. Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S. 14-15.

¹⁸ Vgl. Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG: S.67-68.

¹⁹ Vgl. Ludwig, Gundula (2015): Staat und Geschlecht in modernen westlichen Gesellschaften – eine Kontextualisierung: Geschlecht, Macht, Staat. Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich: S.11.

²⁰ Vgl. Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG: S.67-68.

²¹ Vgl. Kreisky, Eva/ Löffler, Marion (2009): Maskulinität und Staat: Beharrung und Veränderung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S. 75-77.

²² Vgl. Holst, Ingrid (2016): Feministische Staatskritik: Geschlechtsspezifische Gewalt als institutionelle Einschreibung. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress: S.35.

Kreisky weist im Rahmen ihrer staatstheoretischen Diskussion auf den männerbündischen Charakter des Staates und die Verankerung „sedimentierter männlicher Interessen und Lebenserfahrungen“ in staatlichen Institutionen hin.²³ In eine ähnliche Richtung geht Rosemary Pringle, die feststellt, dass die Rationalität der staatlichen Bürokratie männlich ist.

*„Vergeschlechtlichte Hierarchien, Senioritätsprinzip, starre Rollen- und Aufgabenverteilung, kameralistische Vergabeformen und persönliche Netzwerke von Männern“ sind Teil einer „Grammatik der Männlichkeit von Institutionen.“*²⁴

Sylia Walby schlägt im Rahmen ihrer Theorie des „strukturellen Patriarchats“ vor, sechs zentrale gesellschaftliche Strukturen analytisch in den Blick zu nehmen, deren jeweilige Ausprägung und Wechselwirkungen unterschiedliche Formen patriarchaler Herrschaft hervorbringen: Lohnarbeit, Hausarbeit, Sexualität, Kultur, Gewalt und Staat. Diese Strukturen bilden ein patriarchales System, das auf der Legitimation der Geschlechtszugehörigkeit beruht und die strukturelle Überordnung von Männern gegenüber Frauen kontinuierlich reproduziert.²⁵

Birgit Sauer versteht den modernen Staat – in Anlehnung an Pateman – als historisch vergeschlechtlichtes Gebilde, und zwar bereits in seinem Konstruktionsprinzip:

*„[S]owohl violentia (der Einsatz physischer Gewalt zur Durchsetzung staatlicher Ordnung), die der Staat „zur Erfüllung der Ordnungsfunktion“ ausübt, als auch staatliche protestas (Staatsmacht) [sind] männlich konnotiert.“*²⁶

Vor diesem Hintergrund hat sich die Geschlechterforschung bemüht, soziale Konstruktionen von Geschlecht aufzuzeigen, die den Staat und insbesondere staatliche Bürokratien in ihrer strukturellen Vergeschlechtlichung zu erfassen. Aus den Überlegungen zur „Männlichkeit des Staates“ folgt, dass vor allem männliche Erfahrungen, Denk- und Handlungsmuster in Verfahren und Institutionen einfließen und sich in Institutionen, in staatlicher Symbolik, Regelungen und Konventionen niederschlagen.²⁷

²³ Vgl. Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S. 11-13.

²⁴ Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S. 14.

²⁵ Vgl. Löffler, Marion (2011): Feministische Herrschaftskritik: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus Verlag GmbH: S.142-148.

²⁶ Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S.64.

²⁷ Vgl. Ludwig, Gundula (2015): Staat und Geschlecht in modernen westlichen Gesellschaften – eine Kontextualisierung: Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich: S.11-29.

3.3. Staatlichkeit und Geschlechtergewalt: Feministisch-materialistischer Ansatz

Im Zentrum der feministischen Staatsdebatte steht die Analyse der gewaltförmigen Dimensionen staatlicher Herrschaft, wobei Gewalt nicht vorrangig im Sinne direkter physischer Gewalt verstanden wird. Vielmehr richtet sich der Fokus auf die Überlegung einer doppelten Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen auf der strukturellen und symbolischen Ebene. Dies zeigt sich einerseits in der ökonomischen Marginalisierung und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, andererseits in der politischen und sozialen Unsichtbarmachung weiblicher Lebensrealitäten durch staatliche Institutionen und Praktiken. Frauen würden sowohl vom Kapitalismus als auch vom Patriarchat ausgebeutet. Der Staat spiegelt demnach patriarchale Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse wider, da er die Funktion hat, kapitalistische Produktionsverhältnisse aufrechtzuerhalten, die im Kern auf ungleichen Geschlechterverhältnissen beruhen. Im Rahmen der feministischen Marxismus-Debatte wurde mit der sogenannten „*dual system analysis*“ versucht, kapitalistische und patriarchale Herrschaftsverhältnisse gemeinsam in den Blick zu nehmen. Diese Perspektive begreift den Staat als vermittelnde Instanz zwischen kapitalistischen und patriarchalen Interessen, der beide Machtstrukturen aktiv aufrechterhält und durchsetzt – oftmals zu Lasten von Frauen. Der Staat erscheint dabei als wichtiges Organ, das die Reproduktion geschlechtsspezifischer und ökonomischer Ungleichheiten strukturell ermöglicht und legitimiert.²⁸

Michel Foucault verschiebt den analytischen Fokus hin zur Praxisdimension von Staatlichkeit, indem er untersucht, wie sich staatliche Machtverhältnisse in Subjektivierungsprozesse einschreiben und durch alltägliche Praktiken der Individuen reproduziert werden. Nach Foucault werden soziale Positionen und politische Identitäten nicht primär durch staatliche Institutionen „von oben“ hergestellt, sondern im Rahmen komplexer Machtverhältnisse hervorgebracht. Dabei spielen Prozesse der Subjektivierung eine zentrale Rolle: Individuen eignen sich gesellschaftliche Normen und politische Ordnungen nicht nur an, sondern reproduzieren sie aktiv in ihren alltäglichen Praktiken. Foucaults Konzept der Gouvernamentalität eröffnet die Möglichkeit, Macht nicht ausschließlich als Zwang und Repression zu verstehen, sondern sie als ein komplexes Geflecht aus Disziplinierung, Selbstregulierung und Subjektivierung zu analysieren, das in die Körper und Identitäten der Subjekte eingeschrieben ist. Staatlichkeit muss aus

²⁸ Vgl. Sauer, Birgit (2018): Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. In: Scheele, Alexandra/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Feminismus und Marxismus. Weinheim Basel: Beltz Juventa: S. 207.

menschlichen Praktiken entstehen, die in den Körpern und Köpfen der Menschen verankert sind, „er muss „Bestandteil der alltäglichen Lebensweise“ von Frauen und Männern werden“.²⁹ Ausgehend von dieser These lässt sich geschlechtsspezifische Staatlichkeit als eine hegemoniale Praxis betrachtet, die bestimmte Identitäten hervorbringt und privilegiert, andere jedoch marginalisiert – dies würde entlang der Schnittstelle von Klasse, Ethnizität, Religion und Sexualität/Geschlecht stattfinden. Auf der Grundlage dieses feministischen Staatsverständnisses wird die Vielfalt staatlich abgesicherter geschlechtsspezifischer Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse sichtbar.³⁰

3.3.1. Staat(-lichkeit) und (Geschlechter-)Gewalt: geschlechtsspezifische Gewaltförmigkeit des modernen Staates

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurden zahlreiche Definitionen und Terminologien entwickelt, die das Phänomen der Gewalt gegen Frauen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven beleuchten. Diese begrifflichen und theoretischen Zugänge ermöglichen vielfältige methodische Herangehensweisen und haben den wissenschaftlichen sowie politischen Diskurs wesentlich geprägt und erweitert. Insbesondere in Disziplinen wie der Geschichtswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Medizin sowie der Erziehungs- und Kulturwissenschaft ist eine zunehmende Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen zu beobachten. Diese interdisziplinäre Annäherung trägt wesentlich dazu bei, strukturelle, individuelle und gesellschaftliche Dimensionen von Gewalt gegen Frauen differenziert zu analysieren und ein tieferes Verständnis für deren Ursachen, Ausdrucksformen und Auswirkungen zu entwickeln.³¹ Der Zugang zur sozialwissenschaftlichen Forschung und Theoriebildung im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelte sich zunächst im Konzept politischer Bewusstwerdungsprozesse, insbesondere im Rahmen der Neuen Frauenforschung. Zentral war dabei das feministische Postulat „Das Private ist politisch“, das auf die strukturelle Verankerung von Gewaltverhältnissen im alltäglichen Leben aufmerksam machte und private Lebensbereiche als Gegenstände wissenschaftlicher und politischer Analyse etablierte. Gewalt wurde nicht mehr

²⁹ Sauer, Birgit (2018): Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. In: Scheele, Alexandra/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Feminismus und Marxismus. Weinheim Basel: Beltz Juventa: S. 209.

³⁰ Vgl. Sauer, Birgit (2018): Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. In: Scheele, Alexandra/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Feminismus und Marxismus. Weinheim Basel: Beltz Juventa: S. 207-212.

³¹ Vgl. Labouvie, Eva (2023): Zur Einführung: Gewaltkulturen in Geschichte und Gegenwart. In: Babouvie, Eva (Hrsg.): Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft: Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag: S.17-18.

als „Schicksal“ sondern unter anderem als lokal verortete Praxis von Dominanz und Unterordnung verstanden.³²

3.3.2. Definitionen von Gewalt

Birgit Sauer unterscheidet in ihrer Auseinandersetzung mit Staatlichkeit und Geschlechtergewalt zwischen einem engen und weiten Gewaltbegriff. Während sich der enge Gewaltbegriff auf intentionale, direkte und physische Schädigung bezieht, nimmt der weite Gewaltbegriff die Vielfalt geschlechtsspezifischer Gewaltformen wahr. Im Gegensatz zu einem engen Gewaltbegriff, der primär individuelle körperliche Verletzungen in den Blick nimmt, erlaubt es der weite Gewaltbegriff, geschlechtsspezifische Gewalt als eine soziale Praxis, als symbolische und als politische Ordnungsstruktur zu fassen. Der weite Gewaltbegriff ermöglicht es, die Vielfalt der geschlechtsspezifischen Bedrohungslagen und Unsicherheiten von Frauen in den Blick zu nehmen und sie entsprechend zu berücksichtigen.³³ Gewalt gegen Frauen kann im *Galtung'schen Sinne* als *strukturelle Gewalt* theoretisiert werden. Strukturelle Gewalt impliziert, dass Gewalt in soziale Interaktionsformen und -prozesse eingebettet ist und nicht wie personale, direkte Gewalt von Personen ausgeht. Das heißt, Gewalt geht von bestimmten Akteuren in einem „strukturellen“ sozialen Beziehungszusammenhang aus und kann Einschränkungen bei der freien Entfaltung von Personen zur Folge haben.³⁴ Die Grundbedürfnisse eines Menschen können also unter Bedingungen der strukturellen Gewalt durch äußere Bedingungen, Zwänge und Strukturen beeinträchtigt und eingeschränkt werden. Birgit Sauer behauptet, dass sich geschlechtsspezifische Gewalt nur im Rahmen bestehender Herrschaftsverhältnisse verstehen lässt. Unter Rückgriff auf Pierre Bourdieus Gewaltverständnis lässt sich dies so fassen, dass ein „gewalttätiger Habitus“ nur innerhalb von Strukturen der Dominanz, Abhängigkeit, Ungleichheit, Marginalisierung und Ausgrenzung wirksam werden kann – denn Verletzlichkeit führt erst im Kontext solcher Machtverhältnisse zu tatsächlichen Verletzungshandlungen und Gewalt. In diesem Sinne sind diese Herrschafts- und Gewaltverhältnisse die Ursache für die „Verletzbarkeit“ von Frauen.³⁵ Solche Verletzungs- und Unsicherheitsrisiken lassen sich z.B.

³² Vgl. Künzel, Christine (2009): Gewalt/Macht. In: Braun, Christina/ Stephan, Inge (Hrsg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Köln Weimar Wien: Böhlau Verlag GmbH & Cie: S.142-143.

³³ Vgl. Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft: S.62-63.

³⁴ Vgl. Grant-Hayford, Naakow/ Scheyer, Victoria (2016): Strukturelle Gewalt verstehen. In: galtung-institut.de/papers/G-I-WP-2016-06-SG.pdf. S.2.

³⁵ Vgl. Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft: S.63.

in der wirtschaftlichen Ausbeutung von Frauen durch die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes oder in den niedrigen Löhnen von Frauen erkennen. Soziale Unsicherheit und Diskriminierung von Frauen durch die gesellschaftliche Abwertung von Sorge- und Pflegearbeit oder die politische Unsicherheit durch Ausschluss und Marginalisierung können weitere Dimensionen solcher Verletzungsverhältnisse sein.³⁶ Birgit Sauer führt anschließend und ergänzend zum weiten Gewaltbegriff den Begriff der institutionalisierten Gewaltverhältnisse ein, der es ermöglicht, politische, soziale, kulturelle und individuelle Gewalt zu analysieren und zu kritisieren. Mit dem Begriff der Institutionalisierung wird vor allem der inhärente Gewaltcharakter des modernen Staates und seines Gewaltmonopols deutlich, denn der Begriff betont die Einlagerung und Absicherung von Gewalt in die Organisation und Ordnung der Gesellschaft – also auch in Staat und Politik. Institutionelle bzw. staatliche Gewaltverhältnisse sind nach Birgit Sauer dann solche Benachteiligung-, Ausgrenzung- und Marginalisierungszusammenhänge, die eine staatlich-rechtliche Absicherung erhalten haben. Gewalt gegen Frauen ist demnach auch ein institutionalisiertes Gewaltverhältnis.³⁷

In internationalen Dokumenten wie den Istanbul-Konventionen von 2011 wird Gewalt gegen Frauen als Ausdruck historisch gewachsener Ungleichheits- und Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen verstanden, die zu Unterdrückungsverhältnissen – genauer: zur Beherrschung der Frau durch das andere Geschlecht – führen und in der Folge die Gleichstellung der Geschlechter verhindern.³⁸ Gewalt gegen Frauen umfasst im Sinne der Konvention alle geschlechtsspezifischen Gewalthandlungen im öffentlichen oder privaten Bereich, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden und Leiden von Frauen führen und gilt als eine Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen.³⁹

Des Weiteren hat der Begriff der geschlechtsbasierten und geschlechtsspezifischen Gewalt in den letzten Jahren vermehrt Eingang in politische Diskurse gefunden, da er unter anderem einen inklusiveren Charakter, eine Differenzierung und Erweiterung z.B. um homophobe und transphobe Gewalt ermöglicht.⁴⁰ Der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“, der häufig – und in vielen Fällen synonym mit „Gewalt gegen Frauen“ verwendet wird, fokussiert sich

³⁶ Vgl. Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft: S.63.

³⁷ Ebd.

³⁸ Vgl. Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2023): Geschlechtsbasierte Gewalt: Berichterstattung, Diskurse und feministische Interventionen. In: Dorer, J. et al (Hrsg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Wiesbaden GmbH: Springer Fachmedien: S.3.

³⁹ Vgl. Steinl, Leonie (2021): Die Istanbul-Konvention: Der Einfluss der Istanbul-Konvention auf das deutsche Strafrecht – Völkerrechtliche Vorgaben für den Umgang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH: S.822-823.

⁴⁰ Vgl. Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2023): Geschlechtsbasierte Gewalt: Berichterstattung, Diskurse und feministische Interventionen. In: Dorer, J. et al (Hrsg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Wiesbaden GmbH: Springer Fachmedien: S.3.

primär auf Gewaltakte, die sich gegen Einzelpersonen oder eine Gruppe von Personen aufgrund ihres biologischen Geschlechts richten. Diese Perspektive legt den Schwerpunkt auf die biologisch determinierte Differenz zwischen den Geschlechtern als ursächlichen Faktor für die Ausübung von Gewalt. Unter diesen Begriff fallen verschiedene Formen von Gewalt, ebenso wie schädliche traditionelle Praktiken, häusliche Gewalt, Zwangs- oder Frühverheiratung sowie jede andere Form von Gewalt, die darauf abzielt, einer Person ihre Freiheit oder grundlegende Menschenrechte zu entziehen.⁴¹

Im Gegensatz dazu bezeichnet der Begriff der „geschlechtsbasierten Gewalt“ ein multifaktorielles Geschehen, das sich nicht ausschließlich als individuelles oder pathologisches Problem begreifen lässt, sondern als integraler Bestandteil gesellschaftlicher, gewaltstützender Strukturen. Diese Perspektive rückt die strukturellen Bedingungen und Machtverhältnisse in den Vordergrund, innerhalb derer Gewalt entsteht, legitimiert und reproduziert wird. Er erweitert den Analysehorizont insofern, als er neben biologischen Aspekten auch soziale und kulturelle Konstruktionen von Geschlecht berücksichtigt. Geschlechtsbasierte Gewalt wird somit nicht allein als Folge individueller Handlungen verstanden, sondern als Ausdruck struktureller Bedingungen, die auf Geschlechternormen, Rollenbildern und institutionell verankerten Ungleichheiten beruhen.⁴²

*„Geschlechtsbasierte Gewalt umfasst physische, psychische, ökonomische sowie sexuelle Gewalt wie Belästigung, Vergewaltigung oder Missbrauch als Dimensionen direkter bzw. persönlicher Gewalt und ist in gesellschaftlichen Strukturen von Ungleichverhältnissen eingelassen.“*⁴³

Aufgrund des erweiterten Fokus, der sowohl für politische Maßnahmen als auch für wissenschaftliche Analysen von Bedeutung ist, wird der Begriff der „geschlechtsbasierten“ oder „geschlechtsbezogenen Gewalt“ zunehmend bevorzugt, da er inklusiver ist und Differenzierungen sowie Erweiterungen im Verständnis von Gewalt ermöglicht.⁴⁴

Allen diesem Gewaltbegriffen und -konzepten ist gemeinsam, dass sie Gewalt von Männern gegen Frauen als Ausdruck ungleicher Herrschafts- und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern thematisieren und darauf aufmerksam machen. Zusammenfassend lässt sich

⁴¹ Vgl. Desai, Bharat H./ Mandal, Moumita (2023): Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt: Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt im internationalen Recht. Internationale Institutionen zum Funktionieren bringen. Ein globales Problem. Singapore: Springer Nature Singapore Pte: S.19-20.

⁴² Vgl. Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2023): Geschlechtsbasierte Gewalt: Berichterstattung, Diskurse und feministische Interventionen. In: Dorer, J. et al (Hrsg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Wiesbaden GmbH: Springer Fachmedien: S.3-4.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

festhalten, dass die unterschiedlichen Begriffe und Konzepte geschlechtsspezifischer sowie geschlechtsbasierter Gewalt ein gemeinsames Ziel verfolgen: Sie rücken die strukturelle Dimension von Gewalt in den Fokus und verdeutlichen, dass geschlechtsbezogene Gewalt nicht isoliert, sondern im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu verstehen ist.

4. Forschungsmethode

Die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung erfolgte primär auf Grundlage einer umfassenden Literatur- und Dokumentenanalyse. Ergänzend wurde im weiteren Verlauf ein leitfadengestütztes Expert:inneninterview mit einer Vertreterin des Frauenhauses der Nichtregierungsorganisation National Centre Against Violence (NCAV) in Ulaanbaatar durchgeführt, um zentrale Erkenntnisse zu vertiefen und mit praxisbezogenen Perspektiven zu erweitern. Im Rahmen der empirischen Studie dieser Masterarbeit wurde zudem im Jahr 2023 ein mehrmonatiger Forschungsaufenthalt in der Mongolei absolviert, mit dem Ziel, vertiefte Einblicke in die Lebensrealitäten von Frauen vor Ort zu gewinnen. Der Aufenthalt umfasste zudem ein Auslandspraktikum bei einer menschenrechtlich ausgerichteten Nichtregierungsorganisation, das zusätzlich praxisnahe Perspektiven ermöglichte. Durch einen glücklichen Zufall stellte sich heraus, dass die Vermieterin meines Apartments eine Germanistikprofessorin an der Universität Ulaanbaatar war. In ihrer Funktion als Dolmetscherin begleitete sie schließlich auch das Expert:inneninterview mit der Vertreterin des Frauenhauses der Frauenrechtsorganisation NCAV, wodurch nicht nur der Zugang zum Interviewfeld erleichtert wurde, sondern auch die Übersetzung und die anschließende Auswertung der Interviewdaten wesentlich unterstützt wurde. Da Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, in der mongolischen Gesellschaft nach wie vor stark tabuisiert ist und häufig als private Angelegenheit betrachtet wird, erschien die Durchführung eines Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen des ersten und bislang einzigen Frauenhauses in der Mongolei als besonders geeignete Methode, um Zugang zu spezifischem Erfahrungswissen zu erhalten. Die Auswahl der Einrichtung erfolgte gezielt, da es keine vergleichbare Institution im Land gibt. Das Frauenhaus ist mittlerweile landesweit in der Präventions- und Aufklärungsarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt aktiv. Bei der Auswahl der Interviewpartner:innen wurde zudem darauf geachtet, dass diese über eine mindestens vierjährige Berufserfahrung in der Einrichtung verfügen, um einen fundierten Einblick in die Praxis sowie in strukturelle Entwicklungen und Herausforderungen im Umgang mit

geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewährleisten. Die Vertreterin des Frauenhauses ist seit 2010 in der Zentrale der Organisation NCAV tätig und verfügt über einen privilegierten Zugang zu Informationen über die soziale Lage von Frauen in der Mongolei – sowohl vor, während als auch nach der COVID-19-Pandemie. Ihr Erfahrungswissen lieferte einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage. So konnten insbesondere einige aufgrund der schlechten Datenlage offenen Fragen geklärt werden. Die Interviewanfrage wurde im Frühjahr 2023 per E-Mail vom Forschungsstandort Wien an die Organisation NCAV gerichtet und erfreulicherweise zeitnah und bereitwillig angenommen. Im nächsten Schritt wurden die zentralen Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich der Aufzeichnung und Anonymisierung – gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Aufgrund nationaler Feierlichkeiten sowie einer terminlichen Verschiebung konnte das Interview schließlich am 24. August 2023 im Rahmen eines Zoom-Meetings durchgeführt werden. Da ein Großteil des Materials bereits in Form von Literatur und empirischen Studien vorlag, diente das Expert:inneninterview vorrangig als ergänzende Informationsquelle sowie zur Herstellung eines realitätsnahen Bezugs. Ausgewählte Passagen aus dem Interview wurden daher punktuell in die vorliegende Arbeit integriert. Der Interviewleitfaden stellte sicher, dass die forschungsrelevanten Themen entlang des Forschungsinteresses systematisch und strukturiert angesprochen wurden.⁴⁵ Während des leitfadengestützten Interviews wurde gezielt darauf geachtet, der Expertin Raum für monologische Ausführungen zu geben, um eine vertiefte Darstellung ihres Fachwissens zu ermöglichen und so relevante, kontextspezifische Einsichten für die Beantwortung der Forschungsfrage zu gewinnen. Eine thematisch fundierte Vorbereitung stellte zudem eine zentrale Voraussetzung für die Durchführung des Interviews dar, da sie es ermöglichte, das zuvor angeeignete Wissen gezielt in das Gespräch einzubringen und sich zugleich als kompetente sowie erstzunehmende Gesprächspartnerin gegenüber der Expertin zu positionieren.⁴⁶

Im Rahmen der Dokumenten- und Literaturanalyse sowie der ersten wissenschaftlichen Annäherung an das Thema konnte zunächst eine Vielzahl einschlägiger Publikationen, Fachaufsätze sowie Artikel internationaler Menschenrechtsorganisationen identifiziert werden. Die Mehrheit der identifizierten Fachliteratur lag in englischer und teilweise in mongolischer Sprache vor. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Mongolei – wie im Forschungsstand erläutert – in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung bislang nur eine

⁴⁵ Vgl. Blatter, Joachim/ Langer, Phil C./ Wagemann, Claudius (2018): *Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien VS.

⁴⁶ Vgl. Blatter, Joachim/ Langer, Phil C./ Wagemann, Claudius (2018): *Interpretative Ansätze und Methoden: Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS Verlag: S.62-67.

marginale Rolle einnimmt. Infolgedessen blieb die Recherche nach einschlägiger Literatur in österreichischen Bibliothekskatalogen und Datenbanken größtenteils erfolglos, was die Notwendigkeit der Einbeziehung internationaler Quellen unterstrich. Erfreulicherweise erwies sich die Literaturrecherche in deutschen Datenbanken und Institutionen als deutlich ergiebiger. Dies ist unter anderem auf die Präsenz deutscher Menschenrechtsorganisationen in der Mongolei zurückzuführen – etwa der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) sowie des Goethe-Instituts. Diese Organisationen engagieren sich vor Ort für Demokratisierung und Menschenrechte und haben im Rahmen ihrer Arbeit zahlreiche einschlägige Studien, Berichte und Dokumente veröffentlicht, die für die vorliegende Arbeit herangezogen werden konnten. Zusätzliche relevante Materialien konnten über die Berliner Mongolistik erschlossen werden – ein Fachbereich an der Freien Universität Berlin, der sich mit der wissenschaftlichen Erforschung der mongolischen Geschichte, Sprachen und Kulturen befasst. Die dort verankerte Expertise und das spezialisierte Forschungsumfeld erwiesen sich als hilfreiche Ressource für die thematische Vertiefung der Arbeit.

4.1. Mögliche Verzerrungen und methodische Einschränkungen

Bei der Auswertung der vorhandenen Quellen sind mögliche Verzerrungen zu berücksichtigen, da ein Großteil des verfügbaren Materials – insbesondere bei der Darstellung der gesellschaftlichen Stellung und Rolle von Frauen in den historischen Steppenvölkern, entweder aus ethnologischen Berichten des frühen 20. Jahrhunderts stammt oder auf soziologischen Vergleichen mit der Gegenwart basiert. Aufgrund dieser zeitlichen Distanz sowie der teils fragmentarischen Quellenlage ist eine direkte Übertragbarkeit der Informationen nur eingeschränkt möglich. Da ein erheblicher Teil der herangezogenen Sekundärliteratur auf Übersetzungen basiert, ist nicht auszuschließen, dass semantische Nuancen der Primärtexte abgeschwächt oder verändert sind. Solche Übersetzungsprozesse bergen das Risiko inhaltlicher Verzerrungen, die sowohl die semantische Präzision als auch das kultur- und kontextspezifische Verständnis der Originalausagen beeinträchtigen können. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der vorliegenden Quellen möglicherweise aus einer androzentrischen Perspektive verfasst wurde – insbesondere solche, die von internationalen Organisationen stammen, wodurch bestimmte Bräuche sowie die tatsächliche Rolle von Frauen innerhalb der Steppenfamilien möglicherweise unberücksichtigt bleiben oder verzerrt dargestellt werden. Da zum Themenfeld der vorliegenden Masterarbeit bislang nur eine begrenzte Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten vorliegt und feministische

Forschung in diesem Kontext noch in einer frühen Entwicklungsphase steht, ist davon auszugehen, dass zukünftig verstärkt Forschungsarbeiten entstehen werden. Diese könnten dazu beitragen, die Lebensrealitäten von Frauen im Nomadentum – insbesondere auch im internationalen, sprachlich vielfältigen Kontext – differenzierter und umfassender zu beleuchten. Unabhängig von der Quellsituation ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass sich die Mongolei als junge Demokratie in einem gesellschaftlichen Transformationsprozess befindet, in dessen Rahmen auch Frauenrechte und Fragen der Emanzipation zunehmend in den Fokus rücken. Vor diesem Hintergrund ist künftig mit einer Zunahme wissenschaftlicher Forschung sowie einer vertieften Auseinandersetzung mit der gesellschaftspolitischen Lage von Frauen in der Mongolei, sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext - zu rechnen. Die vorliegende Arbeit basiert jedoch ausschließlich auf der bislang verfügbaren Literatur- und Quellenlage.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Verzerrungen in den Forschungsergebnissen hinsichtlich der Repräsentation von Frauen aus urbanen und ländlichen Regionen auftreten können. Insbesondere Studien, die überwiegend in Ulaanbaatar, der Hauptstadt der Mongolei, durchgeführt werden, lassen sich oftmals nicht ohne Weiteres auf die ländliche Bevölkerung übertragen. Diese geografische Konzentration der Datenerhebung kann zu einer verzerrten Darstellung der allgemeinen Lebensrealitäten von Frauen führen und somit die Aussagekraft und Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränken. Zudem konzentrieren sich Interviews und Studien häufig auf gut ausgebildete, politisch engagierte Frauen, wodurch die Perspektiven weniger privilegierter oder marginalisierter Gruppen unzureichend berücksichtigt werden können. Dies kann zu einer weiteren Verzerrung des Gesamtbildes hinsichtlich der Lebensrealitäten von Frauen führen und die Aussagekraft der Forschungsergebnisse in Bezug auf die gesamte weibliche Bevölkerung einschränken. Eine gewisse Unvollständigkeit der Forschungslage ist daher als gegeben und methodisch vertretbar einzustufen.

5. Allgemeine länderspezifische Informationen zur Mongolei – Navigating Mongolia's Pasts and Presents

Eine fundierte Analyse der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Mongolei setzt zunächst die Kontextualisierung zentraler politischer, historischer und sozioökonomischer Rahmenbedingungen voraus. Der folgende Abschnitt widmet sich daher der Darstellung des länderspezifischen Hintergrunds.

Die Mongolei liegt im geografischen Zentrum Asiens und grenzt im Norden mit einer Grenze von 3.543 Kilometern an die Russische Föderation sowie im Süden über 4.709 Kilometer an die Volksrepublik China. Als Binnenstaat erstreckt sich ihr Staatsgebiet über etwa 1,5 Millionen Quadratkilometer, womit sie flächenmäßig das siebtgrößte Land Asiens und die neunzehntgrößte Nation weltweit ist. Das Klima ist durch einen ausgeprägt kontinentalen Charakter gekennzeichnet, was sich in erheblichen Temperaturunterschieden zwischen den Jahreszeiten widerspiegelt. Die naturräumliche Beschaffenheit der Mongolei ist vielfältig und umfasst boreale Nadelwälder, ausgedehnte Steppenlandschaften, Wüstengebiete – insbesondere die Wüste Gobi – sowie hochgelegene Gebirgsregionen.⁴⁷

5.1.1. Das Mongolische Reich: Zur europäischen Wahrnehmung der Mongolen seit dem Mittelalter

Obwohl die Mongolen über nahezu zwei Jahrhunderte hinweg maßgeblich die politische und militärische Entwicklung weiter Teile Asiens und Europas prägten, ist ihr Wirken im kollektiven Gedächtnis außerhalb des eurasischen Raums häufig auf wenig Schlagworte wie „Dschingis Khan“ oder den sogenannten „Mongolensturm“ reduziert. In der europäischen Geschichtsschreibung des Mittelalters wurden die Mongolen oftmals mit apokalyptischen biblischen Figuren assoziiert und stark dämonisiert. Ihr Erscheinen im Zuge der Invasion von 1241 wurde vielerorts als göttliche Strafe für die Verfehlungen der Menschheit interpretiert und zugleich als Ankündigung der nahenden Endzeit gedeutet.⁴⁸ „*Wie ein vernichtender Orkan wälzten sich die Mongolen nach Europa hinein.*“⁴⁹ Hegel spricht von den Mongolen, die „*wie ein*

⁴⁷ Vgl. Jamiyandagva, Adiyasuren (2015): Die Mongolei und die OSZE. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg / IFSH (Hrsg.): OEZE-Jahrbuch 2014. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S.173.

⁴⁸ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011): Einleitung: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.10-11.

⁴⁹ Ebd

verwüstender Strom über Kulturländer“ herfielen; „sie zertraten alles, verschwanden dann wieder, wie ein verheerender Waldstrom abläuft“.⁵⁰

Während sich seit dem Mittelalter das Bild der Mongolen als brutale, kriegerische und kaltblütige Eroberer verfestigt hat, wird ihnen heute oft ein freiheitsliebender und naturverbundener Charakter zugeschrieben. Dieses Narrativ wird vor allem mit ihrem jahrhundertlang praktizierten nomadischen Lebensstil in Verbindung gebracht. Bereits im Diskurs der europäischen Aufklärung wurde das Nomadentum der Mongolen nicht mehr primär als Ausdruck zivilisatorischer Rückständigkeit interpretiert, sondern zunehmend als bewusste Lebensform, die Einfachheit, Naturverbundenheit und persönliche Freiheit betont. Darüber hinaus wurde im Zuge des sogenannten Mongolensturms die vermeintliche Dekadenz und Verweichlichung zivilisatorisch geprägter Gesellschaften offenkundig gemacht – insbesondere im Kontrast zur als ursprünglich, robust und naturverbunden wahrgenommene Lebensweise der Mongolen.⁵¹ Diese dichotome Wahrnehmung – einerseits als zerstörerische Krieger, andererseits als naturverbundene Freiheitsliebende – prägt bis heute das öffentliche und kulturelle Bild der Mongolen.

5.1.2. Von den Anfängen bis zur Gründung der Mongolischen Volksrepublik

Die Mongolei verfügt über eine lange und vielschichtige Geschichte staatlicher Entwicklung. Der erste protostaatliche Zusammenschluss auf dem Gebiet der heutigen Mongolei entstand bereits vor über 2.200 Jahren mit der Gründung des Xiongnu-Reiches im 3. Jahrhundert v. Chr. Seine größte territoriale Ausdehnung erlangte die Mongolei im 13. Jahrhundert unter der Führung von Dschingis Khan und seinen Nachfolgern, als das Mongolische Reich zeitweise das größte zusammenhängende Imperium der Weltgeschichte bildete – es reichte vom Japanischen Meer im Osten bis an die Grenzen Mitteleuropas im Westen.⁵² Mit dem Aufstieg der Mandchu-Dynastie (Qing-Dynastie) in Ost- und Zentralasien wurden sukzessive auch mongolische Gebiete in das mandschurische Reich integriert. Im Jahr 1691 begaben sich die Chalcha-Mongolen freiwillig unter den Schutz der Qing-Herrschaft, während die westmongolischen Oiraten 1755 militärisch unterworfen wurden. Diese Entwicklungen stellte das Ende der politischen Eigenständigkeit größerer mongolischer Stammeskonföderationen für mehrere Jahrhunderte dar. Anfang des 20. Jahrhunderts zeigte die seit dem 17. Jahrhundert herrschende Qing-

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. Jamiyandagva, Adiyasuren (2015): Die Mongolei und die OSZE. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg / IFSH (Hrsg.): OEZE-Jahrbuch 2014. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: S.173.

Dynastie der Mandschu zunehmende Zeichen innerer Schwäche und politischer Desintegration, was sich in der Xinhai-Revolution von 1911 niederschlug. In diesem Kontext erklärte der Bogd Khan – das theokratische Oberhaupt des lamaistischen Buddhismus in der Mongolei und gleichzeitig politische Führungsfigur – am 29. Dezember 1911 die Unabhängigkeit der Äußeren Mongolei von China und rief ein monarchisches Staatswesen unter seiner Führung auf. Trotz der formellen Staatsgründung blieb die Souveränität der Mongolei zunächst begrenzt. Im Rahmen des trilateralen Kyachta-Abkommens von 1915, das zwischen China, dem zaristischen Russland und der Mongolei geschlossen wurde, wurde die Mongolei lediglich als autonome Region innerhalb der Republik China anerkannt. Die politische Instabilität in Russland infolge der Oktoberrevolution 1917 und der darauffolgende russische Bürgerkrieg ermöglichten jedoch erneut eine Repositionierung der Mongolei. Mit der Unterstützung sowjetischer Truppen wurde 1921 die faktische Unabhängigkeit von China wiederhergestellt, was gleichzeitig den Beginn einer Phase intensiver sowjetischer Einflussnahme markierte. Im Zuge dieser politischen Neuausrichtung wurde 1924 – nach dem Tod des Bogd Khan – die Mongolische Volksrepublik als sozialistischer Einparteiensstaat nach sowjetischem Vorbild ausgerufen. Diese Konstellation blieb bis zum Ende des Kalten Krieges bestehen. Erst infolge von globalen politischen Veränderungen im Zusammenhang mit den antikommunistischen Bewegungen in Osteuropa kam es ab 1989 auch in der Mongolei zu tiefgreifenden politischen Reformprozessen. Dieser führte 1992 zur Verabschiedung einer neuen Verfassung durch die die Mongolei als parlamentarische Demokratie mit marktwirtschaftlicher Ausrichtung neu gegründet wurde.⁵³

Die ursprüngliche Bezeichnung der mongolischen Stämme war *Tatar*, wurde jedoch später fälschlich auf Teile der Turkvölker übertragen. Der Name *Manghol* oder *Monghol* bezeichnete ursprünglich einen kleinen Stamm, der in den Quellgebieten von Onon, Kerulen und der Tola nomadisierte. Erst mit der Vereinigung der mongolischen Stämme unter Dschingis Khan wurde Monghol als offizielle Selbstbezeichnung des Volkes eingeführt.⁵⁴ Der Begriff „Monghol“ impliziert eine ethnische, linguistische und kulturelle Einheit der Mongol:innen, die heute innerhalb der Grenzen dreier Staaten leben: in der Mongolei sowie als Minderheiten in Russland und China. Die Innermongolische Autonome Region Chinas erstreckt sich über rund 1,18 Millionen Quadratkilometer und hatte laut dem siebten nationalen Zensus von 2020 eine ständige Bevölkerung von etwa 24 Millionen Menschen.⁵⁵ In der russischen Republik Burjatien leben

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. Thiel, Erich (1958): *Bevölkerung d Staat: Die Mongolei. Land, Volk und Wirtschaft der Mongolischen Volksrepublik*. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG: S.172-173.

⁵⁵ Vgl. National Bureau of Statistics of China (2025): *Inner Mongolia Autonomous Region Population Data*: bezogen unter <https://chinacensus.org/china/china-population-data-population-census-data> [letzter Zugriff: 18.09.2025].

laut dem Zensus von 2021 rund 980 000 Menschen auf einer Fläche von etwa zirka 351 300 Quadratkilometern, wobei 32,5% der Bevölkerung ethnische Burjaten sind, die der mongolischen Ethnie angehören.⁵⁶ Trotz ihrer geografischen Ausdehnung erscheint die Mongolei im Vergleich zu ihren Nachbarn Russland und China klein: Russland ist über fünfzehnmal, China etwa sechsmal so groß. Von den rund 7000 km langen Landesgrenzen entfallen etwa 4270 km auf China und 2730 km auf Russland. Im Gegensatz zur historisch gewachsenen russisch-mongolischen Grenze, die durch natürliche Gegebenheiten bestimmt ist, verläuft die Grenze zu China weitgehend willkürlich durch Steppen-, Halbwüsten und trennt dabei ethnisch und kulturell homogene Bevölkerungsgruppen voneinander ab.⁵⁷ Zwischen den an Russland angrenzenden Burjatmongolen und den Chalcha-Mongolen besteht ein deutliches kulturellen Gefälle, das auf die langjährige Integration der Burjaten in das Russische Reich zurückzuführen ist.⁵⁸ In den letzten Jahren hat der Einfluss der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) in dem autonomen Gebiet der Inneren Mongolei stark zugenommen. Es wird landesweit der Versuch unternommen, ethnische Minderheiten und Nationalitäten der Han-Kultur zu zwingen. Von Seiten der chinesischen Regierung wird etwa durch neue Richtlinien an Schulen, denen zufolge alle Hauptschulfächer auf Mandarin unterrichtet werden sollen, immer verstärkter Versuche unternommen eine Sinisierung voranzutreiben. Die mongolische Minderheit in der Inneren Mongolei sowie die muslimische Minderheit im Nordwesten Chinas sind insbesondere von der politischen Repression betroffen.⁵⁹

Das Gebiet der Mongolischen Volksrepublik (MVR) wird allgemein zu Zentralasien gerechnet und ist durch eine kulturelle Verschiedenartigkeit geprägt. Die Mongolei, die zu den am dünnsten besiedelten Gebieten der Welt gehört, umfasst heute ein Gebiet von insgesamt 1 566 500 Quadratkilometern mit 3,509,948 Millionen Einwohnern (Stand 2024), wovon rund 48,6% als männlich und 51,4% als weiblich verzeichnet sind.⁶⁰ Von ihnen sind mehr als 90 Prozent ethnische Mongolen.⁶¹ Die mongolische Sprache gehört zur altaischen Sprachfamilie, von ihren circa sieben Millionen Sprecher:innen, sprechen rund fünf Millionen Chalcha-Mongolisch,

⁵⁶ Vgl. City Population (2025): „Burjatija (Russia): Republic, Major Cities & Urban Settlements – Population Statistics. Bezogen unter: <https://www.citypopulation.de/en/russia/burjatija/> [letzter Zugriff am 18.09.2025].

⁵⁷ Vgl. Thiel, Erich (1958): Allgemeines. Größe, Lage, Bedeutung: Die Mongolei. Land, Volk und Wirtschaft der Mongolischen Volksrepublik. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG: S.12-13.

⁵⁸ Vgl. Thiel, Erich (1958): Allgemeines. Größe, Lage, Bedeutung: Die Mongolei. Land, Volk und Wirtschaft der Mongolischen Volksrepublik. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG: S.13.

⁵⁹ Vgl. Schedler, Hanno (2022): Chinas Kampf gegen die mongolische Sprache: Zwangsassimilierung in der Inneren Mongolei. In: Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV): S.1.

⁶⁰ Vgl. National Statistics Office of Mongolia (2021): Zugegriffen am 27.11.2023: [МОНГОЛ УЛСЫН ҮНДЭСНИЙ СТАТИСТИКИЙН ХОПОО \(nso.mn\)](#).

⁶¹ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011): Einleitung: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.8-9.

welche die Staatssprache der heutigen Mongolei ist.⁶² Seit der Zeit Dschingis Khans besitzen die Mongolen zwar eine eigene Schriftsprache, sie geriet jedoch in Vergessenheit, da im Zuge der „Konterrevolution“ zwischen 1937 und 1939 ein Großteil der Klosterbibliotheken mit reichen mongolischen Schrifttum vernichtet wurden. Die Schriftreform von 1941, welche die Einführung einer modifizierten kyrillischen Schrift zum Ziel hatte, bewirkte eine Entfremdung großer Teile der mongolischen Bevölkerung von ihrem kulturellen Erbe sowie der traditionellen Schriftsprache. Infolge dieser Umstellung ist die Fähigkeit, die alt-uirgische mongolische Schrift zu lesen, heute nur noch bei einer kleinen Minderheit der Bevölkerung erhalten.⁶³

Das heutige administrative System der Mongolei ist in 22 aimags (Provinzen), 342 soums (Landkreise) und 1 681 bags (ländliche Siedlungen) geteilt. Die aktuelle politische Lage des Landes lässt sich nur im Kontext ihrer sozio-ökonomischen Entwicklung und ihrer internationalen Beziehungen erfassen. Sie ist stark unter dem Einfluss von internen aber auch von der Beziehung zu ihren Nachbarländern China und Russland geprägt.⁶⁴ Die Mongolei bezeichnete sich nach dem Zusammenbruch der Qing Dynastie im Jahr 1921 als erstes sozialistisches Land in Asien. Die konstitutionellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Landes waren deshalb stark vom Einfluss der Sowjetunion geprägt.⁶⁵ Im November 1924 wurde eine neue, von sowjetischen Beratern verfasste Staatsordnung geschaffen, welche die Mongolei als säkularen Staat einrichtete und von einer nomadisch-ländlichen Wirtschaft hin zu einen zentral-planwirtschaftlichen und ein-parlamentarischen Staat entwickelte.⁶⁶ In Verbindung mit der Kommunistischen Internationale entstand eine mongolische kommunistische Elite, die stark von Moskau abhängig war, was unter anderem dazu führte, dass der Marxismus-Leninismus zur staatstragenden Ideologie wurde.⁶⁷ Die Mongolische Volksrepublik wurde nicht zuletzt deshalb als Satellit der Sowjetunion bezeichnet, da sie von 1911 bis 1920 in der Interessensphäre des Zarenreichs lag und sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht auf dessen Hilfe und Unterstützung angewiesen war.⁶⁸ Der Einfluss der Sowjetunion folgt wie es durch Dokumente der verschiedensten Staatsverträge belegen, den Spuren der

⁶² Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011): Einleitung: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.8-9.

⁶³ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011) Getrennte Wege (20.-21.Jahrhundert: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.106-107.

⁶⁴ Vgl. Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Overview: Women in Mongolia. Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM). New York: The John S. Swift Co: S.8.

⁶⁵ Vgl. Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Overview: Women in Mongolia. Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM). New York: The John S. Swift Co: S.8.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011) Getrennte Wege (20.-21.Jahrhundert: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.102-105.

⁶⁸ Vgl. Thiel, Erich (1958): Allgemeines: Die Mongolei. Land, Volk und Wirtschaft der Mongolischen Volksrepublik. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG: S.17-18.

Ausbreitung der russischen Vormachtstellung in Asien. Die MVR wurde ursprünglich als Sowjetmodell für Asien betrachtet, wie der folgende Absatz hinweist:

„Die Kolonien können viel davon lernen, was in der unabhängigen Mongolischen Volksrepublik vor sich geht. Die MVR ist ein interessanter Beweis dafür, wie ein rückständiges Volk, das noch vor kurzem ein Nomadenleben führte, unter Vermeidung der Hölle des Kapitalismus sehr schnelle Fortschritte machen kann, weil es von einer nationalen revolutionären Partei geführt wird, die von den Erfahrungen der russischen Oktoberrevolutionen profitiert hat.“⁶⁹

Die soziale und wirtschaftliche Unterstützung der Sowjetunion trug insgesamt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der überwiegend nomadisch lebenden mongolischen Bevölkerung bei. Etwa zwei Drittel der sowjetischen Kredite wurde in den Bereichen Landwirtschaft, Energieversorgung, Infrastruktur, Bauwirtschaft, Gesundheitswesen sowie Wissenschaft und Kultur investiert.⁷⁰ Im Zuge des politischen Transformationsprozesses konnte nicht nur ein signifikantes Bevölkerungswachstum beobachtet werden, der Staat verfügte erstmals über ausreichende institutionelle und administrative Kapazitäten, um seinen Bürger:innen grundlegende soziale und politische Rechte zu gewähren. Der Zugang zu staatlichen Gesundheits- und Bildungseinrichtungen wurde ausgebaut und der breiten Bevölkerung verfügbar gemacht.⁷¹ Die einseitige sowjetische Vorherrschaft konnte jedoch bald unter anderem durch die Aufnahme von diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu China und weitere Maßnahmen, die im Freundschaftsvertrag von 1952 zum Ausdruck kommen, in gewissem Sinne durchbrochen werden.⁷² Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahr 1989 endete auch das enge, ideologisch geprägte Verhältnis zwischen der Mongolei und der Sowjetunion. In der Folge entstand eine neue politische Öffentlichkeit, die durch eine zunehmende Meinungsfreiheit gekennzeichnet war. Diese gesellschaftliche Öffnung ermöglichte die Gründung neuer politischer Parteien sowie die Gründung von kritischen Printmedien. Diese Entwicklung führte schließlich in die ersten freien Wahlen im selben Jahr, welche den Beginn des Demokratisierungsprozesses in der Mongolei markierte.⁷³

⁶⁹ Thiel, Erich (1958): Allgemeines: Die Mongolei. Land, Volk und Wirtschaft der Mongolischen Volksrepublik. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG; S.17.

⁷⁰ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011): Getrennte Wege (20.-21. Jahrhundert): Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG; S.108.

⁷¹ Vgl. Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Overview: Women in Mongolia. Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM). New York: The John S. Swift Co; S.8.

⁷² Vgl. Thiel, Erich (1958): Allgemeines: Die Mongolei. Land, Volk und Wirtschaft der Mongolischen Volksrepublik. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG; S.18.

⁷³ Vgl. Plach, Anna-Katharina (2012): Historischer Hintergrund als Rechtfertigung für die mongolische Kultur: Mongolische Familien und die Neufindung ihrer Tradition. Wien: LIT Verlag GmbH & Co.KG; S.33-34.

5.1.3. Die heutige Mongolei: Der demokratische Umbruch

Nachdem in der Folge des Jahres 1989 die Demokratiebewegung in den sozialistischen Staaten Osteuropas politisch immer gewichtiger wurde, begann auch das mongolische Volk offen gegen ihre Regierung zu opponieren. Im Dezember 1989 konstituierte sich im Zuge von öffentlichen Demonstrationen die „Mongolische Demokratische Union (MDU) als „Mongolische Demokratische Partei (MDP)“, woraufhin sich weitere politische Oppositionsgruppierungen formierten.⁷⁴ Die Demokratisierung der Mongolei nahm ihren Anfang mit massiven öffentlichen Protesten gegen die autoritäre Staatsführung Ende der 1980er Jahre. In der Folge traten sämtliche Mitglieder des Politbüros zurück, und der in der damaligen Verfassung verankerte Alleinvertretungsanspruch der Mongolischen Revolutionären Volkspartei (MRVP) wurde aufgegeben. Dieser politische Wendepunkt markierte den Beginn eines umfassenden Transformationsprozesses hin zu einem pluralistischen, demokratischen System.⁷⁵ Ein wesentlicher Schritt im Demokratisierungsprozess der Mongolei war die Durchführung der ersten freien und demokratischen Parlamentswahlen am 29. Juli 1990. Dieser politische Neubeginn fand seinen institutionellen Ausdruck in der Verabschiedung einer neuen Verfassung im Januar 1992, welche die Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaats mit Gewaltenteilung, Mehrparteiensystem und garantierten Grundrechten legte. Neben diesen strukturellen Reformen wurde auch die symbolisch bedeutende Umbenennung des Landes vollzogen: Aus der bisherigen Bezeichnung Mongol Uls („Mongolischer Staat“) wurde offiziell der Staatsname „Mongolei“ (Mongol“) womit der Bruch mit dem sozialistischen Einparteiensystem auch auf staatlicher Ebene sichtbar gemacht wurde.⁷⁶ Mit der Verfassung wurde in der Mongolei ein parlamentarisches Regierungssystem mit einem Präsidenten als Staatsoberhaupt und einem Premierminister als Regierungschef eingeführt. Seit 2024 legt die Verfassung außerdem fest, dass das Parlament 126 Sitze verfügt,⁷⁷ und alle vier Jahre gewählt wird. Der Präsident der Mongolei wird ebenfalls alle vier Jahre in einer direkten Volkswahl bestimmt.⁷⁸ Die mongolische Nationale

⁷⁴ Vgl. Braun, Helmut (1997): Historische Wurzeln spezifischer Transformations- und Entwicklungsprobleme der Mongolischen Republik. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 84. Bad., H.4. Frank Steiner Verlag: S.529.

⁷⁵ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011) Getrennte Wege (20.-21.Jahrhundert: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.110-111.

⁷⁶ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011) Getrennte Wege (20.-21.Jahrhundert: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.110-111.

⁷⁷ Vgl. Montsame News Agency (2023). „Parliament Approves Constitutional Amendments to Expand Legislature to 126 Seats.“ Montsame, bezogen unter: <https://montsame.mn/en/read/320428>. [letzter Zugriff am 18.09.2025].

⁷⁸ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011) Getrennte Wege 20.-21.Jahrhundert: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.110-111.

Demokratische Partei, die sich im September 2010 in „Mongolische Volkspartei“ (MVP) umbenannt hat, ist seither, und mit der Parlamentswahl 2024, immer noch die mächtigste Partei im Land.⁷⁹

6. Zur Lage von Frauen in der Mongolei

6.1. Entwicklung und Geschichte der Rolle der Frauen in der Mongolei aus historischer Perspektive

Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, die Entwicklung sowie den Wandel der gesellschaftlichen Rolle von Frauen in der Mongolei im historischen Verlauf darzustellen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Zeit vor der sozialistischen Periode sowie die ersten Jahre nach dem Übergang in den Postsozialismus. Die Analyse soll zentrale gesellschaftliche und politische Umbrüche beleuchten, die zur Re-Definition weiblicher Rollen beigetragen haben, und so ein grundlegendes Verständnis für die gegenwärtige Position von Frauen im mongolischen Gesellschaftsgefüge ermöglichen. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit wissenschaftlicher Literatur – insbesondere im Hinblick auf nomadisch lebende Frauen – wird dieser Abschnitt bewusst knappgehalten. Er dient primär der kontextuellen und historischen Einordnung und bietet einen kompakten Überblick über die Transformation der weiblichen Rollenbilder im Verlauf zentraler gesellschaftlicher Umbrüche. Auf diese Weise soll ein vertieftes Verständnis für die gegenwärtige gesellschaftliche Stellung und Lage von Frauen in der Mongolei geschaffen und deren aktuelle Position im sozialen Gefüge nachvollziehbar gemacht werden, denn die gesellschaftliche Stellung von Frauen unterliegt insbesondere im sozio-politischer Umbrüchen und Transformationsprozesse einem besonders dynamischen Wandel.

Die Entwicklung des Engagements für Frauenrechte in der Mongolei sowie die gegenwärtige Situation von Frauen lassen sich im historischen Kontext der vorkommunistischen Gesellschaft, den nationalen rechtlichen und kulturellen Traditionen sowie den heutigen demokratisch-emanzipatorischen Bestrebungen verorten. Periodische Umstände wie etwa die Verbreitung des Lamaismus infolge der Eroberungszüge unter Dschingis Khan, die russische Einflussnahme, die zur Unterdrückung der traditionell-nomadische Lebensweise führte, sowie gegenwärtige demokratisch-liberale Bestrebungen zur Förderung der Emanzipation von Frauen

⁷⁹ Vgl. Kollmar-Paulenz, Karenina (2011) *Getrennte Wege 20.-21. Jahrhundert: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute*. München: Verlag C.H.Beck oHG: S.110-111.

haben – wie im folgenden Abschnitt näher erläutert wird – maßgeblich den soziopolitischen Status der Frau sowie die derzeitige Lage von Frauen in der Mongolei geprägt. Darüber hinaus haben wirtschaftliche, politische und bildungssystematische Transformationsprozesse einen erheblichen Anpassungsdruck auf familiäre und geschlechtsspezifische Strukturen ausgeübt, wodurch sich des Weiteren die gesellschaftliche und familiäre Stellung der Frau verändert hat.

6.1.1. Ein historischer Einblick in die Lebenswelt von Nomadinnen

Zahlreiche archäologische Fundstücke liefern Belege dafür, dass Mongol:innen seit Jahrtausenden als nomadische Viehzüchterinnen zwischen der zentralasiatischen und nordostasiatischen Hochebene lebten. Zur Zeit des Mongolischen Weltreiches und in einer Gesellschaft wie die der zentralasiatischen Mongol:innen, deren wichtigste wirtschaftliche Grundlage die extensive nomadische Viehhaltung war, erforderte sie von Frauen, dass sie sich in gleicher Weise wie Männer zu jeder Zeit einsatzbereit und arbeitstüchtig erweisen. In der Viehzüchter-Familie, die unter ständiger Berücksichtigung der Wetterlage und auf der Suche nach Weide und Wasser nomadiserte, war das harmonische Zusammenwirken zwischen Frau und Mann sowie die Organisiertheit in der Verteilung der täglich zu verrichtenden Arbeiten überlebenswichtig.⁸⁰ Die traditionelle mongolische Gesellschaftsordnung setzte sich aus Stämmen zusammen, die sich wiederum in verschiedene Klane unterteilten.⁸¹ Die patriarchalisch organisierte und vom „Herrn der Jurte“⁸² geführte Jurtengemeinschaft war im Grunde eine unter den Bedingungen der nomadischen Viehwirtschaft agierende Wirtschaftsgemeinschaft, in der Mann und Frau mit rollenspezifischen Aufgaben versorgt waren.⁸³ Die Ehe diente in dieser primär dazu einen funktionierenden Haushalt aufzubauen, welches reich an Kinder und Vieh war. Durch die patrilineare und patrilokale soziale Organisation der Stämme, in der der Mann als Ernährer, Beschützer und Oberhaupt der Familie fungierte, trat die Frau mit der Heirat grundsätzlich in den Klan des Mannes über.⁸⁴ Sowohl die Ehe als auch die Arbeitszuteilung von Mann und Frau wurden in hirschen-nomadischen Kulturen, als sich gegenseitig ergänzende Elemente betrachtet und durfte deshalb nicht als absolut und unabänderlich betrachtet werden. Lawrence Krader setzte sich

⁸⁰ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Die mongolische Familie im Sozialismus: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.91.

⁸¹ Vgl. Häberlein, Tabea (2007): Das abgewandte Gesicht. Konflikt und Meinung in Zuunchangai Sum (Mongolei). In: Zeitschrift für Ethnologie 132 (2007) 287-314. Bayreuth: Dietrich Reimer Verlag: S.301-302.

⁸² die Jurte – Ger, die traditionelle Behausung der Mongolen.

⁸³ Vgl. Winckler, Katharina (2005): Frauen bei den Mittelalterlichen Steppenvölker Eurasiens. Diplomarbeit. Universität Wien, Institut für Geschichte: S. 38-45.

⁸⁴ Vgl. Winckler, Katharina (2005): Frauen bei den Mittelalterlichen Steppenvölker Eurasiens. Diplomarbeit. Universität Wien, Institut für Geschichte: S. 38-45.

mit der gesellschaftlichen und familiären Beschaffenheit des mongolischen Volkes sowie der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auseinander und kam zum Ergebnis, dass Frauen primär in der Zuständigkeit von Haushaltsaufgaben sowie der Kindererziehung waren. Der Mann hingegen befand sich in der Zuständigkeit der sogenannten existenziellen Aufgaben, welche Tätigkeiten wie etwa die Herdenaufsicht oder die Teilnahme an Kriegen inkludierte.⁸⁵ Was von außen nun traditionell europäisch wirkt, muss in der Folge differenzierter betrachtet werden.

Die Rolle der Frau hatte unter den wirtschaftlichen Bedingungen der mongolischen Stammesgesellschaft und im nomadischen Familienbetrieb mehrdeutige Züge und darf, wie bereits erwähnt worden ist, nicht als absolut und unabänderlich betrachtet werden.⁸⁶ Im Großen und Ganzen haben Frauen in der Mongolei einen starken Stand innerhalb der Familie, da sie Verwaltungsaufgaben wie etwa das Bargeld der Familie verwalten. Im nomadischen Alltag werden ihnen zudem klar definierte Aufgabenbereiche zugewiesen, die sich meist analog zur Situation der Männer darstellt.⁸⁷ Obwohl die Frau in der patriarchal organisierten Familienstruktur ihren festen Sitz in der Haushaltsführung und Erziehung der Kinder besaß, verlangte die nomadische Lebensweise, aufgrund der instabilen und variierenden Lebensbedingungen, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu jeder Zeit⁸⁸: Die Werte und Moralvorstellungen der nomadischen Lebensweise verlangten von der Frau, dass sie sowohl ihre alltäglich erforderlichen hauswirtschaftlichen Aufgaben nachgeht sowie ihre gesellschaftliche Rolle als Tochter, Ehefrau, Mutter und Schwester erfüllt. Zu den alltäglichen Aufgaben der Ehefrau gehört etwa die Erledigung von hauswirtschaftlichen Aufgaben wie die Verarbeitung von tierischen Produkten, das Melken und die Schur der Tiere sowie die Herstellung von Lederwaren.⁸⁹ Die Frau musste zudem im Bedarfsfall im Stande sein, die Arbeiten des Mannes zu übernehmen. In Reiseberichten von Europäer:innen aus dem Mittelalter wird das Verantwortungsbewusstsein sowie die Selbstständigkeit von Mongolinnen betont, welches ihr unter anderem, trotz der Entscheidungsgewalt, der beim Mann lag, die Möglichkeit zur Mitsprache sicherte.⁹⁰ Zusätzlich fungierte die Frau als Beraterin und wirkte bei Entscheidungen mit. Die patrilokale familiäre Zusammenschlüsse führte dazu, dass Frauen die meiste Zeit über mit den weiteren (angeheirateten) Schwägerinnen

⁸⁵ Vgl. Plach, Anna-Katharina (2012): Demografische Veränderungen durch die Wende und die Folgen für die familiäre Strukturen: Mongolische Familien und die Neufindung ihrer Tradition. Wien: LIT Verlag GmbH & Co.KG: S.81.

⁸⁶ Vgl. Plach, Anna-Katharina (2012): Ergebnisse – Die mongolische Familie im Wandel: Mongolische Familien und die Neufindung ihrer Tradition. Wien: LIT Verlag GmbH & Co.KG: S.144-145.

⁸⁷ Vgl. Häberlein, Tabea (2007): Das abgewandte Gesicht. Konflikt und Meinung in Zuunchangai Sum (Mongolei). In: Zeitschrift für Ethnologie 132 (2007) 287-314. Bayreuth: Dietrich Reimer Verlag: S.306.

⁸⁸ Vgl. Plach, Anna-Katharina (2012): Ergebnisse – Die mongolische Familie im Wandel: Mongolische Familien und die Neufindung ihrer Tradition. Wien: LIT Verlag GmbH & Co.KG: S.144-145.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Vgl. Winckler, Katharina (2005): Frauen bei den Mittelalterlichen Steppenvölker Eurasiens. Diplomarbeit. Universität Wien, Institut für Geschichte. S.75-76.

und Schwiegermutter allein sind, während sie ihre eigene Verwandtschaft nur selten sahen. Dies stellte unter anderem einen hohen emotionalen Druck für die Frau dar.⁹¹

In Bezug auf die Rechte der Frauen in Nomadengesellschaften, zeigt sich aus dem Rechtstext der Mongolen des 13./14. Jahrhunderts, dass im Allgemeinen von einer Art Gewohnheitsrecht ausgegangen wurde, welches sich „*Jassa*“ nannte. Parallel zu den Bräuchen des Dschingis Khan, stellte die *Jassa* ein verbindliches Gewohnheitsrecht dar, welches die wichtigsten Dinge im Leben eines Nomaden: das Vieh, das Zelt und die Ehe regulierte. Die gesellschaftliche Stellung der Frau in der *Jassa* dürfte stark nach der zugehörigen Gesellschaftsklasse der Frau variiert haben. Fürstinnen und Gemahlinnen von Adligen waren im Vergleich zu Frauen der Restgesellschaft etwa insofern privilegiert, als dass sie etwa Zugang zu Bildung hatten oder von alltäglichen Haushaltsarbeiten befreit waren.⁹² Dass die Rechte der Frau dennoch selten Berücksichtigung in den Rechtstexten fanden, verdeutlichen fortbestandene Traditionen und Riten wie etwa die Eheanbahnung, in der die Frau eingeschränktes Mitspracherecht besitzt. Noch bei den Mongolen der 1950er Jahre wurde die Ehe von den Eltern arrangiert, da davon ausgegangen wurde, dass die ältere Generation eine weitaus bessere Entscheidungsfähigkeit besäße als die Frau.⁹³ Dies wird heute noch in ländlichen Gegenden der Mongolei praktiziert, galt sowohl für Adelige als auch für die Majorität der mongolischen Frauen in der Breitbevölkerung.⁹⁴ Hinsichtlich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Familien- und Eheverhältnisse lässt die lückenhafte Datenlage keine fundierten Aussagen diesbezüglich treffen, da zum einen demografische Daten erst nach der sozialistischen Ära erfasst wurden. Zum anderen ist die mongolische Gesellschaft eine stark auf Traditionen und Bräuche basierte Gesellschaft, in der Themen wie häusliche und geschlechterspezifische Gewalt nicht im öffentlichen Raum thematisiert werden und Tabuthemen darstellen – es ist daher auszugehen, dass dies in den Nomadengesellschaften nicht anders war.

⁹¹ Vgl. Häberlein, Tabea (2007): Das abgewandte Gesicht. Konflikt und Meinung in Zuunchangai Sum (Mongolei). In: Zeitschrift für Ethnologie 132 (2007) 287-314. Bayreuth: Dietrich Reimer Verlag: S.306.

⁹² Vgl. Winckler, Katharina (2005): Frauen bei den Mittelalterlichen Steppenvölker Eurasiens. Diplomarbeit. Universität Wien, Institut für Geschichte. S. 82-83

⁹³ Vgl. Winckler, Katharina (2005): Die Frau als Ehefrau: Frauen bei den Mittelalterlichen Steppenvölker Eurasiens. Diplomarbeit. Universität Wien, Institut für Geschichte. S. 50.

⁹⁴ Vgl. Winckler, Katharina (2005): Die Frau als Ehefrau: Frauen bei den Mittelalterlichen Steppenvölker Eurasiens. Diplomarbeit. Universität Wien, Institut für Geschichte. S. 50.

6.1.2. Exkurs: Nomadinnen des 21. Jahrhunderts

Derzeit lebt etwa ein Drittel der mongolischen Bevölkerung weiterhin in traditioneller Weise als Viehzüchter:innen. In einem Großteil der nomadisch lebenden Familien sind überlieferte Bräuche, kulturelle Praktiken sowie geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen weitgehend erhalten geblieben. Diese Kontinuitäten ermöglichen es – insbesondere in Verbindung mit ethnohistorischen Erkenntnissen – Rückschlüsse auf die historische Lebensrealität von Frauen in der mongolischen Gesellschaft zu ziehen. Das Familienleben in nomadisch geprägten ländlichen Regionen der heutigen Mongolei ist nach wie vor durch patriarchale Strukturen charakterisiert.⁹⁵ Geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen sowie tradierte Rollenbilder haben in weiten Teilen der nomadischen Bevölkerung weiterhin Bestand. Ihre Persistenz ist unter anderem auf die geografische Isolation vieler ländlicher Gemeinschaften zurückzuführen, die den Einfluss gesellschaftlicher Transformationsprozesse sowie eine kritische Auseinandersetzung mit etablierten Geschlechterverhältnissen bislang weitgehend eingeschränkt hat. Das hat unter anderem zur Folge, dass die in den urbanen Gebieten inzwischen verbreitete Diskussion über das Rollenverständnis in der Familie nicht wahrgenommen werden.⁹⁶ Wie im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, scheint die anspruchsvolle nomadische Lebensweise die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und traditionellen Rollenbilder funktional zu bedingen. Diese Arbeitsteilung wird innerhalb des familiären und wirtschaftlichen Alltags als notwendig erachtet, wodurch bislang kaum gesellschaftliche Impulse zur Infragestellung oder Transformation dieser Strukturen erkennbar sind. Die folgende Fallbeschreibung illustriert und untermauert die zuvor dargelegte Argumentation:

„Odmaa lebt als Hirtennomadin ein traditionelles Leben. Zusammen mit ihrem Mann Erka hat sie vier Kinder und ist Großmutter. [...] Sie erzählt, dass sie sich gegenüber den Männern keineswegs benachteiligt fühlt. Wieso soll sie auch? Das Zusammenleben von Mann und Frau ist eine Arbeitsteilung, die danach erfolgt, wie die Natur den Körper geschaffen hat. Die Frauen sind dazu bestimmt, Kinder zu bekommen. [...] [Der Mann] versucht dagegen, der Frau und den Kindern eine Existenz zu geben. [...] Wenn da einer nachdenkt, ob irgendetwas fair ist, kann es das Überleben gefährden. Das Leben ist hart.“⁹⁷

⁹⁵ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.209-210.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Plach, Anna-Katharina (2012): Demografische Veränderungen durch die Wende: Mongolische Familien und die Neufindung ihrer Tradition. Wien: LIT Verlag GmbH & Co.KG: S.95.

Ihre Aussage verweist zum einen auf eine tief verankerte internalisierte Geschlechternorm, die biologische Differenz als Legitimationsgrundlage sozialer Ungleichheit heranzieht. Zum anderen verdeutlicht die Bemerkung den starken Pragmatismus, wonach das Nachdenken über Fairness das Überleben gefährden könne, der unter den Bedingungen einer von physischer Arbeit und knappen Ressourcen geprägten Lebensweise herrscht. Diese Perspektive bestätigt, dass traditionelle Rollenverteilung nicht nur kulturell tradiert, sondern auch funktional begründet und subjektiv als notwendig empfunden wird.

Für Frauen, die heute in ländlichen Regionen der Mongolei als Nomad:innen leben, lässt sich daher schlussfolgern, dass traditionelle Geschlechterrollen und die damit einhergehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vor dem Hintergrund lebensweltlicher Bedingungen – insbesondere der Sicherung des täglichen Überlebens – nicht nur akzeptiert, sondern als funktional notwendig wahrgenommen und internalisiert werden.

6.2. Der Wandel der Geschlechterrollen im Zuge des Sozialismus

Die Transformation der mongolischen Gesellschaft ab den 1920er Jahren stellt einen umfassenden Modernisierungsprozess dar, in dessen Verlauf die konstitutionelle Monarchie schrittweise in ein sozialistisch ausgerichtetes Gesellschaftsmodell überführt wurde. Laut Barkmann und Ganchimeg zeichnete sich die Übergangsphase nicht nur durch politische Repressionswellen im Land aus, sie übte einen enormen Einfluss auf die Kultur und die Sozialisation der Mongolen und Mongolinnen aus und beeinflusste nachhaltig das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Vor diesem Hintergrund verfolgt die folgende Analyse das Ziel, die genannten Transformationsprozesse genauer zu beleuchten. Sie untersucht, in welcher Weise, die einst auf Traditionen basierende Geschlechterordnung durch die sozialistische Gesellschaftsstruktur überformt wurde und welche geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen sich innerhalb dieses Modells herausgebildet haben. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den langfristigen Auswirkungen auf die Familien- und Gesellschaftsstrukturen der Mongol:innen.

Ein zentrales Element der gesellschaftlichen Umwälzungen war die systematische Schwächung der lamaistischen Religion, welche bis dahin als zentrale moralische und kulturelle Instanz fungiert hatte. Der Übergang in den Sozialismus bedeutete zugleich eine Abkehr von traditionellen asiatischen Werten, Normen und religiösen Praktiken. Lamaistischer Buddhismus, der über Jahrhunderte das soziale Gefüge prägte, wurde durch staatliche

Säkularisierungspolitik marginalisiert.⁹⁸ Noch 1924 zählte man 112.671 buddhistische Lamas in der Mongolei, bis 1940 war die Zahl auf lediglich 1.174 gesunken. Besonders drastisch war der Rückgang infolge politischer Säuberungen: Zehntausende Lamas – etwa ein Drittel der männlichen Bevölkerung – wurden auf Befehl der sowjetischen Führung ermordet.^{99 100}

*„During four centuries of feudal theocracy, Lamaist Buddhism played a major role in Mongolian society. Herders were serfs, bound to fiefdoms by structures emanating from the theocratic and aristocratic class. Almost every two boys born to a family was customarily assigned to Lamaist celibate monasticism (44% of the male population). This custom contributed to the exceptionally low fertility rate and the small population size.“*¹⁰¹

Diese Ereignisse führten nicht nur zu einem kulturellen Bruch, sondern hatten auch demografische Folgen. Das Defizit an Männern, das bereits durch die lamaistische Praxis verstärkt worden war – etwa durch die klösterliche Zuweisung fast jedes zweiten männlichen Nachkommens an das monastische Leben –, wurde im Zuge der Säkularisierung weiter verschärft. Während des Zweiten Weltkriegs kamen zusätzliche Belastungen hinzu: Zahlreiche Männer wurden im Rahmen der staatlich verordneten Militarisierung zu einem dreijährigen Wehrdienst eingezogen, meist aus ländlichen Gebieten und bis zum Alter von 45 Jahren. Ab den 1960er Jahren wurden männliche Arbeitskräfte verstärkt als Bausoldaten in urbanen Zentren eingesetzt, um die Industrialisierung und Urbanisierung voranzutreiben.¹⁰² Diese Entwicklungen führten nicht nur zu einem signifikanten Rückgang der männlichen Bevölkerungszahl, sondern auch zu deren gesellschaftlicher Abwesenheit in vielen Regionen. Familien sahen sich mit einer Vielzahl sozialer und ökonomischer Herausforderungen konfrontiert, was langfristige Auswirkungen auf familiäre Rollenbilder und Geschlechterverhältnisse hatte. Parallel dazu verbreitete sich in männlich dominierten Gemeinschaften – etwa unter Wehrpflichtigen oder Bauarbeitern – zunehmend der Alkoholismus aus. Der aus der Sowjetunion eingeführte hochprozentige Alkohol wurde ab den 1920er Jahren in hohem Maße konsumiert und entwickelte sich zu einem bedeutenden sozialen Problem. In allen volkswirtschaftlichen Statistiken der sozialistischen Ära wurden nicht nur eine immense Steigerungsrate bei der Produktion und beim Konsum von Schnaps

⁹⁸ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Die mongolische Familie im Sozialismus: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.91-92.

⁹⁹ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.214.

¹⁰⁰ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.25-26.

¹⁰¹ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Women's Social Status: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: The United Nations Development Fund for Women (UNIFEM (Hrsg.): New York. S.15.

¹⁰² Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.34-35.

und Bier verzeichnet, ab den 1980er Jahre wurde die Importunabhängigkeit für dieses Warensegment hergestellt.¹⁰³ Der Alkoholismus hinterließ weitreichende gesellschaftliche Spuren, da sich nicht nur seither und in kürzester Zeit der gesellschaftliche Alkoholmissbrauch durchzog, sondern dieser zunehmend häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt stimulierte. Unter den sozialen Folgen der Übergangsphase zum Sozialismus kann daher vor allem das neu evozierte Männlichkeitsbild hervorgehoben werden, welches insbesondere im Kontext der Militarisierung und dem steigenden Alkoholkonsum eine toxische Männlichkeit, sowie Fragen rund um das Verständnis von Männlichkeit aufwarf.¹⁰⁴ Der mongolische Mann kämpfte nun nicht nur für den großen Vaterländischen Krieg und nahm an der Industrialisierung teil, er galt aufgrund der Härte und der Trinkfestigkeit als „im Leben stehenden Mann“. Barkmann und Ganchimeg verorten diese Entwicklung als zentral für das Verständnis des Wandels von Geschlechterrollen in der Mongolei. Die Konstruktion von Männlichkeit war in dieser Phase zunehmend durch Militarisierung, Entfremdung von familiären Strukturen und Alkoholmissbrauch geprägt – Merkmale, die sich in das gesellschaftliche Bewusstsein einschrieben und bis heute in familiären und sozialen Konstellationen nachwirken. Dieses Männlichkeitsbild sollte, wie der folgende Abschnitt zeigen wird, durch die zunehmende Emanzipation der Frau ab den 1980er Jahren, in die Brüche gehen.¹⁰⁵

In Bezug auf die Lage der Frau stellte das im Jahr 1924 verabschiedete Grundgesetz ein Meilenstein für die Emanzipation der Frauen dar, da seither die über Jahrhunderte lang geltenden Regelungen zu innerfamiliären Strukturen und Beziehungen außer Kraft gesetzt wurden sowie Normen für den gleichen Schutz, die Rechte und Freiheiten der Frau eingeführt wurden, welches die Frau aus der Subordination der Eltern loslöste.

*„Arranged marriages was prohibited by law in 1925, providing the legal framework for women to choose a husband. Women’s civil rights were enshrined in the 1926 legislation, which ensured equal rights to work, education and political participation.“*¹⁰⁶

Während der sozialistischen Ära bildete sich zudem kontinuierlich das gesellschaftliche Paradigma heraus, Mädchen und Frauen in Aus- und Weiterbildungsstätten einzuschreiben und Ihnen Unterstützung beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit anzubieten. Die staatlich initiierten

¹⁰³ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.34-35.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.20-21.

¹⁰⁶ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntseteg (2001): Women’s Social Status: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) (Hrsg.): New York. S.15.

Unterstützungs- und Fördermaßnahmen hatten zufolge, dass Frauen erstmals in der Geschichte der Mongolei die Möglichkeit erhielten, selbstbestimmt ihren gesellschaftlichen Status durch Bildung und Erwerbstätigkeit zu erhöhen.¹⁰⁷

„However, the policy level changes which facilitated women’s entry at the meso level into the formal state sector did not challenge the nature of gender relations in households.”¹⁰⁸

In den Städten bildete sich innerhalb von Ehebeziehungen stärker ein Doppelverdiener-Modell heraus und Ehen wie männliche Facharbeiter und weibliche Akademikerinnen wurden zur Konvention, auch wenn diese aufgrund von Bildungsunterschiede zunehmend konfliktreich wurden. Der urban lebende Mann war jedoch nach wie vor das patriarchalische Familienoberhaupt, setzte aber seine familiäre Stellung vor allem wegen althergebrachten Traditionen, seiner physischen Überlegenheit und deshalb durch, weil er in den meisten Fällen der Hauptverdiener war.¹⁰⁹

„While women were able to earn income from employment when economic production shifted from herder households to collectivized state entities, interpersonal caring work and household chores in the domestic sector remained predominantly women’s obligation.”¹¹⁰

Zudem und in Folge des steigenden beruflichen und akademischen Engagements der Frauen, stieg der Einflussbereich der Frau kontinuierlich an.¹¹¹ Die wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie die neu gewonnene Autonomie hatte jedoch eine Stagnation der innerfamiliären Strukturen und geschlechtlichen Rollenbilder zufolge. Dies führte dazu, dass der Mann zunehmend in seiner traditionellen Rolle als Familienernährer und Patriarchat zurückgewiesen wurde und sich in der Folge in seiner Männlichkeit beraubt sah. Der Verlust vormals männlich dominierter Machtpositionen, die zunehmend von Frauen eingenommen wurde, führte zur sozialen und psychischen Deprivation vieler Männer. Diese Entwicklung wird als eine zentrale Ursache für die verstärkte Hinwendung zu Suchtverhalten – insbesondere zum Konsum von Alkohol und

¹⁰⁷ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S. 35-36.

¹⁰⁸ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntseteg (2001): Women’s Social Status: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) (Hrsg.): New York. S.16.

¹⁰⁹ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S. 35-36.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.209-213.

Drogen – interpretiert und bildete zugleich einen Nährboden für geschlechtsspezifische und familiäre Gewalt.^{112 113}

Die Rolle der Frau im privaten Sektor erfuhr insgesamt im Zuge des Sozialismus, trotz Verbesserungen in den bildungspolitischen Bereichen, keine drastischen Veränderungen, da hauswirtschaftliche Aufgaben sowie die Betreuung von Familienmitgliedern nach wie vor unter den Aufgaben der Frauen ausfielen. Diese Doppelbelastung aus Erwerbstätigkeit und familiärer Sorgearbeit wurde zusätzlich durch den gesellschaftlichen Anspruch an das Idealbild der „sozialistischen Frau“ verstärkt: Mit dem sogenannten Familiengesetz von 1973, das sich an den normativen Vorgaben der sozialistischen Parteiideologie orientierte, wurden Regelungen zu Ehe- und Familienverhältnissen eingeführt, die im Personalausweis dokumentiert waren. In dieser waren Informationen zu familiären Angelegenheiten, Eheschließungen oder die Geburt von Kindern verzeichnet. Bei instabilen Eheverhältnissen sowie bei Scheidungen wurden den betreffenden Personen vom Ethikausschuss der Partei Sanktionen und Strafen wie die Dienstbefreiung, die Entlassung oder berufliche Hindernisse auferlegt, welches zum einen eine niedrige Scheidungsrate zufolge hatte und zum anderen streng-moralische Ansprüche an die Frau stellte.¹¹⁴ Aufgrund des Kündigungsrisikos oder der Gefährdung sozialer Degradierung, verzichteten Frauen etwa auf Eheaufösungen – sowie sich bei Fällen von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt an die Öffentlichkeit zu wenden. Das Familiengesetz übte daher einen starken gesellschaftlichen und moralischen Druck auf die Frau aus, da Familienbeziehungen den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden musste.

Zusammenfassend kann hier konstatiert werden, dass die Volksrepublik Mongolei unter dem sozialistischen Gesellschaftsmodell mit einer Vielzahl an Institutionen ausgestattet war, welches der Bevölkerung insbesondere soziale Sicherheit (wie etwa Gesundheitsversorgung, freien Bildungs- und Erwerbszugang, Kinderbetreuung u. dgl.) gewährleistete. Das Leben galt deshalb im mongolischen Narrativ, aufgrund der verschiedenen vormundschaftlichen Versorgung und der staatlichen Unterstützung, in vielerlei Hinsicht als sorgenfrei.¹¹⁵ In Bezug auf Geschlechterrollen kann festgehalten werden, dass sich stark definierte und althergebrachte (Arbeits-)Bereiche des Außen (= als männliche Sphäre) und Innen (= der weibliche

¹¹² Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.34-35.

¹¹³ Vgl. Plach, Anna-Katharina (2012): Demografische Veränderungen durch die Wende: Mongolische Familien und die Neufindung ihrer Tradition Wien: Lit Verlag GmbH & Co. KG: S.99-100.

¹¹⁴ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Die mongolische Familie im Sozialismus: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.99-100.

¹¹⁵ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S. 1.

Arbeitsbereich), im Zuge des Übergangs von der nomadischen Lebensweise zum sozialistischen Gesellschaftssystem zwar teilweise auflösten, im Kern jedoch weiterhin bestehen blieben. Die Lage der Frauen verbesserte sich infolge der geschlechtsspezifischen Umstrukturierungsprozesse und der staatlich betriebenen Gleichstellungspolitik insofern, als dass Mongol:innen die Möglichkeit erhielten, ihre gesellschaftliche Stellung zu erhöhen. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere der erweiterte Zugang zu Bildung sowie die zunehmende Integration in den Arbeitsmarkt.¹¹⁶

„On one hand, [the socialist model of society] emphasized women’s liberation from slavery under the feudal patriarchy and stressed women’s equality in employment and education. On the other hand, it exploited women’s reproductive capacity to increase the population size and maintain their families through unpaid work while extracting their labour for the formal economy.”¹¹⁷

Nichtsdestotrotz ging die berufliche Integration zu den Lasten der Frau, denn obwohl Frauen am Erwerbsleben teilhatten, waren sie immer noch primär in der Zuständigkeit der Haus- und Erziehungsarbeiten. Darüber hinaus lässt sich im Zuge des Übergangs zum Sozialismus ein neu evoziertes Männlichkeitsbild feststellen, das im Kontext von Militarisierung und dem weitverbreitetem Alkoholkonsum Elemente toxischer Männlichkeit aufwies, die gewaltbegünstigend wirkten. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt stellten – auch wenn anzunehmen ist, dass sie sich hinter verschlossenen Türen abspielten – in dieser Zeit ein gesellschaftliches Tabuthema dar. Zum einen widersprachen solche Vorkommnisse dem idealisierten Bild der sozialistischen Familie, zum anderen drohten den Betroffenen soziale Stigmatisierung und gesellschaftliche Degradierung. Der Schutz von Frauen vor Gewalt war im kommunistischen Regime daher kein vorrangiges Thema. Die Frage nach Frauenrechten galt aus staatlicher Perspektive weitgehend durch bildungspolitische Maßnahmen und den Zugang zum Erwerbsleben sowie eine verbesserte Gesundheitspolitik als gelöst.¹¹⁸

7. Der demokratische und frauenrechtliche Umbruch in der Mongolei

In den vorangegangenen Kapiteln wurde der kulturelle und gesellschaftliche Wandel skizziert, den die Mongolei seit dem Übergang vom traditionellen Nomadentum zum sozialistischen

¹¹⁶ Vgl. Häberlein, Tabea (2007): Das abgewandte Gesicht. Konflikt und Meinung in Zuunchangai Sum (Mongolei). In: Zeitschrift für Ethnologie 132 (2007) 287-314. Bayreuth: Dietrich Reimer Verlag: S.297.

¹¹⁷ Tumursukh, Undariya (2018): Interrogating Women’s Activism in the Age of Neoliberal Democratization in Mongolia. Dissertation. Auckland University of Technology. Institute of Public Policy: S. 37.

¹¹⁸ Vgl. Altangerel, Ganchimeg (2014): “Der Sinn meines Lebens ist die Zukunft meiner Kinder“. Dissertation. Humboldt-Universität Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. S. 9-11.

Staat durchlaufen hat. Aufbauend darauf richtet sich der Fokus des folgenden Abschnitts auf die Situation von Frauen in der Mongolei seit den 1990er Jahren – also seit dem Beginn der postsozialistischen Transformationsphase. Im Zentrum stehen dabei die Entwicklung der Frauenbewegung sowie deren zentrale Anliegen und Zielsetzungen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Thema geschlechtsspezifischer Gewalt, das nicht nur ein zentrales gesellschaftliches Problem darstellt, sondern auch einen wesentlichen Gegenstand feministischer Mobilisierung bildet. Als Reaktion auf feministische Forderungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt wurden staatliche Maßnahmen und Präventionsprogramme entwickelt, darunter auch das National Programme on Gender Equality (NPGE), das im Folgenden näher vorgestellt wird. Im Zentrum der Analyse steht die Frage, inwiefern die Umsetzung des NPGE durch die staatlich verordneten Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt wurde. Ergänzend wird die Situation von Frauen während der Pandemie beleuchtet. Hierzu fließen qualitative Interviewdaten ein, die in Zusammenarbeit mit dem ersten und bislang einzigen Frauenhaus der Mongolei erhoben wurden. Abschließend wird kritisch reflektiert, in welcher Weise der mongolische Staat auf strukturelle Problematiken wie häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt reagiert hat und welche Herausforderungen dabei bestehen. Die kritische Analyse richtet sich dabei insbesondere auf die Rolle der Regierung und des Staates, der zwar normativ als Garant für den Schutz und die Förderung von Frauenrechten auftritt, im Kontext der pandemiebedingten Maßnahmen jedoch widersprüchlich agierte. Gerade in dieser Krisensituation traten strukturelle Defizite staatlicher Schutzmechanismen deutlich zutage, wodurch grundlegende Verantwortlichkeiten hinterfragt werden müssen.

7.1. Die Lage der Frauen seit der Demokratie bis 2020: Der Demokratische Umbruch und der Startschuss der Frauenrechte in der Mongolei

Mit der demokratischen Wende und dem Zerfall der Sowjetunion 1989/1990 begann in der Mongolei ein umfassender politischer, ökonomischer und sozialer Transformationsprozess. Anders als in vielen post-sozialistischen Ländern Zentralasiens verlief die Demokratisierung in der Mongolei, trotz zivilen Aufstandes, Massenbewegungen und Hungerstreiks, friedvoll und erfolgreich. Zu Beginn richteten sich die Proteste gegen die Wirtschafts- und Versorgungsprobleme des Landes, diese führten jedoch bald zu politischen Forderungen nach einer

freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.¹¹⁹ In Folge und in Reaktion auf die Proteste kam es im Juli 1990 sogleich zum Übergang von einem totalitär-zentralistischen zu einem pluralistischen, rechtsstaatlich orientierten System.¹²⁰

“„Securing democracy, justice, freedom, equality, national unity and respecting the rule of law” were stated as the fundamental principles of workings of the state in Article 1.2. (“Mongol ulsyn Undsen khuuli [Constitution of Mongolia],” 1992). Chapter two enumerates a rather comprehensive list of human rights and freedoms, including the right to equality and non-discrimination, civil and political rights such as freedom of speech and assembly, and social and cultural rights [...].”¹²¹

Der aus der Verfassungsänderung resultierenden Auftrag zur Stärkung der Demokratie löste vielfältige gesellschaftliche und politische Aktivitäten aus. Mit der überarbeiteten Verfassung 1992 legte das Land unter anderem Regelungen auf, wonach die formalen Rechte und Freiheiten von Frauen und Männern gleichermaßen gewährleistet sein sollten. Der Fokus lag nun zunehmend auf eine menschenrechtsorientierte und geschlechtergerechte Politik, die vor allem auf die Verbesserung der humanitären Situation im Land abzielte.¹²² Bereits vor 1990 und somit vor der demokratischen Wende, war die Mongolei Vertragsstaat mehrerer menschenrechtlicher Übereinkommen (siehe Kasten 1/Box1).

Box 1: Mongolia and Core UN Human Rights Instruments

- Universal Declaration of Human Rights (1948)
- International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) (adopted in 1966 and ratified in 1974)
- International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (1996/1974)
- Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) (1979/1981)
- Convention on the Rights of the Child (1989/1990)¹²³

¹¹⁹ Vgl. Rossabi, Morris (2005): Mongolia: A Peaceful Transition: Modern Mongolia. From Khans to Commissars to Capitalists. California: University of California Press: S. 1-30.

¹²⁰ Vgl. Merz, Jürgen (1993): Die Mongolei auf dem Weg zu pluralistischer Demokratie und Marktwirtschaft – Die neue mongolische Verfassung von 1992. In: VRÜ Verfassung und Recht in Übersee (Hrsg.). DOI: <https://doi.org/10.5771/0506-7286-1993-1-82>. S.82-100.

¹²¹ Tumursukh, Undariya (2018): Interrogating Women’s Activism in the Age of Neoliberal Democratization in Mongolia. Dissertation. Auckland University of Technology. Institute of Public Policy: S.28.

¹²² Tsetsegjargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women’s NGO’s in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastımlar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye. S.80.

¹²³ Ebd.

Trotz der völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte wurde eine institutionelle Absicherung von Frauenrechten auf nationaler Ebene erst im Zuge der politischen Transformation der 1990er Jahre institutionell verankert und in staatlichen Regelungen integriert. Auf nationaler Ebene ist seit 1996 das Ministerium für Gesundheit und Soziales für die Gewährleistung der Rechte der Frauen sowie für die Implementierung und Umsetzung nationaler Projekte und Programme zur Gleichstellung der Geschlechter zuständig.¹²⁴

*„Since 1990, the national mechanism for women’s issues and policy on women has undergone major changes. Women’s NGOs and women activists have made considerable progress in getting the government to adopt the National Program for the Advancement of Women and establishing National mechanism for women’s issues.”*¹²⁵

Auf internationaler Ebene sind neben verschiedenen Menschenrechtskonventionen wie die Frauenrechtskonvention *CEDAW* (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination) sowie die Pekingener Erklärung und Aktionsplattform wichtige Meilensteine für die Förderung von Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung. Eine weitaus stärkere treibende Kraft und Initiatorin für Frauenrechte waren Frauenzusammenschlüsse und Frauen-NGOs, die seit der demokratischen Wende eine entscheidende Rolle sowohl für den Demokratisierungsprozess im Land als auch für die Entwicklung der Frauenbewegung spielten.

The emergence of women’s NGOs in Mongolia: Der Startschuss der Frauenbewegung

Die Entwicklung der Frauenbewegung in der Mongolei lässt sich im Groben in zwei historisch markante Phase einteilen. Die erste offizielle Frauenorganisation wurde im Jahr 1924 unter dem Namen *Mongolian Women’s Committee (MWC)* gegründet und verfolgte zunächst vorrangig das Ziel, die Alphabetisierung von Frauen voranzutreiben. Zwischen 1960 und 1990 setzt sich das Mongolian Women’s Committee (MWC) dafür ein, die Beteiligung von Frauen an Bildung und Erwerbsarbeit – einschließlich der Naturwissenschaften – zu fördern und sie in öffentlichen Angelegenheiten einzubinden. Gleichzeitig diente das MWC in dieser Zeit als Instrument zur aktiven Förderung der kulturellen Russifizierung und kommunistischen Propaganda und war integraler Bestandteil der umfassenden Mobilisierungs- und Kontrollstruktur

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Vgl. Tsetsegjargal, Tsenden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women’s NGO’s in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye. S.84-85.

des Partei-Staates.¹²⁶ Obwohl – wie in Kapitel 5.2. dargelegt – die sozialistischen Reformen zu einer nachweislichen Verbesserung der Lebenssituation von Frauen beitrugen, insbesondere durch den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungseinrichtungen, entstand in der Mongolei keine eigenständige Frauenbewegung. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Frauen im sozialistischen Kontext die Durchsetzung von Gleichberechtigung primär in Kooperation mit Männern verorteten, anstatt in einer unabhängigen kollektiven Organisation.

„At the time of the Soviet Union’s collapse, only a handful of independent women’s group existed, operating in a semiunderground manner of self-initiated nongovernmental women’s organizations in Mongolia.“¹²⁷

Zum anderen bestand insbesondere in der sozialistischen Zeit ein gesellschaftlicher Konsens über die generelle untergeordnete Stellung der Frau; Eigenschaften wie Höflichkeit und Zurückhaltung galten als normative Merkmale einer „guten Frau“.¹²⁸ Dieses Verständnis von geschlechterspezifischen Merkmalen erfuhr im Zuge der neuen demokratischen Reformphase eine erneute Wendung zugunsten der Frauen, da zum einen die rechtlichen und politischen Grundlagen für die Berücksichtigung von frauenrechtlichen Belangen auf institutioneller Ebene gelegt wurden.¹²⁹ Zum anderen kam es nach der postsozialistischen Periode – also ab den 1990er Jahren, zu Gründungen von einer Vielzahl von Frauen-NGOs, die sich allesamt mit tief verwurzelten kulturellen, sozialen und politischen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und den neu aufkommenden Diskriminierungen von Frauen auseinandersetzten.¹³⁰

“Women have played an active part in the democratization process and have been particularly dynamic in the growth of civil society and the voluntary sector as well as in the media. Women’s NGO have been active in framing and scrutinizing the laws guaranteeing civil, political rights and prohibiting discrimination against women [...].“¹³¹

Der Übergang zum demokratischen System brachte tiefgreifende Veränderungen für die Frauenbewegung und -organisation mit sich. Frauen engagierten sich nicht nur aktiv in öffentlichen Protestformen wie Demonstrationen und Hungerstreiks, sondern waren zudem maßgeblich an

¹²⁶ Vgl. Undarya, T./ National Coordinator, MONFEMNET et. al (2009): The Field of Women’s Organizing in Mongolia: Possibilities of a Feminist Movement. Report of a Qualitative Study Commissioned by the Mongolian Women’s Fund (MONES). Ulaanbaatar. Mongolia. S.15-17.

¹²⁷ Tsetsegjargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women’s NGO’s in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye. S.84-85.

¹²⁸ Vgl. Altangerel, Ganchimeg (2014): “Der Sinn meines Lebens ist die Zukunft meiner Kinder“. Dissertation. Humboldt-Universität Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. S.14.

¹²⁹ Vgl. Tsetsegjargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women’s NGO’s in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye. S.83-84.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Women’s Political Participation: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) (Hrsg.): New York. S.54-55.

der Gründung von Oppositionsparteien sowie an der Etablierung eigenständiger Frauenorganisationen beteiligt – sowohl innerhalb als auch außerhalb des parteipolitischen Spektrums.¹³² Zu Beginn des 21. Jahrhunderts konnten insgesamt 44 Frauen-Organisationen in der Mongolei gezählt werden, die neben der Verbreitung von frauenpolitischen Forderungen, landesweit Aufklärungs- und Mobilisierungsarbeiten im Kampf gegen Geschlechterungleichheitsverhältnisse und geschlechterspezifische Gewalt leisten. Indem sie die Lebenswelten von Frauen systematisch in den Mittelpunkt ihrer Analyse stellten, leisteten sie zudem einen bedeutenden Beitrag zur Sichtbarmachung und Kritik patriarchaler Machtverhältnisse. Seither rückten vor allem Fragen ungleicher sozialer Teilhabe in Beruf und Familie, geschlechtsspezifische Gewalt sowie grundlegender Sicherheitsprobleme, die überwiegend Frauen betreffen, verstärkt in den Mittelpunkt der öffentlichen und politischen Debatte.¹³³

Im Kontext der prodemokratischen Umbrüche in der Mongolei nahm daher die Frauenbewegung zunehmend Gestalt an. Viele Frauen aus dem Politbüro der Mongolischen Revolutionären Volkspartei (MRVP) beteiligten sich aktiv an diesem Prozess und engagierten sich im Zuge der demokratischen Institutionalisierung in neu entstehenden Oppositionsgruppen oder gründeten eigenständige Frauengruppierungen.¹³⁴ Die Liberal Women's Brain Pool (LEOS) stellt die erste offizielle und zugleich größte Frauenorganisation in der Mongolei dar, die am 20. Oktober 1992 gegründet wurde. In Zusammenarbeit mit der mongolischen Regierung sowie internationalen Menschenrechtsorganisation entwickelt LEOS nationale Entwicklungsstrategien und -programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und zur Umsetzung von Frauenrechten. Im Mittelpunkt dieser Initiativen stehen insbesondere folgende Problembereiche:

- A. Women and Economic Development
- B. Women and Poverty
- C. The Status of Rural Women
- D. Women and Education
- E. Women and Reproductive Health
- F. Women and the Family
- G. Women in Power and Decision-Making

¹³² Vgl. Undarya, T./ National Coordinator, MONFEMNET et. al (2009): The Field of Women's Organizing in Mongolia: Possibilities of a Feminist Movement. Report of a Qualitative Study Commissioned by the Mongolian Women's Fund (MONES). Ulaanbaatar. Mongolia. S.15-17.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Vgl. Undarya, T./ National Coordinator, MONFEMNET et. al (2009): The Field of Women's Organizing in Mongolia: Possibilities of a Feminist Movement. Report of a Qualitative Study Commissioned by the Mongolian Women's Fund (MONES). Ulaanbaatar. Mongolia. S.15.

- H. Violence Against Women and Human Rights
- I. National Machinery for Advancement of Women
- J. Women and the Mass Media
- K. Women and Environment¹³⁵

Die Entstehung und Entwicklung der Frauenbewegung in der Mongolei kann im Großen und Ganzen als Resultat von nationalen Bestrebungen um mehr Frauenemanzipation und Geschlechtergleichheit betrachtet werden, jedoch hat sie ihren Einfluss ebenso als Resultat mit der Interaktion mit dem sogenannten „westlichen Feminismus“.¹³⁶

*„Women’s movements in Mongolia, like women’s movements in other Asian countries, started [also] as a result of interaction with the West, and organizations concerned with women’s issues arose.“*¹³⁷

Dieser Einfluss wurde durch die Ansiedlung internationaler Organisationen in der Hauptstadt Ulaanbaatar und die Intensivierung internationaler Kooperationen zusätzlich verstärkt. Die erste Zusammenarbeit mit internationalen Geldgebern wurde von mongolischen Frauen zunächst als hinderlich und spannungsgeladen wahrgenommen, da die Entwicklung der Organisationen durch die Einhaltung spezifischer Förderkriterien und internationaler Vorgaben nicht auf organische Weise erfolgen konnte. Darüber hinaus ergab sich insbesondere Kritik an der unzureichenden Berücksichtigung kontextueller Faktoren durch internationale Geber, insbesondere hinsichtlich der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten in der Mongolei.¹³⁸ Die Anfangsphase der frauenrechtlichen Arbeit stand dennoch aufgrund von mangelnder Verfügbarkeit von Fachwissen und praktischer Erfahrung seitens der Aktivistinnen, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation von Geschlechterungleichheiten, die Systematisierung von Diskriminierungserfahrungen gegenüber Frauen sowie die adäquate Artikulation dieser Problemlagen in öffentlichen Diskursen und entscheidungsrelevanten Arenen, vor vielfältigen Herausforderungen.¹³⁹ Gleichzeitig kam der finanziellen und strukturellen Unterstützung durch internationale Geberorganisationen eine zentrale Bedeutung zu. Diese leistete einen

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Tsetsegiargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women’s NGO’s in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye. S.80.

¹³⁸ Vgl. Undarya, T./ National Coordinator, MONFEMNET et. al (2009): The Field of Women’s Organizing in Mongolia: Possibilities of a Feminist Movement. Report of a Qualitative Study Commissioned by the Mongolian Women’s Fund (MONES) Ulaanbaatar. Mongolia. S.17.

¹³⁹ Ebd.

maßgeblichen Beitrag zur institutionellen Konsolidierung und programmatischen Weiterentwicklung von Frauen-Nichtorganisationen in der Mongolei, weshalb sich die Zusammenarbeit dennoch als unterstützend und dienlich entfaltete.¹⁴⁰ Trotz länderspezifischem Kontext der Mongolei und Unterschiede in der sozialen, kulturellen und historischen Entwicklung zu Europa und Nordamerika, lassen sich seit der Demokratisierung des Landes inhaltliche Gemeinsamkeiten feststellen, insbesondere das übergeordnete Ziel, Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen, geschlechtliche Unterdrückungsverhältnisse aufzuheben und die Befreiung sowie Emanzipation von Frauen voranzutreiben.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Demokratisierung in der Mongolei ab den 1990er-Jahren eine grundlegende Voraussetzung für die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen darstellte. Die politische Öffnung ermöglichte nicht nur die Integration menschen- und frauenrechtlicher Anliegen in rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, sondern führte auch zu einer nachhaltigen Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der Frauenbewegung, die sowohl durch lokale Initiativen als auch durch internationale Kooperationen maßgeblich gefördert wurde und entscheidend zur Sichtbarmachung geschlechtsspezifischer Problemlagen beigetragen hat. Sozialwissenschaftliche Studien sowie frauenrechtliche Akteur:innen weisen in diesem Kontext der gesellschaftlichen Transformationsprozesse wiederholt darauf hin, dass geschlechtsspezifische Gewalt – insbesondere in Form häuslicher Gewalt – nach wie vor eines der gravierendsten strukturellen Probleme in der Mongolei darstellt.¹⁴¹

7.1.1. Der Kampf gegen häusliche und physische Gewalt

Das Phänomen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt stellt in der Mongolei ein bestehendes und erhebliches gesellschaftliches sowie menschenrechtliches Problem dar, das insbesondere seit der demokratischen Transformation durch systematische Datenerhebung und eine zunehmende öffentliche Thematisierung verstärkt sichtbar geworden ist. Obwohl es den Frauenbewegungen seit den 1990er Jahren und in Kürze einer Dekade gelungen ist, häusliche und

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Vgl. United Nations Population Fund (UNFPA) /National Statistical Office of Mongolia (2018): Breaking the Silence for Equality. Ulaanbaatar: UNFPA Mongolia.

geschlechtsspezifische Gewalt als juristische Straftat zu kategorisieren,¹⁴² sind Mongol:innen bis heute in erheblichem Maße von Gewalt betroffen.

„Mongolian women experience high rates of gender-based violence. Of ever-partnered women in Mongolia, almost three in five (57.9%) have experienced one or more forms of partner violence in their lifetime (including physical, sexual, emotional and economic violence and controlling behaviors). In addition, 17.3% of Mongolian women have experienced physical violence perpetrated by a stranger since the age of fifteen and 14% have experienced sexual violence perpetrated by a stranger. A further one in ten women (10.7%) reports experiencing sexual abuse before the age of 15.“¹⁴³

Auf nationaler Ebene besteht seit 2017 ein sogenanntes Gewaltschutzgesetz (*The Law on Combating Domestic Violence*), das häusliche Gewalt unter Strafe stellt und als rechtlicher Wegweiser im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt bekannt ist.¹⁴⁴ Trotz der Unterzeichnung internationaler Übereinkommen wie dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie der Verpflichtung zum Aktionsplan der Vierten Weltfrauenkonferenz von Peking ist geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in der Mongolei weiterhin weit verbreitet. Als Reaktion darauf hat der Staat das Nationale Programm für Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) als ergänzende politische Maßnahme zur Bekämpfung dieser Problematik eingeführt.

7.2. Das Nationale Gewaltpräventionsprogramm NPGE als Instrument zum Schutz der Frauenrechte und ihrer Durchsetzung

Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, stellen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Peking zwei wesentliche Dokumente im Bereich der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in der Mongolei dar. Diese beiden Erklärungen können als die ersten internationalen Instrumente angesehen werden, die sich ausschließlich mit Gewalt gegen Frauen befassen. Auf nationaler Ebene gibt es insbesondere seit der demokratischen Wende Bestrebungen seitens der mongolischen

¹⁴² Vgl. Tsetsegjargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women's NGO's in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye. S.89-90.

¹⁴³ UNDP (2021): Promoting gender equality in public decision-making and women's empowerment in Mongolia (2021-2024/ 4.8mil.USD). In: UNDP Mongolia Project Document: S.3. Abgerufen unter: <https://www.undp.org/mongolia/publications/project-document-promoting-gender-equality-public-decision-making-and-womens-empowerment-mongolia>

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁴ Tsetsegjargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women's NGO's in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye. S.82.

Regierung, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit Unterstützung von internationalen Entwicklungspartner:innen, Strategien zu entwickeln, die der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt dienlich sind. Die Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt bleibt aufgrund der hohen Gewaltrate in der Mongolei stets eine zentrale Priorität für die mongolische Regierung sowie für Frauenrechtler:innen im Land. Im Dezember 2002 hat die Regierung deshalb mit dem „*National Committee on Gender Equality*“, als politische Verpflichtung gegen geschlechterspezifische Gewalt und in Anlehnung an die CEDAW-Empfehlung¹⁴⁵, das erste „*National Programme on Gender Equality (NPGE)*“ angenommen, welches 2003 in Kraft trat. Für die Umsetzung des Aktionsplans wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 insgesamt 300 Millionen mongolische Tugrik bereitgestellt.¹⁴⁶ Inhaltlich umfasst das Dokument 59 Artikel und formuliert 16 spezifische Ziele, die auf die Förderung und Umsetzung der Rechte von Frauen ausgerichtet sind.¹⁴⁷ Die Besonderheit des nationalen Programms besteht darin, dass es Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Frauen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor fordert und aktive Schritte zur Gleichstellung von Frauen und Männern verlangt. Für den Zeitraum von 2017 bis 2021 hat die Regierung konkrete Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt formuliert und vorgesehen. Diese werden im Rahmen der folgenden Analyse systematisch untersucht, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Thematik der Gewalt gegen Frauen liegt.

*„Priority area 1 – Eliminating violence against women and girls: In order to develop comprehensive and systematic preventive and care services that facilitate eliminating GBV and discrimination, the following activities are planned by the NPGE of Mongolia 2017-2021.“*¹⁴⁸

¹⁴⁵ Tsogtsaikhan, Bolormaa (2019): Mongolia: Comprehensive National-level Review. Responses to Questionnaire on Implementing of the Beijing Declaration and Platform for Action. In: Ministry of Labour and Social Protection. Ulaanbaatar: S.44.

¹⁴⁶ Vgl. The Government of Mongolia (2024): Comprehensive National-level Report on the Implementation of the Beijing Declaration and Platform of Action (2019-2024). Ministry of Labour and Social Protection. S.25.

¹⁴⁷ Tsogtsaikhan, Bolormaa (2019): Mongolia: Comprehensive National-level Review. Responses to Questionnaire on Implementing of the Beijing Declaration and Platform for Action. In: Ministry of Labour and Social Protection. Ulaanbaatar: S.11.

¹⁴⁸

Activities:	Indicators:
Develop guidelines on the prevention of gender-based violence and discrimination for local branches and specialists of the National Commission on Human Rights (NCHR) and the Crime Prevention Council. Organize relevant training programs and ensure adequate implementation and coordination among actors.	Number and percentage of participants
Plan and coordinate systematic actions to prevent human trafficking, especially among women and girls, and all forms of sexual exploitation.	Percentage of implementation of the action plans
Disseminate GBV prevention information and run advocacy actions using public media.	Percentage of information dissemination
Establish and make functional "one-stop service centers" and shelters to protect survivors of gender-based violence in all aimags and study possibilities of funding them from the state budget.	Number of shelters for survivors of violence funded by the state budget
Responsible institutions and holders: National Human Rights Committee of Mongolia (NHRCM); Ministry of Labour and Social Protection (MLSP); Ministry of Justice and Internal Affairs (MJIA); Family, Youth, Children Development Authority (FYCDA); Crime Prevention Council (CPC); Press Institute; Media Institute; NGOs; International organizations.	

Abbildung 1 ¹⁴⁹

Wie im theoretischen Teil dieser Arbeit darlegt, kann sich Gewalt gegen Frauen unter anderem in Form physischer und direkter Gewalt äußern, was dem engen Gewaltbegriff nach Sauer entspricht. Ausgehend von diesem Gewaltverständnis, der sich auf intentionale, körperliche und direkte Gewalt bezieht¹⁵⁰, verfolgt die Regierung in der Mongolei für den Zeitraum von 2017 bis 2021 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ministerien (siehe Abbildung 1) – darunter das Ministerium für Arbeit und Soziales (MLSP), das Innenministerium, das Kriminalamt (CPC) und weitere zivilgesellschaftlichen Organisationen das Ziel, sogenannte One-Stop-Service-Centre sowie Schutzeinrichtungen für von körperlicher Gewalt betroffene Frauen auszubauen und bereitzustellen. Angesichts der großflächigen geografischen Ausdehnung der Mongolei sowie der begrenzten Verfügbarkeit von Frauenhäusern und Frauenzentren in ländlichen Gebieten besteht ein Handlungsbedarf, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Ziel ist es die umfassende Bereitstellung von Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Dies setzt zunächst eine Aufstockung der finanziellen Mittel voraus, die durch entsprechende Zuweisungen aus dem Staatshaushalt gedeckt werden soll.¹⁵¹ Ein weiterer Ansatz zur Verbesserung und Prävention der Gewaltsituation in der Mongolei besteht in der Enttabuisierung des Themas, die durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und den Einsatz verschiedener medialer Plattformen erfolgen soll, um das gesellschaftliche Bewusstsein für die Komplexität von Gewalttaten sowie deren strukturelle und soziale Hintergründe zu schärfen.

¹⁴⁹ Tsogtsaikhan, Bolormaa (2019): Mongolia: Comprehensive National-level Review. Responses to Questionnaire on Implementing of the Beijing Declaration and Platform for Action. In: Ministry of Labour and Social Protection. Ulaanbaatar: S.14-17.

¹⁵⁰ Vgl. Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft: S.62-63.

¹⁵¹ Vgl. The Government of Mongolia (2002): National Program on Gender Equality. Government Resolution Nr. 274: S.5-7.

Mit dem ersten Ziel verfolgt die mongolische Regierung – wie in Abbildung 1 dargestellt – die Absicht, den Schutz von Frauen vor körperlicher Gewalt zu stärken. Das bedeutet, dass die Regierung verstärkt und fokussiert Bemühungen unternimmt, unter anderem durch den Ausbau von Schutzinfrastrukturen, öffentliche Sensibilisierungsmaßnahmen, die Einrichtung von One-Stop-Zentren sowie die Entwicklung und Umsetzung eines strukturierten Risikomanagements, das potenziellen Gewalttaten präventiv entgegenwirken soll.

7.2.1. Die Überwindung von struktureller und institutioneller Gewalt im Kontext politischer Partizipation

In Anlehnung an den weiten Gewaltbegriff von Birgit Sauer, der Gewalt nicht nur als körperliche oder physische Verletzung, sondern als umfassende Form von Machtausübung versteht, lässt sich die politische Benachteiligung von Frauen – insbesondere ihre geringe Benachteiligung an politischen Entscheidungsprozessen – als eine Form staatlicher Gewalt interpretieren. Aus dieser Perspektive stellt die strukturelle Exklusion von Frauen aus politischen Machtpositionen eine Form institutionalisierter Herrschafts- und Gewaltanwendung dar. Gewaltanwendung ist demnach nicht ausschließlich auf gewalttätige Ehemänner zu beschränken, sondern umfasst auch strukturell verankerte, maskulinistische sowie hegemonial-männliche Praktiken staatlicher Akteur:innen.¹⁵² Im mongolischen Kontext lässt sich beobachten, dass die Ideologie der weiblichen Unterordnung seit der sozialistischen Periode fortbesteht. Diese trägt maßgeblich zu einer ungleichen Verteilung von Macht und Ressourcen bei und manifestiert sich unter anderem in der Reproduktion sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hierarchien.¹⁵³ Die demokratische Wende Anfang der 1990er Jahre verdeutlichte genau diese strukturelle Marginalisierung von Frauen in der Politik: Obwohl Mongol:innen mehrheitlich ein hohes Bildungsniveau aufwiesen¹⁵⁴, blieb das damals neu gewählte Parlament nahezu ausschließlich männlich besetzt. Zeitgenössische Bildbände spiegeln diese Dominanz männlicher Akteure visuell wider und verdeutlichen damit das Ausschlussverhältnis auf symbolischer Ebene.¹⁵⁵

¹⁵² Vgl. Somersan, Bither (2011): Gewalt als strukturelle Entmündigung der Frauen „Mann darf den Stock auf dem Rücken und den Knirps im Bauch der Frau niemals fehlen lassen!“: Feminismus in der Türkei. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot: S.127.

¹⁵³ Vgl. Graneß, Anke/ Kopf, Martina/ Kraus, Magdalena (2019): Einleitung: Feminismus und Dekolonisation: Feministische Theorie aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG: S.10.

¹⁵⁴ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Women's Political Participation: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) (Hrsg.): New York. S.54-55.

¹⁵⁵ Vgl. Barkmann, Udo B./ Altangerel Ganchimeg (2019): Der mongolische Mann: Familie und gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der Mongolei. Berlin: LIT Verlag: S.37.

	Total	Women
President of Mongolia	1	0
Speaker of Parliament	1	0
Deputy Speaker	1	0
Prime Minister	1	0
Members of Parliament	76	8
Cabinet Members	9	1
State Secretaries	9	0
Head of the Presidential Office	1	0
National Security Council	1	0
Governors (<i>aimag, soum, city, district</i>)	373	9
Ambassadors	28	0
Chairpersons of Local <i>Hurals</i>	22	0

Source: WIRC 1997b

Abbildung 2 ¹⁵⁶

Die in Abbildung 2 dargestellten statistischen Daten des *Women's Information and Research Centre (WIRC)* zur Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungspositionen verdeutlicht zudem die bestehende strukturelle Ungleichheit. Die Zusammensetzung politischer Führungspositionen im Jahr 1997, insbesondere innerhalb der Mongolischen Revolutionären Volkspartei (MRVP) und ihres Zentralkomitees, verdeutlicht die persistente strukturelle Ungleichverteilung politischer Macht: Rund 70% dieser Schlüsselpositionen waren nach wie vor von Männern besetzt.¹⁵⁷ Aus feministischer Perspektive und ein klassischer feministischer Standpunkt ist die Kritik an der Sicherung männlicher Souveränität im modernen Staatsaufbau. Seit der demokratischen Wende haben Frauen-NGOs in der Mongolei mit unterschiedlichen Strategien versucht, das Problem der Unterrepräsentation von Frauen im öffentlichen Bereich sowie die ungerechte geschlechtliche Verteilung in Legislative und Exekutive aufzuzeigen.¹⁵⁸ Trotz zahlreicher Bemühungen seitens der mongolischen Regierung, die Gleichstellung der Geschlechter in verschiedene nationale Entwicklungsstrategien und -pläne zu integrieren, stellen Frauen bis heute in den Facetten des öffentlichen Lebens, den politischen Gremien und Parteien nach wie vor eine kleine Minderheit dar.¹⁵⁹

¹⁵⁶ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Women's Political Participation: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) (Hrsg.): New York. S.54.

¹⁵⁷ Vgl. Altangerel, Ganchimeg (2014): "Der Sinn meines Lebens ist die Zukunft meiner Kinder". Dissertation. Humboldt-Universität Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. S. 9-11.

¹⁵⁸ Vgl. Tsetsegjargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women's NGO's in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5, Sayı: 10, Ocak, Türkiye. S.87.

¹⁵⁹ Vgl. UNDP (2021): Promoting gender equality in public decision-making and women's empowerment in Mongolia (2021-2024/ 4.8mil.USD). In: UNDP Mongolia Project Document: S.3. Abgerufen unter: <https://www.undp.org/mongolia/publications/project-document-promoting-gender-equality-public-decision-making-and-womens-empowerment-mongolia>

„The current proportion of women parliamentarians in Mongolia (17,1%) is far behind the global average of 25,2%, and places Mongolia 124th out of 188 countries.“¹⁶⁰

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Unterrepräsentation von Frauen in politischen Machtpositionen legt der Nationale Aktionsplan gemäß Artikel 2 (siehe Abbildung 3) einen besonderen Fokus auf die Reduktion geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im politischen Sektor. Ein zentrales Ziel besteht darin, den Frauenanteil in politischen Entscheidungs- und Führungspositionen signifikant zu erhöhen, um langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe an politischen Prozessen zu gewährleisten.

Activities:	Indicators:
Define criteria and indicators for proposing, nominating, and running candidates for appointed political seats and public decision-making positions and implement provisions on the basis of the quotas stipulated in the LPGE.	Number of political and public institutions that implemented the provisions of the quotas
Provide support to and partner with the women's non-governmental organizations by strengthening their capacities and leadership skills.	Number of NGOs partnered under the programme
Facilitate mainstreaming gender in the policies and actions of local, self-governing organizations.	Number of organizations that mainstreamed gender equality in their policies and actions
Responsible institutions and holders: MLSP; NCGE; NGOs; International organizations.	

Abbildung 3 ¹⁶¹

Die Palette der frauenfördernden Maßnahmen, die im Rahmen des NPGE 2017-2021 ergriffen werden sollen, um eine bessere Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungsfindung zu erreichen, kann u.a. in die Festlegung von Zielquoten für politische und öffentliche Institutionen, „Gender Mainstreaming“, Mentoring oder die intensivere Kooperation mit Frauen-NGOs unterteilt werden. Zusätzliche Maßnahmen wie die enge Zusammenarbeit und Unterstützung von Frauen-NGOs, die Stärkung ihrer Kapazitäten und die Unterstützung und Förderung der Führungsqualitäten von Frauen, stellen wesentliche Schritte für die Erreichung dieses Ziels dar. Für die Implementierung der Geschlechterquoten sind sowohl öffentliche und politische Institutionen als auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verantwortlich. Darüber hinaus sind internationale Organisationen sowie das Familienministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales in die Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit eingebunden.

¹⁶⁰ UNDP (2021): Promoting gender equality in public decision-making and women's empowerment in Mongolia (2021-2024/ 4.8mil.USD). In: UNDP Mongolia Project Document: S.3. Abgerufen unter: <https://www.undp.org/mongolia/publications/project-document-promoting-gender-equality-public-decision-making-and-womens-empowerment-mongolia>

¹⁶¹ Tsogtsaikhan, Bolormaa (2019): Mongolia: Comprehensive National-level Review. Responses to Questionnaire on Implementing of the Beijing Declaration and Platform for Action. In: Ministry of Labour and Social Protection. Ulaanbaatar: S.14-17.

7.2.2. Geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext ökonomischer Ausbeutungsverhältnisse

Im Rahmen des feministischen Staatsverständnisses macht der geschlechtersensible Gewaltbegriff auf die Vielfalt staatlicher geschlechtsspezifischer Gewalt aufmerksam. Wie im theoretischen Teil der Arbeit dargelegt, geht der feministische Gewaltbegriff davon aus, dass Gewalt nur innerhalb von Herrschaftsverhältnissen und Strukturen von Ungleichheit, Dominanz und Marginalisierung, Unsicherheitslagen und Bedrohung produziert. Ausgehend von Johann Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt sowie dem weiten Gewaltbegriff nach Birgit Sauer lassen sich ökonomische Unsicherheiten und Ausbeutungsverhältnisse als Ausdruck geschlechtsspezifischer Machtsymmetrien interpretieren. Diese manifestieren sich unter anderem in der systematischen Abwertung weiblich konnotierter Tätigkeiten, etwa durch niedrige Frauenlöhne, eine geschlechtsspezifisch organisierte Arbeitsteilung sowie die mangelnde gesellschaftliche und wirtschaftliche Anerkennung von Sorgearbeit.¹⁶² In der Mongolei zeigt sich, dass obwohl Mongol:innen im Allgemeinen und insbesondere seit der Förderung der Frauenbildung im Sozialismus im Vergleich zu Mongolen ein relativ hohes Bildungsniveau besitzen, Frauen im Berufsleben Diskriminierungen und Benachteiligungen erfahren: „On average, girls spend longer in education than boys [...]. Women [also] make up the majority of university students in Mongolia (58.2% in 2017).“¹⁶³ Dennoch führt die umgekehrte Bildungslücke zwischen den Geschlechtern nicht zu besseren Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt.¹⁶⁴ So lag die durchschnittliche Erwerbsbeteiligung der Mongolen im Jahr 2018 bei rund 66.2 Prozent, die der Frauen hingegen nur bei 52.7 Prozent.¹⁶⁵ Unterschiede zeigen sich auch beim Durchschnittseinkommen: Während Mongol:innen im Jahr 2018 \$11.094 USD verdienten, lag das Durchschnittseinkommen bei der männlichen Bevölkerung bei rund \$14.945 USD. „This is likely to be due to the fact that women are less well-represented in higher paid sectors – making up just 12.4% of graduates in science, mathematics, engineering, manufacturing and construction [...]“¹⁶⁶ Darüber hinaus leisten Frauen in der Mongolei nach wie vor einen erheblich größeren Anteil an Reproduktionsarbeit als Männer. Im Durchschnitt verbringen sie etwa 2,8 Stunden pro Woche¹⁶⁷ mit unbezahlter häuslicher Arbeit, die Tätigkeiten wie

¹⁶² Vgl. Sauer, Birgit (2018): Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. In: Scheele, Alexandra/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Feminismus und Marxismus. Weinheim Basel: Beltz Juventa: S. 209-211.

¹⁶³ UNDP (2021): Promoting gender equality in public decision-making and women's empowerment in Mongolia (2021-2024/ 4.8mil.USD). In: UNDP Mongolia Project Document: S.3. Abgerufen unter: <https://www.undp.org/mongolia/publications/project-document-promoting-gender-equality-public-decision-making-and-womens-empowerment-mongolia>

¹⁶⁴ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntseteg (2001): Women's Social Status: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: The United Nations Development Fund for Women (UNIFEM (Hrsg.): New York. S.33.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Vgl. UNDP (2021): Promoting gender equality in public decision-making and women's empowerment in Mongolia (2021-2024/ 4.8mil.USD). In: UNDP Mongolia Project Document: S.3. Abgerufen unter: <https://www.undp.org/mongolia/publications/project-document-promoting-gender-equality-public-decision-making-and-womens-empowerment-mongolia>

Kindererziehung, Pflege und Betreuung älterer Familienangehöriger umfasst.¹⁶⁸ Im Gegensatz dazu sind Männer überwiegend in den Bereich der Erwerbsarbeit eingebunden, wodurch sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung fortschreibt, die strukturelle Ungleichheiten in der Verteilung von Sorgearbeit zementiert.

„In Mongolia, the 2019 Time Use Survey (TUS) revealed that women aged 18-59 spend nearly three times on unpaid domestic and care work per day (291 minutes) compared to men (103 minutes). Particularly, women aged 25-39 spend more than half of their working hours (54%) on unpaid work, which is 3.3 times more than their male counterparts.”¹⁶⁹

Darüber hinaus schreiben traditionelle Familienwerte weiblichen Familienmitgliedern vorrangig die Verantwortung für die Pflege älterer und hilfsbedürftiger Angehöriger zu. Diese Rollenzuweisung trägt zur Reproduktion ungleicher Arbeitsteilung bei und verstärkt die strukturelle Benachteiligung von Frauen im familiären wie auch im gesellschaftlichen Kontext.¹⁷⁰

„Throughout the transition, there is evidence that traditional gender relations are enduring and entrenched norms about women’s domestic and care work and men’s status as heads of households have become more pronounced.”¹⁷¹

Activities:	Indicators:
Introduce provisions preventing from all forms of labor exploitation and discrimination and create a zero-tolerance environment for infringements in public and private entities, internalizing these values in rules and regulations with relevant indicators to measure implementation.	Number and percentage of organizations that used the guidelines with indicators
Facilitate embedding relevant provisions in legal documents to prevent and protect individuals from all forms of discriminatory practices in employment, including on the basis of age and gender, in terms of recruitment and years of employment. Hold relevant bodies accountable for violations.	Legal regulations in place, percentage
Develop gender-inclusive and family-friendly work place guidelines for public, private entities, and civil society institutions, to be introduced jointly with trade unions.	Number and percentage of organizations that introduced the policy
Develop salary payment methodology on the basis of the principle of equal pay for equal work.	Number of discussions held on the methodology of the guidelines
Responsible institutions and holders: MLSP; NHRCM; MJIA; Mongolian National Chamber of Commerce and Industry (MNCCI); Mongolian Employers Federation (MONEF); Confederation of Mongolian Trade Unions (CMTU); NGOs; International organizations.	

Abbildung 4 ¹⁷²

¹⁶⁸ Vgl. Notz, Gisela (2008): Arbeit, Politik und Ökonomie. In: Becker, Ruth/ Kortendick, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden. GWV Fachverlag GmbH: S.472.

¹⁶⁹ The Asian Development Bank (ADB): Gender Assessment and Gender Action Plan. Strengthening Fiscal, Financial, and Economic Resilience Program, Subprogram 1 (RRP MON 55209): S.2-3.

¹⁷⁰ Vgl. Altangerel, Ganchimeg (2014): “Der Sinn meines Lebens ist die Zukunft meiner Kinder“. Dissertation. Humboldt-Universität Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät: S.10.

¹⁷¹ Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Women’s Social Status: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: The United Nations Development Fund for Women (UNIFEM (Hrsg.): New York: S.34.

¹⁷² Tsogtsaikhan, Bolormaa (2019): Mongolia: Comprehensive National-level Review. Responses to Questionnaire on Implementing of the Beijing Declaration and Platform for Action. In: Ministry of Labour and Social Protection. Ulaanbaatar: S.14-17.

Im Rahmen des Nationalen Programms zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) 2017-2021 soll daher insbesondere jenen Formen ökonomischer und struktureller Gewalt entgegengewirkt werden, die sich durch die systematische Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft äußern und in bestehenden Macht- und Ungleichheitsverhältnissen verankert sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem arbeitsrechtlichen Schutz von Frauen – insbesondere dem Schutz vor der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft, der Durchsetzung einer Nulltoleranzpolitik gegenüber geschlechtsbezogener Diskriminierung sowie der Förderung einer geschlechtersensiblen und familienorientierten Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus wird auf Grundlage des Prinzips „*Equal Pay for Equal Work*“ die systematische Förderung der Lohnangleichung zwischen Frauen und Männern angestrebt, um bestehende Einkommensungleichheiten zu verringern.

„Activities outlined under the programme [...] carried out by mobilizing financial resources from the following sources: (i) national and local budgets; (ii) loan, grants, funding of projects, programmes by international organizations and donor countries; (iii) donations and financial support provided by public institutions, NGOs, the private sector, and individuals, and (iv) other financial sources.“¹⁷³

Die im Programm vorgesehenen Maßnahmen sollten durch finanzielle Mittel aus nationalen und lokalen Haushalten, internationalen Krediten und Fördergeldern sowie durch Spenden finanziert und umgesetzt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Nationale Programm für Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) 2017-2021 mehrere Zielsetzungen im Hinblick auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verfolgt, mit dem übergeordneten Anliegen, die Lage in der Mongolei in Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltig zu verbessern und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Geschlechtsspezifische Gewalt wird nicht ausschließlich als physische oder direkte Gewalt verstanden - vielmehr berücksichtigt das Programm auch strukturelle und institutionelle Gewaltverhältnisse, in denen Mongol:innen – insbesondere Frauen – eingebunden sind. Die Umsetzung des NPGE war für den Zeitraum von 2017 bis 2021 vorgesehen. In der abschließenden Phase wurde der Prozess jedoch infolge des unerwarteten Ausbruchs der COVID-19-Pandemie vorzeitig unterbrochen. In den folgenden Abschnitten wird zum einen untersucht, inwieweit sich die Lage von Frauen im Verlauf der COVID-19-Pandemie verändert hat. Zum anderen soll im Rahmen der Analyse untersucht werden, ob die vom Staat im

¹⁷³ The Government of Mongolia (2002): National Program on Gender Equality. Government Resolution Nr. 274: S.44.

Nationalen Programm für Gleichstellung (NPGE) 2017-2021 formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam waren und inwieweit sie zur Stärkung der Frauenrechte sowie zum Schutz von Frauen vor Gewalt beigetragen haben. Davor wird zunächst auf die Lage der Mongolei während sowie zu Beginn der COVID-19-Pandemie eingegangen, um einen kontextualisierenden Einstieg zu ermöglichen. Dabei soll insbesondere die spezifische Betroffenheit des Landes sowie sein Umgang mit der pandemischen Situation beleuchtet werden – insbesondere vor dem Hintergrund der geografischen und politischen Nähe zur Volksrepublik China.

8. Die COVID-19-Krisensituation als Einschnitt des NPGEs 2017-2021 sowie Katalysator von geschlechtsspezifischer Gewalt

8.1. Die Pandemiepolitik der Mongolei

Mit Beginn des Jahres 2020, der plötzlichen Ausbreitung der COVID-19-Pandemie wurde nicht nur die letzte Umsetzungs- und Bearbeitungsphase des NPGEs abrupt gestoppt, nationale und globale Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit wurden pandemiebedingt weltweit ausgebremst und geschlechtliche Ungleichheitsverhältnisse verschärft. Ende Dezember 2019 informierten die Behörden der Volksrepublik China die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über eine ungewöhnliche Häufung schwerer Lungenentzündungen in der Stadt Wuhan (Provinz Hubei), womit der Ausgangspunkt der späteren COVID-19-Pandemie markiert wurde.¹⁷⁴ Während viele Staaten der Welt die Ausbreitung des Virus zunächst zu unterschätzen schienen, nahm die Mongolei die ersten Meldungen ernst und reagierte mit direkten Maßnahmen, die vor allem die Einschränkung des öffentlichen Lebens betrafen. Die getroffenen Maßnahmen zeigten ihre Wirkung, denn das Land galt nicht zuletzt aufgrund seiner bisherig betriebenen Pandemiepolitik als weltweiter Vorreiter im Umgang mit der Pandemie. Trotz der geographischen Nähe zur Volksrepublik China konnte sich das Land auch ein Jahr nach Ausbruch des Virus erfolgreich schützen. Bei Fragen, die in vielen Staaten der Welt erst mit steigenden Fallzahlen aufgeworfen wurden, versuchte die Mongolei auf die Erfahrungen mit Tierseuchen in der Vergangenheit zurückzugreifen und ein präventives und konsequentes Krisenmanagement zu betreiben. Das Land verfolgte von Anfang an eine Politik, die darauf abzielte, die Ausbreitung

¹⁷⁴ Vgl. Hauser, Gunther (2023): Einleitung: Die Coronakrise 2020 – 2023: Strategien zu deren Eindämmung und Lehren aus der Pandemie. In: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie. Band 15. Wien: ReproZ W 23-4914: S.15-20.

des Virus möglichst zu verhindern – nicht zuletzt, weil das mongolische Gesundheitssystem auf eine Epidemie nicht ausgerichtet war.¹⁷⁵ Ab dem Jahresbeginn 2020 wurden eine Reihe von Präventivmaßnahmen beschlossen, die das öffentliche Leben vollständig einschränkten. Auf Anweisung der staatlichen Notfallkommission beschlossen die Ministerien nicht nur Bildungseinrichtungen und Universitäten zu schließen und auf Fernunterricht umzustellen, am 31. Jänner wurde auch die Einreise in die Volksrepublik China verboten sowie die Grenzen für internationale Flüge geschlossen. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, wurden zunächst wochenlange, dann monatelange Ausgangsbeschränkungen verhängt.¹⁷⁶

„A state of high readiness was declared first for 12 February to 2 March 2020 and further extended 10 times. [...] Nationwide lockdown and social distancing measures were extended month to month [...].“¹⁷⁷

Trotz des anfänglichen Lobes für das vorausschauende Krisenmanagement der mongolischen Regierung wurden sowohl die Strenge und Härte der ergriffenen Maßnahmen als auch deren sozio-politische Folgen – insbesondere die prekäre Lage von Frauen und Kinder – weitgehend ausgeblendet. Vielfach wurde kritisiert, dass gerade die Menschenrechte von Frauen und Kinder insbesondere in Krisensituationen wie der COVID-19-Pandemie besonders gefährdet sind, denn Frauen gelten allgemein als stärker von gesellschaftlichen Krisen betroffen als Männer, was bestehende Ungleichheiten weiter verschärfen kann. Im folgenden Abschnitt wird die Situation von Frauen während der COVID-19-Pandemie näher untersucht, wobei der Schwerpunkt auf dem Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt und den damit verbundenen Herausforderungen liegt. Die Rolle des Staates, der sich durch politische Zielsetzungen und Maßnahmen (vgl. Kapitel 7.2) zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt bekannt hat, soll im Folgenden kritisch analysiert werden. Dabei steht insbesondere die Frage im Mittelpunkt, inwieweit staatliches Handeln seiner Verantwortung zum Schutz von Frauen vor Gewalt tatsächlich gerecht geworden ist.

¹⁷⁵ Vgl. Fuhrmann, Johann/ Duckstein, Max (2020): Corona-Krise in der Mongolei. In: Konrad-Adenauer-Stiftung Länderbericht: S.2-10.

¹⁷⁶ Vgl. Ociry, Tümen/ Ocir, Erdene/ Stople, Ines (2020): Die Mongolei als Vorreiter in Zeiten des Coronavirus: Zum Umgang mit den Herausforderungen in der Öffentlichkeit und im mongolischen Bildungswesen. Universität Bonn.

¹⁷⁷ United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia: S.37.

8.2. Die Lage von Frauen während der COVID-19 Pandemie

Obgleich der Staat häusliche Gewalt sowie geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen als sicherheitspolitisch relevantes Problem anerkannt und im Rahmen des Nationalen Programms für Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) eine Aufstockung der finanziellen Ressourcen insbesondere für frauenspezifische Einrichtungen vorgesehen hatte, offenbaren die staatlichen Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie, ein widersprüchliches Handeln. Angesichts der Bemühungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung siehe Abschnitt 7.2, könnte man erwarten, dass der Ausbau entsprechender institutioneller Kapazitäten zu einer Verbesserung der Situation von Frauen im Hinblick auf geschlechtsspezifischer Gewalt geführt hat. In unvorhersehbaren gesellschaftlichen und politischen Krisensituationen, wie etwa dem Ausbruch einer Pandemie, liegt es an der Verantwortung des Staates, seine Bürger:innen zu schützen und sie entsprechend mit angemessenen finanziellen Ressourcen sowie Unterstützungsangeboten zu versorgen. Im Rahmen des National Programme on Gender Equality (NPGE) wurden staatliche Mittel in Höhe mehrerer Millionen Mongolischer Tugrik bereitgestellt und für die Förderung der Geschlechtergleichstellung eingesetzt. Allerdings zeichnen empirische Untersuchungen, statistische Erhebungen sowie qualitative Erkenntnisse aus Gesprächen mit Vertreter:innen von Frauenorganisationen ein differenziertes Bild. Diese Befunde werfen kritische Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen auf – ein Spannungsverhältnis, das in den folgenden Ausführungen näher analysiert wird. Die von der Regierung erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie waren nicht nur durch ein hohes Maß an Striktheit und Repression gekennzeichnet. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen verschärften bestehende soziale Ungleichheiten und wirkten sich in vieler Hinsicht nachteilig auf die Lebenslage von Frauen und Kinder aus. Die Ausgangsbeschränkungen, in Form von Lockdowns, unterlagen nicht nur einer strengen polizeilichen Kontrolle - staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere Polizeibeamt:innen, waren im öffentlichen Raum, insbesondere auf den Straßen und an Kontrollpunkten – präsent. Das staatliche Krisenmanagement zeichnete sich daher maßgeblich durch Überwachung und Kontrolle aus. In diesem Zusammenhang war zudem eine eingeschränkte Zugänglichkeit zu Schutzeinrichtungen wie dem Frauenhaus des National Centre Against Violence (NCAV) zu beobachten. Gewaltbetroffene Frauen und Kinder waren vielfach in ihren Haushalten isoliert und sahen sich gezwungen, mit gewalttätigen Partnern oder Familienangehörigen zusammenzuleben – oftmals ohne Zugang zu sicheren Rückzugs- und Schutzräumen.

„Frauen und Kinder zählten eindeutig zu den Hauptleidtragenden der pandemiebedingten Maßnahmen“ erklärt Frau U., Feministin, Aktivistin und der Mitgründerin des Frauenhauses NCAV. Während der Pandemie erhielten wir zahlreiche Anrufe von Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt Schutz im Frauenhaus suchten, jedoch durch die strikten Ausgangsbeschränkungen daran gehindert wurden. Öffentliche Verkehrsmittel waren eingestellt, und viele Frauen fürchteten sich vor den Polizeikontrollen im öffentlichen Raum. Ein besonders eindrückliches Beispiel war ein Junge, der sich darauf freute, wieder zur Schule gehen zu dürfen, weil er dort etwas zu essen bekam – konkret sprach er davon, sich auf seine Brötchen zu freuen. Diese Aussage deutet darauf hin, dass in seinem häuslichen Umfeld während des Lockdowns nicht ausreichend Nahrung zur Verfügung stand.“¹⁷⁸

„A UNDP study found that as most children in Mongolia get meals during the day when in school, the closures of kindergartens and schools resulted in an 8,6 percent or MNT 5,400 increased spending on food in households with preschool or elementary school children. Many children may miss out on essential nutrition due to school closures; many families, in particular female-headed households, cannot afford sufficient nutritious food for their children as their income has been reduced.“¹⁷⁹

Diese Beispiele bestätigen, dass die Regierung es versäumt hat, adäquate Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder während einer Krisenzeit wie der Pandemie umzusetzen. Betroffene Frauen und Kinder befanden sich vielfach in einer prekären Lage, die sich nicht nur auf häusliche Gewalt beschränkte, sondern auch finanzielle Notlagen einschloss. Abgesehen von der Erhöhung des Kindergeldes wurden weder umfassende finanzielle Unterstützungsleistungen bereitgestellt noch gezielte Schutzmaßnahmen implementiert, um vulnerable Gruppen effektiv zu schützen.

Ein weiteres im Rahmen des Nationalen Plans (NPGE) formuliertes Ziel bestand darin, Gewaltthematiken verstärkt über unterschiedliche mediale Kanäle in den öffentlichen Diskurs einzubringen, um ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein für die strukturellen Ursachen von Gewalt zu fördern. Trotz des weltweit dokumentierten Anstiegs häuslicher Gewalt, während der COVID-19-Pandemie blieb seitens der mongolischen Regierung sowohl eine öffentliche Thematisierung dieses Problems als auch die Implementierung gezielter Maßnahmen zur

¹⁷⁸ Aus meinem Interview mit der Expertin am 24. August 2024

¹⁷⁹ United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia: S.40.

Unterstützung und Sichtbarmachung von Frauenschutzeinrichtungen aus. Zudem war der Zugang zu entsprechenden Schutzangeboten während der Pandemiezeit eingeschränkt oder nicht gewährleistet. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, inwieweit das im NPGE 2017-2021 formulierte Ziel, Betroffenen häuslicher Gewalt adäquate Schutzmaßnahmen bereitzustellen und präventiv auf die Vermeidung von Gewalt hinzuwirken, tatsächlich erreicht werden konnte. Das staatliche Handeln während der Pandemie stand vielmehr in einen Widerspruch zu diesem Anspruch und trug tendenziell dazu bei, Frauen und Kinder nicht zu schützen, sondern sie verstärkt gewaltvollen Situationen auszusetzen. Die polizeilich streng kontrollierten Ausgangssperren, die mit Einschränkungen der Bewegungsfreiheit einhergingen, die Unterbindung sozialer Kontakte außerhalb des häuslichen Umfelds sowie die eingeschränkte Zugänglichkeit zu Anlauf- und Unterstützungsstellen für Gewaltbetroffene führten dazu, dass insbesondere Frauen und Kinder in der Folge der stark militarisierten öffentlichen Räume gezwungen waren, sich in häuslicher Isolation mit gewalttätigen Partnern aufzuhalten – ohne realistische Ausweich- oder Hilfsmöglichkeiten.

„A total of 1,044 crimes of domestic violence were recorded in the first 11 months of 2020 in Mongolia which was an increase of 7,6 percent compared with the same period of the previous year. Also 9,786 misconducts of domestic violence were recorded in the first 11 months, 18,9 percent higher than the previous year.”¹⁸⁰

Frauen in abgelegenen Regionen der Mongolei stehen ohnehin unter regulären Bedingungen vor strukturellen Hürden beim Zugang zu Frauen- und Schutzhäusern, insbesondere aufgrund großer Entfernung und unzureichender Infrastruktur. Der Staat trug hier eine besondere Verantwortung, die im Rahmen des Nationalen Programms formulierten Zielsetzungen – im Zeitraum von 2017 bis 2021 den flächendeckenden Ausbau von Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Frauen – auch in peripheren Regionen umzusetzen. Diese Verpflichtung wurde jedoch nicht in ausreichendem Maße erfüllt. So berichtet beispielsweise eine weibliche Haushaltsvorstandsperson aus einer abgelegenen Region der Mongolei im Rahmen eines Interviews, dass ihr entsprechende Schutzangebote wie Gewaltschutzhäuser nicht bekannt seien.

¹⁸⁰ United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia: S.28.

„I never heard about one-stop services or shelters for the victims of domestic violence, but I heard a lot of information about domestic violence on social media.” Female Head-of-Household, Zavkhan ¹⁸¹

Obwohl Schutzunterkünfte im Gesetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (Law to Combat Domestic Violence, LCDV) mehrfach als wichtige Interventionsmaßnahme genannt werden und einen essenziellen Bestandteil eines Schutzsystems für von Gewalt betroffenen Personen darstellen, ist die Verfügbarkeit dieser Schutzhäuser in der Mongolei immer noch stark eingeschränkt. Diese fehlende Infrastruktur und die Unterversorgung verweist auf ein Umsetzungsdefizit seitens des Staates, der seiner Verantwortung im Zuge des NPGE 2017-2021 nicht nachgekommen ist.

*“Although shelters are referenced throughout the LCDV and are an essential component of any system to combat domestic violence, they are rarely available in Mongolia. The need for shelters in rural areas of Mongolia is especially acute, where women are often forced to travel great distances to seek safety. Without the protection of shelters, perpetrators in Mongolia have easily stalked, threatened, hurt, and even killed victims who were trying to escape.”*¹⁸²

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Staat die im Rahmen des Nationalen Programms zur Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) 2017-2021 formulierten Selbstverpflichtungen zur Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, zur Stärkung präventiver Maßnahmen sowie zum Ausbau der entsprechenden Infrastruktur zum Schutz betroffener Frauen und Kinder nicht mit der erforderlichen Konsequenz umgesetzt hat. Die dargestellten Befunde und Fallbeschreibungen verdeutlichen nicht nur das Ausmaß, in dem Frauen und Kinder von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen waren, sondern legen zugleich strukturelle Defizite im staatlichen Krisenmanagement offen. Insbesondere während der COVID-19-Pandemie offenbarte sich ein Versagen des Staates in seiner Rolle als schützende und unterstützende Instanz für gewaltbetroffene Personen aufzugehen.

Auch in Hinblick auf die ökonomische und finanzielle Situation von Frauen, während der COVID-19-Pandemie zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht. Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und zur Abfederung ihrer wirtschaftlichen Folgen haben nicht nur

¹⁸¹ United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia: S.29.

¹⁸² The Advocates for Human Rights/National Centre Against Violence (2015): MONGOLIA: Submission to the Committee on the Elimination of Discrimination against Women. In: Pre-Sessional Working Group Adoption of List of Issues (27-31 July 2015): S.7.

bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten verstärkt, sondern auch neue Dimension struktureller Benachteiligung hervorgebracht. Frauen waren von den sozio-ökonomischen Auswirkungen deutlich stärker betroffen als Männer.¹⁸³ Und auch geschlechterspezifische Studien vergangener Epidemien zeigen ein einheitliches Muster dahingehend, dass Männer und Frauen in unterschiedlicher Art und Weise von Restriktionen betroffen sind. Zwar sind beide Geschlechter oft mit wirtschaftlichen Prekarität betroffen, jedoch treten bei Männern weniger zusätzliche Belastungen auf.¹⁸⁴ Im Kontext der COVID-19-Pandemie zeigt sich nicht nur eine Re-Traditionalisierung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, Frauen waren gezwungen in überproportionalen Maße unbezahlte Sorgearbeit – insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie emotionaler Unterstützung – zu übernehmen. Diese Entwicklungen trugen zur Verschärfung bereits bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in der Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit bei, die zu einer Mehrfachbelastung von Frauen einhergingen.¹⁸⁵

„During the COVID-19-pandemic in 2020, an ADB survey found that women spent over half (54%) of their daily time on unpaid care and domestic work, which equates to 258 minutes per day, while men spent 24% of their day, or 115 minutes.“¹⁸⁶

Frauen sind nicht nur im Bereich unbezahlter Fürsorgearbeit überdurchschnittlich belastet, sondern stellen auch global etwa 70% der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen dar und sind somit in der bezahlten Sorgearbeit überrepräsentiert.¹⁸⁷ Unbezahlte Sorgearbeit sowie die ungleiche Verteilung von Sorge- und Hausarbeit hatten auch nachteilige Auswirkungen auf das physische, psychische und ökonomische Wohlergehen von Frauen. Die folgende Aussage einer Mutter verdeutlicht exemplarisch die Mehrfachbelastung, der Frauen während der Pandemie ausgesetzt waren: Neben der Betreuung ihrer Kinder und der Bewältigung alltäglicher Haus- und Sorgearbeiten sah sie sich zugleich mit beruflichen Verpflichtungen konfrontiert.

¹⁸³ Vgl. United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia: S.12-13.

¹⁸⁴ Vgl. Hausegger, Claudia (2021): Pandemie – Lockdown – Ein Katalysator für häusliche Gewalt? Masterarbeit. Universität Innsbruck. Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften: S.54.

¹⁸⁵ Vgl. Stachowitsch, Saskia/ Bergmann, Astrid (2020): Einleitung: COVID-19 und die UN Women, Peace and Security Agenda. (Kurzanalyse/ Österreichisches Institut für Internationale Politik, 3). Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik (oiip): S.4.

¹⁸⁶ Asian Development Bank (ADB): Gender Assessment and Gender Action Plan. Strengthening Fiscal, Financial, and Economic Resilience Program, Subprogram 1 (RRP MON 5509). S. 3.

¹⁸⁷ Ebd.

*„I have four children and it is hard to manage their study at home during these quarantine days. Helping children's education and daily household chores makes it hard to manage my business on time”.*¹⁸⁸

Alleinerziehende Frauen waren in besonderem Maße von den pandemiebedingten Restriktionen betroffen. Neben der häufig prekären finanziellen Lage verschärften insbesondere die Kontaktbeschränkungen ihre soziale Isolation, da familiäre Unterstützungsnetzwerke wegfielen. Laut Angaben der Nationalen Statistikbehörde der Mongolei leben im Land 67.787 alleinerziehende Mütter, während die Zahl der alleinerziehenden Väter bei 17.775 liegt.¹⁸⁹ Im Rahmen eines Interviews schildert eine alleinerziehende Mutter eindrücklich ihre existenziellen Ängste, die sich aus der finanziellen Lage und der alleinigen Verantwortung, während der COVID-19-Pandemierestriktionen ergaben:

*„I am worried about being able to afford food for my children and fuel for the home ... I am not complaining about being single ... But it's just very stressful.”*¹⁹⁰

Seitens der mongolischen Regierung wurden kaum wirksame Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Notlage von Frauen während der Pandemie substanziell zu verbessern. Zwar erfolgte wie bereits erwähnt, eine Erhöhung der Kindergeldzahlungen, diese erwies sich jedoch als unzureichend, um die finanzielle und existentielle Notlage vieler Familien – insbesondere alleinerziehende Frauen – zu lindern. Die im Rahmen des Nationalen Plans für Gleichstellung (NPGE) 2017-2021 unternommenen staatlichen Anstrengungen zur Bekämpfung der ökonomischen Ausbeutung von Frauen sowie zur Aufwertung weiblicher Erwerbsarbeit wurden daher im Kontext der COVID-19-Pandemie-Krisensituation, in der staatlicher Schutz besonders dringlich war, nicht in hinreichendem Maße berücksichtigt. Das im Rahmen des Nationalen Programms (NPGE) 2017-2021 formulierte Ziel, wirtschaftlicher Ausbeutung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, weibliche Erwerbsarbeit aufzuwerten sowie eine gleichwertige gesellschaftliche und ökonomische Anerkennung der Arbeit von Frauen zu gewährleisten, erweist sich daher abschließend im Hinblick auf seine Umsetzung als kritisch zu hinterfragen. Denn die im Zuge der Quarantänemaßnahmen eingeführten Ausgangsbeschränkungen führten nicht nur zu einem Anstieg häuslicher Gewalt, da viele Frauen gezwungen waren, mit ihren gewalttätigen Partnern in häuslicher Isolation zu verbleiben, sondern entzogen ihnen

¹⁸⁸ United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia: S.36.

¹⁸⁹ United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia: S.39-40.

¹⁹⁰ Ebd.

zugleich die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit, was ihre ökonomische Abhängigkeit von Ehepartnern weiter verstärkte. Infolge von Einkommensverlusten oder Arbeitsplatzverlust wurden nicht nur bereits bestehende ökonomische Ungleichheiten verstärkt, sondern dies führte auch zu einer Traditionalisierung von konservativen Geschlechterrollen. Dabei wurden Leitbilder einer fürsorgenden, primär für Haus- und Sorgearbeit zuständigen Frau gesellschaftlich re-aktualisiert und gefestigt.¹⁹¹ Eine Untersuchung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) macht deutlich, dass tief verwurzelte patriarchale Normen ein zentrales Risiko für das Fortbestehen geschlechtsspezifischer Gewalt darstellen können. Besonders problematisch sind traditionelle Rollenbilder, die Frauen auf die Rolle der „guten Ehefrau“ reduzieren und männliche Dominanz legitimieren – welches aufgrund des staatlichen Handelns im Zuge der COVID-19-Maßnahmen verfestigt hat. In der Studie heißt es dazu:

*„In particular, the expectations around what it means to be a “good wife” and a man’s inclination to dominate their wives psychologically, physically and economically. These observations were made by those involved in providing domestic violence services. It was also said that the loss of patriarchal customs, and changing attitudes towards women’s position, participation, influence, and behaviour within the family, can lead to domestic violence”*¹⁹²

Ein Gespräch mit der Managerin des NCAV bestätigt die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt und betont deren enge Verknüpfung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Sie erklärt:

*„Die Hauptursachen für häusliche Gewalt liegen meiner Meinung nach in der Nicht-Anerkennung der Frauenrechte in der Mongolei, in den traditionell-konservativen Geschlechterstereotypen, die in der Gesellschaft vorherrschen und insgesamt die Ungleichheitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern reproduzieren. Hinzu kommen sozio-politische Faktoren wie Armut und Alkoholismus, die in der mongolischen Gesellschaft leider weit verbreitet sind und häusliche Gewalt katalysieren.“*¹⁹³

Somit wird ersichtlich, dass sich die Verschärfung häuslicher Gewalt während der pandemiebedingten Krisensituation nicht isoliert, betrachtet werden kann, sondern im Kontext einer

¹⁹¹ Vgl. Stachowitsch, Saskia/ Bergmann, Astrid (2020): Einleitung: COVID-19 und die UN Women, Peace and Security Agenda. (Kurzanalyse/ Österreichisches Institut für Internationale Politik, 3). Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik (oiip): S.3-4.

¹⁹² National Statistics Office/UN Population Fund (2018): Breaking the Silence for Equality: Attitudes towards Gender and Partner Violence. In: UNFPA Publication. S.84. Abgerufen unter: <https://asiapacific.unfpa.org/en/publications/2017-national-study-gender-based-violence-mongolia>.

¹⁹³ Aus meinem Interview mit der Expertin am 24. August 2024

strukturellen Mehrfachbelastung von Frauen zu sehen ist. Der Staat trug durch das Ausbleiben gezielter Maßnahmen zur Entlastung dazu bei, dass Frauen weiterhin einer doppelten Belastung aus Sorge- und Fürsorgearbeit im privaten und beruflichen Bereich ausgesetzt waren, was bestehende sozialen Ungleichheiten weiter verstärkte.

Ein weiteres Feld, in dem staatliches Versagen deutlich wird, ist die unzureichende Umsetzung des Ziels des National Programme on Gender Equality (NPGE) 2017-2021, strukturelle Gewalt abzubauen und die politische Marginalisierung von Frauen zu überwinden. Die formulierte Zielsetzung, den Anteil von Frauen in politischen Entscheidungspositionen zu erhöhen und ihre politische Partizipation zu stärken, offenbaren die Ergebnisse der Parlamentswahlen 2020 eine Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität. Mit nur drei weiblichen Abgeordneten unter insgesamt 26 Mandatsträger:innen bleibt die Repräsentation von Frauen auf strukturell niedrigem Niveau und verweist auf tief verwurzelte geschlechterspezifische Exklusionsmechanismen im politischen Feld. Aus einer geschlechtstheoretischen Perspektive lässt sich dies – im Sinne des weiten Gewaltbegriffs von Birgit Sauer – als Ausdruck politischer Gewalt verstehen. Der eingeschränkte beziehungsweise der systematisch erschwerte Zugang von Frauen zu politischen Machtpositionen wirkt sich nicht nur nachteilig auf die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Perspektiven in politischen Entscheidungsprozessen aus, dadurch werden zentrale Anliegen der Gleichstellungspolitik sowie frauenrechtliche Belange häufig unzureichend thematisiert, was zur Reproduktion struktureller Ungleichheiten beiträgt.

In Anlehnung an die theoretischen Überlegungen lässt sich schlussfolgern, dass der Staat keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hat, um strukturelle Gewaltverhältnisse, denen Frauen ausgesetzt waren, zu verhindern oder zu durchbrechen. Im Gegenteil: Unter den angegebenen Rahmenbedingungen – etwa durch restriktive Ausgangsbeschränkungen oder die verstärkte Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft im Bereich der Sorgearbeit – wurden grundlegende Bedürfnisse und Rechte von Frauen zusätzlich eingeschränkt und marginalisiert. In Anlehnung an Pierre Bourdieu lässt sich staatliches Handeln als eine Form symbolischer Gewalt begreifen, insofern es Frauen in eine Position struktureller Verletzlichkeit versetzt hat. Dies geschieht durch die Reproduktion und Stabilisierung von Dominanz-, Ungleichheits- und Marginalisierungsverhältnissen. Bourdieu zufolge manifestieren sich entsprechende Verletzungs- und Unsicherheitsrisiken beispielsweise in der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes sowie in der ökonomischen Ausbeutung von Frauen. Weitere Dimensionen solcher Verletzungsverhältnisse ergeben sich aus der gesellschaftlichen Abwertung von Sorge- und

Pflegearbeit, der damit verbundenen sozialen Unsicherheit sowie aus politischer Marginalisierung durch strukturellen Ausschluss.¹⁹⁴ Diese Dynamiken wurden im Kontext der staatlich verordneten Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie besonders deutlich.

¹⁹⁴ Vgl. Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft: S.63.

9. Zusammenfassung und Fazit

Die vorliegende Masterarbeit setzte sich mit der zentralen Forschungsfrage auseinander, welche Auswirkungen, die von der mongolischen Regierung im Zuge der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen auf die sozio-politische Lage von Frauen in der Mongolei hatten und inwiefern sich diese auf das Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt während dieser Zeit ausgewirkt haben. Im Rahmen der Analyse wurde das Nationale Programm zur Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) 2017-2021 als zentrales Instrument der Gewaltprävention herangezogen, um die Intentionen der mongolischen Regierung im Bereich frauenpolitischer Maßnahmen zu untersuchen und zugleich die Effektivität dieser Maßnahmen kritisch zu evaluieren.

Ziel der vorliegenden Mastarbeit war es zunächst, einen umfassenden Überblick über die gesellschaftliche Situation und die Lebensrealitäten von Mongol:innen zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage wurde anschließend untersucht, inwiefern sich diese Bedingungen im Zuge der COVID-19-Pandemie verändert haben. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der kritischen Analyse der staatlichen Verantwortung in ihrer doppelten Funktion: Einerseits agiert der Staat als zentraler Akteur im Rahmen des Nationalen Programms für Geschlechtergleichheit (NPGE), in dessen Rahmen Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt umgesetzt werden. Andererseits tritt er als regulierende Instanz auf, die pandemiebedingte Maßnahmen verordnet. Die Arbeit beleuchtet diese ambivalente Rolle des Staates im Kontext der COVID-19-Pandemie und analysiert die daraus resultierenden Spannungsfelder. Gleichzeitig soll die vorliegende Arbeit eine bestehende Forschungslücke adressieren, da die Lebenslage von Frauen in der Mongolei – insbesondere im Kontext von Krisensituationen – in der westlich geprägten wissenschaftlichen Literatur bislang nur unzureichend berücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, durch eine empirisch fundierte Analyse einen Beitrag zur internationalen Gewalt- und Geschlechterforschung zu leisten und die Perspektiven betroffener Frauen aus einem bislang wenig erforschten Kontext sichtbar zu machen.

Die Kontextualisierung der Thematik im Hinblick auf die Mongolei und ihre länderspezifische Entwicklung stellte eine zentrale Voraussetzung für die fundierte Beantwortung der Forschungsfrage dar. Zu diesem Zweck wurden zunächst die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Mongolei dargestellt. Daran anschließend erfolgte eine historische Einordnung der Frauenforschung und der Geschlechterverhältnisse im mongolischen Kontext – beginnend mit der traditionellen nomadischen Gesellschaftsstruktur über die sozialistische Phase bis hin zur demokratischen Transformation des Landes. Die einleitenden Kapitel dieser

Arbeit widmeten sich daher ausführlich der historischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung, um eine fundierte Ausgangsbasis für die spätere Analyse der Lebensrealitäten von Frauen und der Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu schaffen. Auf dieser Grundlage wurde zunächst das Regierungsprogramm zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (National Programme on Gender Equality, NPGE) für den Zeitraum 2017-2021 vorgestellt und hinsichtlich seiner zentralen Inhalte und Zielsetzungen analysiert. Daran anschließend wurde der zentralen Forschungsfrage nachgegangen, inwiefern sich die Lebenslage von Frauen in der Mongolei im Kontext der COVID-19-Pandemie verändert hat. Im Mittelpunkt der Analyse standen dabei insbesondere die spezifischen Herausforderungen, denen Frauen während dieser Zeit ausgesetzt waren, die Ausprägungen und Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Rolle des Staates im Umgang mit dieser Problematik. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden einerseits eine umfassende Literaturanalyse durchgeführt und andererseits ein qualitatives Expert:inneninterview mit einer Vertreterin des Frauenhauses der NGO *National Centre Against Violence* (NCAV) in Ulaanbaatar als praxisbezogene Ergänzung herangezogen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Masterarbeit verdeutlichen, dass sich die sozio-politische Stellung von Frauen in der Mongolei – ausgehend vom Übergang vom Nomadentum über die sozialistische Phase bis in die Gegenwart – erheblich gewandelt hat. Die traditionelle nomadische Gesellschaftsstruktur war von autoritär-patriarchalen Machtverhältnissen geprägt, in denen Frauen dem männlichen Familienoberhaupt untergeordnet waren. Diese hierarchische Geschlechterordnung war eng mit den Anforderungen der nomadischen Lebensweise verknüpft und eine funktionale Reaktion auf die spezifische Arbeitsteilung sowie klar definierte Rollenbilder – die oftmals als Voraussetzung für das kollektive Überleben unter extremen Umweltbedingungen darstellte. Auch während der sozialistischen Ära blieb eine tiefgreifende Transformation geschlechterspezifischer Machtverhältnisse weitgehend aus – trotz der formalen rechtlichen Gleichstellung von Frauen und ihrer zunehmenden Beteiligung in Bildung und Erwerbsleben. Die Integration von Frauen in Bildungsinstitutionen und den Arbeitsmarkt wurde vorrangig als ausreichende Erfüllung frauenpolitischer Zielsetzungen gewertet, ohne jedoch grundlegende emanzipatorische Ansätze zu verfolgen oder bestehende patriarchale Strukturen kritisch zu hinterfragen. Damit blieb die Gleichstellung oberflächlich und wirkte sich nur begrenzt auf die tatsächliche gesellschaftliche Position von Frauen aus. Frauenrechtliche Belange erfuhren in der Mongolei erst im Zuge der Demokratisierungsprozesse ab Beginn des 21. Jahrhunderts verstärkt gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit. Insbesondere die Entstehung und Etablierung von Frauenbewegungen und -organisationen erwies sich als zentraler

Impulsgeber für die öffentliche Sichtbarmachung und die schrittweise Durchsetzung von Frauenrechten. Zivilgesellschaftliche Akteure trugen wesentlich dazu bei, geschlechterspezifische Ungleichheiten als politisches Handlungsfeld zu etablieren und gleichstellungspolitische Forderungen in den öffentlichen Diskurs einzubringen – mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Gewalt abzubauen und strukturelle Ungleichheiten nachhaltig zu überwinden. Im Fokus standen dabei vor allem häusliche Gewalt, politische Marginalisierung sowie wirtschaftliche Ausbeutung, die als strukturelle Ausdrucksformen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten verstanden wurden. Die Analyse im Rahmen dieser Masterarbeit verdeutlichte zudem, dass die Herausbildung geschlechtspolitischer Forderungen und Strategien in der Mongolei maßgeblich durch das Zusammenspiel lokaler Gegebenheiten und transnationaler feministischer Impulse geprägt war. Die mongolische Frauenbewegung ist dabei nicht allein als Ausdruck nationaler Emanzipationsbestrebungen zu verstehen, sondern wurde auch durch die Rezeption westlich geprägter feministischer Konzepte beeinflusst. Dadurch konnten die spezifischen Lebensrealitäten von Frauen verstärkt in gesellschaftspolitische Diskurse eingebracht und tief verankerte Benachteiligungen sichtbar gemacht werden.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde das Nationale Programm zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) 2017-2021 als Ausdruck politischer und staatlicher Verpflichtung zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt analysiert. Die Umsetzung des Programms erfolgte in enger Kooperation mit lokalen Nichtregierungsorganisationen, der mongolischen Regierung sowie internationalen Partnerorganisationen. Mit insgesamt 59 Artikeln, von denen 16 ausdrücklich den Rechten von Frauen gewidmet sind, legt die Erklärung normative Zielvorgaben fest, die als Referenzrahmen für staatliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung dienen. Die politischen Maßnahmen, die der Staat im Rahmen des NPGE 2017-2021 ergriffen hat, zielen zum einen auf die Beseitigung physischer und direkter Gewalt sowie den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt ab. Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigte der Staat, nicht nur seine finanziellen Mittel und die Kapazitäten der Anlaufstellen aufzustocken, sondern im Zuge von Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit, das gesellschaftliche Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen zu stärken. Angesichts der unzureichenden Verfügbarkeit von Schutzeinrichtungen in peripheren Regionen, die insbesondere Frauen in Situationen häuslicher Gewalt vor große Herausforderungen stellt, verfolgte die Regierung das Ziel, Schutzunterkünfte flächendeckend auszubauen. Zum anderen – vor dem Hintergrund der Unterrepräsentation von Frauen in politischen Entscheidungspositionen – verpflichtete sich die Regierung im Rahmen des NPGE 2017-2021, eine Frauenquote in

verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens einzuführen. Eine gerechtere geschlechtliche Verteilung in Legislative und Exekutive hätte nicht nur zur Folge, dass frauenpolitische Belange verstärkt in die politische Arena Einzug halten, sondern auch, dass Macht und Ressourcen gleichmäßiger verteilt würden und somit soziale, wirtschaftliche und politische Hierarchien abgebaut werden, von denen Frauen nach wie vor benachteiligt sind. Eine weitere Zielsetzung, die der Staat im Rahmen des NPGE 2017-2021 verfolgte, betraf die Förderung geschlechtergerechter Arbeitsbedingungen und die Reduzierung bestehender Benachteiligungen im Erwerbsleben. Die Analyse dieser Arbeit zeigt, dass Mongol:innen trotz eines hohen Bildungsniveaus Diskriminierung erfahren – insbesondere Frauen, die weiterhin selbstverständlich für unbezahlte Sorge- und Hausarbeit verantwortlich gemacht werden. Vor diesem Hintergrund analysierte die Regierung im Rahmen des Nationalen Programms die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, um die Erwerbsarbeit von Frauen aufzuwerten und Chancengleichheit im öffentlichen Raum zu fördern.

Diese frauenpolitischen Zielsetzungen, die im Rahmen des NPGE 2017-2021 verfolgt wurden – so zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit auf, wurden im letzten Jahr der Programmlaufzeit infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie unterbrochen. Dennoch könnte man annehmen, dass trotz des entfallenen Abschlussjahres ein Großteil der angestrebten Ziele erreicht wurde und sich sowohl politische als auch gesellschaftliche Dynamiken verstärkt in Richtung eines verbesserten Schutzes von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt haben. Das Vorgehen der mongolischen Regierung im Verlauf der Pandemiezeit lässt hingegen eine entgegengesetzte Tendenz erkennen, da hegemoniale Praktiken im Kontext der COVID-19-Pandemie bestehende Ungleichverhältnisse nicht nur reproduzierten, sondern aktiv verschärften. Vor diesem Hintergrund konnten die von der Regierung formulierten frauenrechtlichen Zielsetzungen anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus folgenden Gründen als unzureichend bewertet werden: Die Kritik richtet sich nicht allein gegen die Strenge und Härte der Pandemiapolitik an sich, sondern vor allem gegen deren spezifische Auswirkungen auf Frauen und Kinder. Insbesondere das erzwungene Zusammenleben mit gewaltausübenden Partnern, die polizeiliche Kontrolle von Ausgangsbeschränkungen sowie die eingeschränkte Zugänglichkeit zu Schutz- und Hilfsangeboten – etwa durch die erschwerte Erreichbarkeit von Frauenhäusern – wirkten sich negativ auf die Durchsetzung zuvor errungener Frauenrechte aus und behinderten den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in erheblichem Maße. Des Weiteren verdeutlichen die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 28. Juni 2024 ein fortbestehendes Defizit staatlicher Bemühungen zur Förderung der politischen Partizipation von

Frauen, denn trotz einer gesetzlichen Frauenquote von 30% für Kandidat:innen, die erstmals in dieser Wahl zur Anwendung kam, betrug der Frauenanteil im neu gewählten Parlament lediglich 25,4%. Mit 32 von insgesamt 126 Parlamentssitzen stieg der Frauenanteil im Vergleich zu den Wahlen von 2020 – bei denen 13 Sitze (17,1%) von Frauen besetzt wurden – zwar signifikant an, jedoch weiterhin deutlich hinter einer paritätischen Repräsentation zurückblieben.¹⁹⁵ Nichtsdestotrotz blieb dieser Fortschritt hinter den formulierten Zielsetzungen zurück, welches die anhaltenden strukturellen Barrieren für die politische Teilhabe von Frauen in der Mongolei sowie die Diskrepanz zwischen staatlichen Gleichstellungsversprechen und deren tatsächlicher Umsetzung verdeutlichten. Darüber hinaus wurde im Zuge der Analyse erkennbar, dass die ökonomische Prekarität vieler Frauen trotz der Umsetzung des Nationalen Programms zur Gleichstellung der Geschlechter (NPGE) 2017-2021 bestehen blieb und sich durch die im Kontext der COVID-19-Pandemie ergriffenen politischen Maßnahmen weiter verschärfte.

Zusammenfassend zeigt die Analyse im Rahmen der Forschungsfrage, dass die staatlichen Maßnahmen im Kontext der COVID-19-Pandemie die Lebenslagen von Frauen in der Mongolei deutlich verschärft haben. Insbesondere im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt führte das repressiv gewaltvolle staatliche Handeln zu einer signifikanten Prekarisierung der Frauen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass staatliche Reaktionen auf strukturelle Gewaltverhältnisse häufig selbst gewaltförmig waren. Statt emanzipatorischer oder schützender Maßnahmen wurden im Verlauf der COVID-19-Pandemie autoritäre Instrumente eingesetzt, die die prekäre Lage vieler Frauen weiter verschärften.

„Die Vorstellung, Konflikte durch Gewalteinsatz zu lösen, ist ein tief verwurzeltes patriarchales Muster, das nach außen und nach innen wirkungsmächtig ist und in der Sozialisation erworben wird.“¹⁹⁶

Ein weiteres zentrales Ergebnis, das insbesondere im spezifischen Kontext der Mongolei hervortritt, ist die Persistenz tief verwurzelter kultureller Normen, tradierter Geschlechterrollen und gesellschaftlicher Strukturen trotz der formalen Etablierung demokratischer Institutionen. Demokratisierungsprozesse führen demnach nicht zwangsläufig zu einer grundlegenden

¹⁹⁵ Vgl. Inter-Parliamentary Union (2024): „Election results | Mongolia | IPU Parline: Global data on national parliaments“. Data for parliamentary elections, Mongolia: State Great Hural, 28 June 2024. IPU Parline. [letzter Zugriff am 23.09.2025]. <https://data.ipu.org/parliament/MN/MN-LC01/election/MN-LC01-E20240628/>

¹⁹⁶ Lenz, Ilse (2008): Frauenbewegungen. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden. GWV Fachverlag GmbH: S. 863.

Veränderung dieser tradierten Rollenbilder, die den Alltag von Frauen nach wie vor maßgeblich prägen.

10.Literaturverzeichnis

Altangerel, Ganchimeg (2014): “Der Sinn meines Lebens ist die Zukunft meiner Kinder“. Dissertation. Humboldt-Universität Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.

Asian Development Bank (ADB): Gender Assessment and Gender Action Plan. Strengthening Fiscal, Financial, and Economic Resilience Program, Subprogram 1 (RRP MON 5509).

Blatter, Joachim/ Langer, Phil C./ Wagemann, Claudius (2018): Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien VS.

Burn, Nalini/ Oidov, Oyuntsetseg (2001): Women’s Social Status: Women in Mongolia: Mapping Progress under Transition. In: The United Nations Development Fund for Women (UNIFEM (Hrsg.): New York.

City Population (2025): „Burjatija (Russia): Republic, Major Cities & Urban Settlements – Population Statistics. Bezogen unter: <https://www.citypopulation.de/en/russia/burjatija/> [letzter Zugriff am 18.09.2025].

Datzberger, Simone et al. (2024): How do extreme weather events contribute to violence against children? In: Child Abuse & Neglect Volume 158 (2024) 107093.

Desai, Bharat H./ Mandal, Moumita (2023): Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt: Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt im internationalen Recht. Internationale Institutionen zum Funktieren bringen. Ein globales Problem. Singapore: Springer Nature Singapore Pte.

Fuhrmann, Johann/ Duckstein, Max (2020): Corona-Krise in der Mongolei. In: Konrad-Adenauer-Stiftung Länderbericht.

Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2023): Geschlechtsbasierte Gewalt: Berichterstattung, Diskurse und feministische Interventionen. In: Dorer, J. et al (Hrsg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Wiesbaden GmbH: Springer Fachmedien.

Graneß, Anke/ Kopf, Martina/ Kraus, Magdalena (2019): Einleitung: Feminismus und Dekolonisation: Feministische Theorie aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Grant-Hayford, Naakow/ Scheyer, Victoria (2016): Strukturelle Gewalt verstehen. In: galtung-institut.de/papers/G-I-WP-2016-06-SG.pdf.

Häberlein, Tabea (2007): Das abgewandte Gesicht. Konflikt und Meinung in Zuunchangai Sum (Mongolei). In: Zeitschrift für Ethnologie 132 (2007) 287-314. Bayreuth: Dietrich Reimer Verlag.

Hausegger, Claudia (2021): Pandemie – Lockdown – Ein Katalysator für häusliche Gewalt? Masterarbeit. Universität Innsbruck. Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften.

Hauser, Gunther (2023): Einleitung: Die Coronakrise 2020 – 2023: Strategien zu deren Eindämmung und Lehren aus der Pandemie. In: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie. Band 15. Wien: ReproZ W 23-4914.

Holst, Ingrid (2016): Feministische Staatskritik: Geschlechtsspezifische Gewalt als institutionelle Einschreibung. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress.

International Monetary Fund (2019): Achieving Green and Inclusive Growth in Mongolia. Mongolia: Selected Issues. IMF Staff Country Reports, 2019 (298), A002. zugegriffen am 3. Juni 2025: <https://doi.org/10.5089/9781513541208.002.A002>.

Inter-Parliamentary Union (2024): „Election results | Mongolia | IPU Parline: Global data on national parliaments”. Data for parliamentary elections, Mongolia: State Great Hural, 28 June 2024. IPU Parline. [letzter Zugriff am 23.09.2025]. <https://data.ipu.org/parliament/MN/MN-LC01/election/MN-LC01-E20240628/>

Jamiyandagva, Adiyasuren (2015): Die Mongolei und die OSZE. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg / IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2014. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Klinger, Cornelia (2004): Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde K/ Bauer, Sauer (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Kollmar-Paulenz, Karenina (2011): Einleitung: Die Mongolen. Von Dschingis Khan bis heute. München: Verlag C.H.Beck oHG.

Kreisky, Eva (2004): Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Kreisky, Eva/ Löffler, Marion (2009): Maskulinität und Staat: Beharrung und Veränderung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Künzel, Christine (2009): Gewalt/Macht. In: Braun, Christina/ Stephan, Inge (Hrsg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Köln Weimar Wien: Böhlau Verlag GmbH & Cie.

Labouvie, Eva (2023): Zur Einführung: Gewaltkulturen in Geschichte und Gegenwart. In: Babouvie, Eva (Hrsg.): Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft: Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag.

Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Lenz, Ilse (2008): Frauenbewegungen. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden. GWV Fachverlag GmbH.

Löffler, Marion (2011): Feministische Herrschaftskritik: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus Verlag GmbH.

Ludwig, Gundula (2015): Die Erfindung der Geschlechterdifferenz und die Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit: Geschlecht, Macht, Staat. Berlin: Verlag Barbara Budrich.

Ludwig, Gundula (2015): Staat und Geschlecht in modernen westlichen Gesellschaften – eine Kontextualisierung: Geschlecht, Macht, Staat. Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Mauritz, Miriam (2018): Theoretische Grundlagen und Forschungsstand: Emanzipation in der Kinderladenbewegung. Wie das Private politisch wurde. Universität Kassel: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Merz, Jürgen (1993): Die Mongolei auf dem Weg zu pluralistischer Demokratie und Marktwirtschaft – Die neue mongolische Verfassung von 1992. In: VRÜ Verfassung und Recht in Übersee (Hrsg.). DOI: <https://doi.org/10.5771/0506-7286-1993-1-82>.

Montsame News Agency (2023). “Parliament Approves Constitutional Amendments to Expand Legislature to 126 Seats.” Montsame, bezogen unter: <https://montsame.mn/en/read/320428>. [letzter Zugriff am 18.09.2025].

National Bureau of Statistics of China (2025): Inner Mongolia Autonomous Region Population Data: bezogen unter <https://chinacensus.org/china/china-population-data-population-census-data> [letzter Zugriff: 18.09.2025].

National Statistics Office of Mongolia (2021): Zugriffen am 27.11.2023: МОНГОЛ УЛСЫН ҮНДЭСНИЙ СТАТИСТИКИЙН ХОРОО (nso.mn).

National Statistics Office/UN Population Fund (2018): Breaking the Silence for Equality: Attitudes towards Gender and Partner Violence. In: UNFPA Publication. S.60. Abgerufen unter: <https://asiapacific.unfpa.org/en/publications/2017-national-study-gender-based-violence-mongolia>.

National Statistics Office/UN Population Fund (2018): Breaking the Silence for Equality: Attitudes towards Gender and Partner Violence. In: UNFPA Publication. S.84. Abgerufen unter: <https://asiapacific.unfpa.org/en/publications/2017-national-study-gender-based-violence-mongolia>.

Notz, Gisela (2008): Arbeit, Politik und Ökonomie. In: Becker, Ruth/ Kortendick, Beate Ociryn, Tümen/ Ocir, Erdene/ Stople, Ines (2020): Die Mongolei als Vorreiter in Zeiten des Coronavirus: Zum Umgang mit den Herausforderungen in der Öffentlichkeit und im mongolischen Bildungswesen. Universität Bonn.

Oyunbileg, Shagdarsuren et al. (2009): Prevalence and Risk Factors of Domestic Violence among Mongolian Women. In: Journal of women's health. Volume 18, Number 11. Taiwan. Institute of Occupational Medicine and Industrial Hygiene. National Taiwan University College of Public Health. DOI: 10.1089/jwh.2008.1226.

Oyun-Erdene, E.(2025): Mongolia welcomes 32 female parliament member, the most in history. ANN: Asia News Networks.

Plach, Anna-Katharina (2012): Historischer Hintergrund als Rechtfertigung für die mongolische Kultur: Mongolische Familien und die Neufindung ihrer Tradition. Wien: LIT Verlag GmbH & Co.KG.

Rossabi, Morris (2005): Mongolia: A Peaceful Transition: Modern Mongolia. From Khans to Commissars to Capitalists. California: University of California Press.

Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/ Sauer, Birgit/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Sauer, Birgit (2018): Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. In: Scheele, Alexandra/ Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Feminismus und Marxismus. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Schedler, Hanno (2022): Chinas Kampf gegen die mongolische Sprache: Zwangsassimilierung in der Inneren Mongolei. In: Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV).

Schutzbach, Franziska (2024): Sisterhood: Revolution der Verbundenheit. München: Droemer Knaur GmbH & CO.

Somersan, Bithier (2011): Gewalt als strukturelle Entmächtigung der Frauen „Mann darf den Stock auf dem Rücken und den Knirps im Bauch der Frau niemals fehlen lassen!“. Feminismus in der Türkei. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Stachowitsch, Saskia/ Bergmann, Astrid (2020): Einleitung: COVID-19 und die UN Women, Peace and Security Agenda. (Kurzanalyse/ Österreichisches Institut für Internationale Politik, 3). Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik (oiip).

Steinl, Leonie (2021): Die Istanbul-Konvention: Der Einfluss der Istanbul-Konvention auf das deutsche Strafrecht – Völkerrechtliche Vorgaben für den Umgang mit Gewalt gegen

Frauen und häuslicher Gewalt. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.

The Advocates for Human Rights/National Center Against Violence (2015): MONGOLIA: Submission to the Committee on the Elimination of Discrimination against Women. In: Pre-Sessional Working Group Adoption of List of Issues (27-31 July 2015).

The Asian Development Bank (ADB): Gender Assessment and Gender Action Plan. Strengthening Fiscal, Financial, and Economic Resilience Program, Subprogram 1 (RRP MON 55209).

The Government of Mongolia (2002): National Program on Gender Equality. Government Resolution Nr. 274.

The Government of Mongolia (2024): Comprehensive National Level Report on the Implementation of the Beijing Declaration and Platform of Action (2019-2024). Ministry of Labour and Social Protection.

Thiel, Erich (1958): Bevölkerung d Staat: Die Mongolei. Land, Volk und Wirtschaft der Mongolischen Volksrepublik. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG.

Tsetsegjargal, Tseden/ Bolormaa, Sakhiya (2017): Women's NGO's in Mongolia. AVRASYA Uluslararası Arastırmalar Dergisi Cilt: 5. Sayı: 10. Ocak. Türkiye.

Tsogtsaikhan, Bolormaa (2019): Mongolia: Comprehensive National-level Review. Responses to Questionnaire on Implementing of the Beijing Declaration and Platform for Action. In: Ministry of Labour and Social Protection. Ulaanbaatar.

Tumursukh, Undariya (2018): Interrogating Women's Activism in the Age of Neoliberal Democratization in Mongolia. Dissertation. Auckland University of Technology. Institute of Public Policy.

Tumursukh, Undariya (2018): Interrogating Women's Activism in the Age of Neoliberal Democratization in Mongolia. Dissertation. Auckland University of Technology. Institute of Public Policy.

Undarya, T./ National Coordinator, MONFEMNET et. al (2009): The Field of Women's Organizing in Mongolia: Possibilities of a Feminist Movement. Report of a Qualitative Study Commissioned by the Mongolian Women's Fund (MONES). Ulaanbaatar. Mongolia.

UNDP (2021): Promoting gender equality in public decision-making and women's empowerment in Mongolia (2021-2024/ 4.8mil.USD). In: UNDP Mongolia Project Document: S.3.

Abgerufen unter: <https://www.undp.org/mongolia/publications/project-document-promoting-gender-equality-public-decision-making-and-womens-empowerment-mongolia>.

UNDP (2021): Promoting gender equality in public decision-making and women's empowerment in Mongolia (2021-2024/ 4.8mil.USD). In: UNDP Mongolia Project Document: S.3.

Abgerufen unter: <https://www.undp.org/mongolia/publications/project-document-promoting-gender-equality-public-decision-making-and-womens-empowerment-mongolia>.

United Nations Development Programme (2021): COVID-19 impact on Women & Girls in Mongolia Study: Employment and income. Mongolia.

United Nations Population Fund (UNFPA) /National Statistical Office of Mongolia (2018): Breaking the Silence for Equality. Ulaanbaatar: UNFPA Mongolia.

Winckler, Katharina (2005): Frauen bei den Mittelalterlichen Steppenvölker Eurasiens. Diplomarbeit. Universität Wien, Institut für Geschichte.

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	56
Abbildung 2	58
Abbildung 3	59
Abbildung 4	61

12.Interviewleitfaden

Themenblock 1: persönliche Angaben und kurze Vorstellung

Zunächst möchte ich mich herzlich bei Ihnen - Frau Baigalmaa dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch nehmen und bereitwillig Ihre Eindrücke sowie Ihre fachliche Expertise mit mir teilen. Ebenso danke ich Frau Odno herzlich für die Unterstützung bei der mündlichen Übersetzung dieses Interviews vom Mongolischen ins Deutsche. Ihre Hilfe ist für das Zustandekommen dieses Gesprächs von großer Bedeutung.

Wie Sie bereits wissen, beschäftige ich mich im Rahmen meiner Masterarbeit im Fachbereich Politikwissenschaften mit dem Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt in der Mongolei während der COVID-19-Pandemie“. Zur Vorbereitung auf unser heutiges Gespräch habe ich Ihnen den Interviewleitfaden vorab per E-Mail zukommen lassen, damit Sie sich bereits mit den vorgesehenen Fragestellungen vertraut machen konnten.

Datenschutz

Bevor wir mit dem Interview beginnen, möchte ich Sie um Ihr Einverständnis zur Aufzeichnung bitten. Selbstverständlich sichere ich Ihnen zu, dass Ihre Anonymität gewahrt bleibt und alle erhobenen Daten ausschließlich in anonymisierter Form verwendet werden. Das Interview wird etwa 45 bis 60 Minuten in Anspruch nehmen. Gibt es Ihrerseits vorab noch Fragen? Wenn nicht, würde ich nun mit der Aufzeichnung beginnen.

Bevor wir inhaltlich in das Interviewgespräch einsteigen, bitte ich Frau Undrah, sich kurz vorzustellen sowie von ihrem Einstieg in das Frauenhaus NCAV zu erzählen. Ich würde mich außerdem freuen, wenn Sie uns etwas über Ihren Einstieg in das Frauenhaus NCAV erzählen könnten.

Mein Name ist Undrah, ich bin ausgebildete Sozialarbeiterin und arbeite seit 2010 im Gewaltzentrum. Die technische Universität habe ich im Jahr 2003 abgeschossen. Mein Wunsch beziehungsweise meine Hauptmotivation für den Einstieg in das Frauenzentrum war Menschen zu helfen, insbesondere Frauen und Kindern.

Themenblock 2: Allgemeine Informationen zum Frauenhaus NCAV (National Centre Against Violence)

1. Wie kam es zur Gründung des Frauenhauses? Können Sie uns etwas über die Beweggründe für die Gründung erzählen?

Das Frauenhaus versteht sich als eine der ersten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) des Landes und wurde im Jahr 1995 gegründet. Zu dieser Zeit spielten Frauen- und Menschenrechte in der mongolischen Gesellschaft kaum eine Rolle und wurden öffentlich nicht thematisiert. Die Gründung des Hauses stieß zunächst auf gesellschaftliche Ablehnung: Viele Menschen reagierten mit Unverständnis oder gar Ablehnung auf die Auseinandersetzung mit Themen wie häuslicher Gewalt. Es galt als schlechtes Omen, über Probleme zu sprechen, die – so glaubte man – in der Mongolei nicht existierten. Die Befürchtung war, dass allein das Ansprechen solcher Themen negative Entwicklungen heraufbeschwören könnte.

Das Frauenhaus stieß daher zunächst auf stark ablehnende Reaktionen seitens der Gesellschaft und erfuhr nur wenig bis keine öffentliche Anerkennung. Mit seiner Eröffnung wurde das Thema Gewalt – insbesondere gegen Frauen – zum ersten Mal öffentlich angesprochen und sichtbar gemacht. Frauen waren bereits in der Vergangenheit von Gewalt betroffen. Diese Gewalt wurde jedoch lange Zeit nicht als eine Verletzung der Frauenrechte verstanden, sondern vielmehr als ein gewöhnlicher Bestandteil partnerschaftlicher Beziehungen toleriert. In der mongolischen Gesellschaft herrschte zudem lange die Vorstellung vor, dass häusliche Gewalt eine rein private und familiäre Angelegenheit sei. Das Gesetz gegen häusliche Gewalt wurde auch deshalb erst recht spät, im Jahr 2017, verabschiedet.

2. Welche Formen der Unterstützung erhalten Frauen, die aufgrund von Gewalterfahrungen das Frauenhaus aufsuchen? Auf welche konkreten Hilfsangebote können Sie in der Regel zählen?

Die Unterstützungsmaßnahmen, die wir betroffenen Frauen anbieten, stehen in direktem Zusammenhang mit den im Gesetz „Law on Combating Violence“ (2017) festgelegten Schutzmechanismen. Grundsätzlich können Frauen und Kinder für einen Zeitraum von sieben bis neunzehn Tagen im Frauenhaus Schutz und Unterkunft finden. Je

nach individueller Verfassung erhalten sie während des Aufenthalts umfassende Unterstützung, die sich ihren spezifischen Bedürfnissen richtet. Dazu zählen unter anderem gesundheitliche und psychologische Betreuung, juristische Beratung sowie soziale Hilfestellungen. Zusätzlich bieten wir ärztliche Versorgung an und vermitteln bei Bedarf weiterführende Unterstützungsangeboten, beispielsweise zu anderen spezialisierten Organisationen.

Themenblock 3: Einschätzung zur gesamtgesellschaftlichen Lage von Frauen in der Mongolei in Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt

3. Könnten Sie bitte Ihre Einschätzung zur aktuellen Situation von Frauen in der Mongolei schildern? Welche Entwicklungen oder Fortschritte haben Sie in den letzten Jahren wahrgenommen? Wie würden Sie die derzeitige Lage von Frauen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt beschreiben?

Auch wenn im Jahr 2017 ein Gesetz gegen häusliche Gewalt eingeführt wurde, bleibt Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Mongolei ein ernstes gesellschaftliches Problem. Die Gewaltzahlen sind nach wie vor hoch, vor allem im familiären Umfeld. Statistiken belegen dies auch eindrucksvoll, etwa jede dritte Frau ist von häuslicher oder familiärer Gewalt betroffen. Leider kommt es auch häufig zu sexuellen Übergriffen auf Kinder: Besonders besorgniserregend ist, dass diese Gewalt häufig im direkten Umfeld der Kinder stattfindet – etwas durch männliche Familienangehörige wie Onkel oder andere Verwandte.

Meines Erachtens hat sich die Situation seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2017 – im Vergleich zu früheren Zeiten – insofern verbessert, als dass es nun klare gesetzliche Grundlagen gibt. Seither beschäftigen sich sowohl Ministerien und Behörden als auch kleinere Verwaltungseinheiten gezielter mit dem Thema Gewalt gegen Frauen. Nichtsdestotrotz bleibt die Gewaltquote in der Mongolei weiterhin hoch. Auch wenn inzwischen mehr über Gender und Gleichstellung der Geschlechter gesprochen wird, gibt es nach wie vor große Geschlechterungleichheiten. Besonders auffällig ist die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen. In diesem Bereich besteht meiner Meinung nach, weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial hinsichtlich einer fairen und geschlechtergerechten Vergabe.

4. Sehen Sie in der mongolischen Gesellschaft Verbesserungen oder positive Entwicklungen im Umgang mit dem Thema Gewalt gegen Frauen?

Ich nehme eine zunehmende gesellschaftliche Thematisierung des Themas Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahren wahr. Inzwischen gibt es 33 Schutzzentren in der Mongolei, was in meinen Augen ein immenser Fortschritt ist. Der Schutz und die Hilfe für betroffene Frauen haben sich klar verbessert. Während Frauen früher kaum Möglichkeiten hatten, sich an staatliche Stellen zu wenden, wissen sie heute, dass sie über die Notrufnummern 102 und 108 direkte Hilfe erhalten können. Heute bekommen Frauen und Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben, mehr Unterstützung – sei es psychologisch, medizinisch oder anderweitig. Ich habe auch den Eindruck, dass sich die Gesellschaft in gewissem Maße verändert hat, da inzwischen offener über das Thema gesprochen wird: Viele Menschen sind sich heute bewusst, dass Gewalt – sowohl im privaten als auch im öffentlichen Kontext – nicht akzeptabel ist. Während früher häusliche Gewalt oft nicht als Straftat wahrgenommen wurde, hat sich dies zum Glück inzwischen geändert. Außerdem gibt es mittlerweile viele Fachkräfte, die in diesem Bereich ausgebildet werden und arbeiten – sowohl in der Prävention als auch in der direkten Hilfe für betroffene Frauen.

5. Welchen Eindruck haben Sie von den derzeitigen Geschlechterrollen in der Mongolei? Würden Sie sagen, dass diese nach wie vor stark von traditionellen bzw. konservativen Vorstellungen geprägt sind?

Aus meiner Sicht sind konservative Geschlechterrollen nach wie vor in der mongolischen Gesellschaft präsent. Insbesondere in ländlichen Regionen, wo traditionelle Rollenvorstellungen stärker fortbestehen als in den urbanen Zentren.

6. Was sind Ihrer Meinung nach – basierend auf ihren beruflichen Erfahrungen – die zentralen Ursachen und Auslöser für geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in der Mongolei?

„Die Hauptursachen für häusliche Gewalt liegen meiner Meinung nach in der Nicht-Anerkennung der Frauenrechte in der Mongolei, in den traditionell-konservativen

Geschlechterstereotypen, die in der Gesellschaft vorherrschen und insgesamt die Ungleichheitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern reproduzieren. Hinzu kommen sozio-politische Faktoren wie Armut und Alkoholismus, die in der mongolischen Gesellschaft leider weit verbreitet sind und häusliche Gewalt katalysieren.“

Themenblock 4: Die COVID-19-Pandemie und die Lage von Frauen und Kinder

Lassen Sie uns nun auf die Lage von Frauen und Kinder in der Mongolei während der COVID-19-Pandemie zu sprechen kommen.

7. Wie haben Sie den Beginn der COVID-19-Pandemie erlebt? Gab es im Frauenhaus Befürchtungen, dass sich die Lage von Frauen – insbesondere in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt verschärfen wird?

Ja, es bestand die Erwartung, dass Gewalt gegen Frauen zunehmen würde, was sich im Verlauf der Pandemie leider auch bestätigte. Insbesondere aufgrund den Ausgangsbeschränkungen mussten Frauen und Kinder die meiste Zeit zu Hause verbringen. Die Zeit, die zuvor üblicherweise am Arbeitsplatz verbracht wurde, fand nun überwiegend im häuslichen Kontext statt, was das Risiko für häusliche Gewalt erhöhte. Wenn man mich fragt, ob Frauen und Kinder während dieser Zeit über ausreichende Unterstützungsangebote verfügten, so würde ich dies verneinen. Meiner Einschätzung nach haben Frauen und Kinder zu dieser Zeit keine ausreichende Unterstützung erhalten.

Obwohl das Frauenhaus während der gesamten Pandemiezeit geöffnet war, hat sich die Aufnahme von Frauen und Kinder in Grenzen gehalten. Das lag primär an den Ausgangsbeschränkungen – viele konnten uns nicht erreichen, da zum einen keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren und zum anderen überall Polizeikontrollen eingerichtet waren. Zusätzlich kam es zu Verzögerungen in der gerichtlichen Bearbeitung von Gewaltfällen: Zahlreiche Verfahren konnten pandemiebedingt nicht aufgenommen oder bearbeitet werden. Während der Pandemie erhielten wir zahlreiche Anrufe von gewaltbetroffenen Frauen, die Hilfs- und Schutzbedürftig waren, jedoch aufgrund den Ausgangsbeschränkungen nicht in der Lage waren, persönlich in das Frauenhaus zu kommen oder anderweitige Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

8. Welche konkreten Maßnahmen oder strukturellen Veränderungen halten Sie für notwendig, um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in der Mongolei nachhaltig und effektiv zu bekämpfen?

Mir erscheint die intensivere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Gewaltthemen als notwendig, um sowohl das öffentliche Bewusstsein als auch die gesellschaftliche Sensibilität für diese Problematik zu stärken. Darüber hinaus erachte ich eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen als sinnvoll, um adäquater auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt reagieren zu können. Ebenso könnte die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen Stabstellen wie Ministerien und zivilgesellschaftlichen Organisationen verstärkt und besser koordiniert werden. Zum anderen halte ich eine intensivere Auseinandersetzung mit den Ursachen von Gewalt sowie mit den Profilen und Hintergründen der Täter für notwendig. Eine solche Forschung könnte wichtige Erkenntnisse darüber liefern, warum es wiederholt zu Gewaltfällen kommt und wie präventive Maßnahmen gezielter entwickelt werden können. In der Mongolei wechseln die Regierungen ziemlich häufig, was dazu führt, dass politische Pläne zur Geschlechtergleichstellung oft nicht richtig umgesetzt oder gar nicht erst zu Ende gebracht werden.

9. Wie beurteilen Sie staatliche Programme und Strategien wie das „National Programme on Gender Equality“ (NPGE), die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen? Für wie wirksam und effektiv halten Sie diese Maßnahmen?

Meiner Einschätzung nach scheitern Programme wie das NPGE häufig an der praktischen Umsetzung und Implementierung. Darüber hinaus stellt ein wesentliches Problem dabei die unzureichende finanzielle Ausstattung dar. Insgesamt erscheinen mir viele dieser Programme eher normativ ausgerichtet und in ihrer praktischen Wirksamkeit sowie Umsetzung fragwürdig.

Abschluss: Kurze Nachfrage für Ergänzung und Danksagung

10. Möchten Sie abschließend dem Interview noch Anmerkungen oder Ergänzungen hinzufügen? Haben Sie das Gefühl, dass ein Aspekt in unserem Gespräch zu kurz gekommen ist? Sie können an dieser Stelle gern frei Ihre Gedanken äußern.

Ja, vielleicht noch ein paar ergänzende Worte zur Situation von Frauen und Kindern während der COVID-19-Pandemie: Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass sie eindeutig zu den Hauptleidtragenden der pandemiebedingten Maßnahmen zählten. Während der Pandemie erhielten wir zahlreiche Anrufe von Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt Schutz im Frauenhaus suchten, jedoch durch die strikten Ausgangsbeschränkungen daran gehindert wurden. Öffentliche Verkehrsmittel waren eingestellt, und viele Frauen fürchteten sich vor den Polizeikontrollen im öffentlichen Raum. Ein besonders eindrückliches Beispiel war ein Junge, der sich darauf freute, wieder zur Schule gehen zu dürfen, weil er dort etwas zu essen bekam – konkret sprach er davon, sich auf seine Brötchen zu freuen. Diese Aussage deutet darauf hin, dass in seinem häuslichen Umfeld während des Lockdowns nicht ausreichend Nahrung zur Verfügung stand.

Ich möchte mich nochmals herzlich für Ihre Teilnahme und die wertvollen Einblicke bedanken. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen gerne die verschriftlichten Ergebnisse des Interviews zuschicken.

Vielen Dank für Ihre Zeit – und alles Gute für Sie.

Das Interview wurde am 24. August 2023 geführt und dauerte 60 Minuten.